



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
4. März 2021

Protokoll Nr. 5

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. November 2020,
08.15–16.30 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Damian Hunkeler (am Vormittag),
Andreas Moser (bis 10.30 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Bericht und Antrag 27/2020 vom 16. September 2020: Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021–2024 mit Budgetentwurf 2021	5
3. Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2019: Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt	35
4. Bericht und Antrag 10/2020 vom 1. April 2020: Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaptation)	35
5. Bericht und Antrag 28/2020 vom 23. September 2020: Friedhof Hof ▪ Vereinbarung zwischen Stadt Luzern und Stift St. Leodegar betreffend Friedhof Hof ▪ Sonderkredit für die letztmalige Sanierung der Gräberhallen durch die Stadt Luzern ▪ Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen	45

6.	Bericht und Antrag 30/2020 vom 23. September 2020: Schulanlage Ruopigen: Ersatz des Pavillons 99 ▪ Sonderkredit für die Ausführung der Erweiterung als Provisorium (Neubau Luzerner Modul)	51
7.	Postulat 436, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 26. Juli 2020: Unkomplizierte Unterstützung für das Gastgewerbe – Weiterführung der pragmatischen Gastropolitik auch nach Corona	56
8.	Postulat 361, Sonja Döbeli Stirnemann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2019: Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen	56
9.	Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019: Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt	59
10.	Postulat 368, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 8. Januar 2020: Mobility Pricing Pilotversuch in Luzern prüfen	63
11.	Postulat 372, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 13. Januar 2020: Verbessertes ÖV-Angebot für das Quartier Maihof	74

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolli begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Sie weist darauf hin, dass das zugestellte Corona-Schutzkonzept zu beachten ist. Dieses sieht insbesondere das Tragen von Schutzmasken während der Sitzung vor, auch am Sitzplatz und während des Vorbringens der Voten. Sie bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier deshalb, deutlich ins Mikrofon zu sprechen.

Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Mediensachverständigen und für Besuchende. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz Maske sehr wichtig. Grundsätzlich gilt ein Ess- und Trinkverbot im Kantonsratssaal. Dies aufgrund der sensiblen Technik, welche sich auf den Pulten befindet. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung nicht auf den Tischen zu deponieren.

Es gibt keine Pause und somit keine Zwischenverpflegung, jedoch eine lange Mittagspause.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Im Alter von 92 Jahren ist am 13. November 2020 das ehemalige Ratsmitglied und Alt Grossstadtratspräsident Armand von Werdt verstorben. Der Verstorbene war zwischen 1976 und 1987, also rund elf Jahre, Mitglied des Grossen Stadtrates und im Amtsjahr 1983/1984 Präsident des Grossen Stadtrates. Die Anwesenden erheben sich und gedenken in Stille des Verstorbenen.

Verabschiedung Laura Spring

Heute wird Laura Spring aus dem Grossen Stadtrat verabschiedet. Aus gesundheitlichen Gründen reichte sie ihren Rücktritt ein. Sie ist heute nicht persönlich anwesend. Laura Spring wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2020 in den Grossen Stadtrat gewählt und konnte ihr Amt nur kurze Zeit ausüben. Der Rücktritt erfolgte per 16. November 2020.

Laura Spring möchte einige Worte an die Ratsmitglieder richten, welche die Sprechende vorliest:

*Sehr geehrte Präsidentin, liebe Lisa
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Gerne hätte ich noch weiter mit euch zusammen die Stadt Luzern nachhaltig und solidarisch weiterentwickelt. Leider muss ich nun aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Barbara Irniger wünsche ich heute einen guten Start, und dem ganzen Parlament, dem Stadtrat und der Stadtkanzlei danke ich herzlich für die Arbeit und das Engagement!

Herzliche Grüsse, Laura

Der Grosse Stadtrat wünscht Laura Spring für ihre Zukunft alles, alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Vereidigung Barbara Irniger

Barbara Irniger tritt per heute, 26. November 2020, für die G/JG-Fraktion die Nachfolge von Laura Spring an. Die Vereidigung wird vorgenommen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli liest die Gelübdeformel vor:

Barbara Irniger: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Barbara Irniger bekräftigt die Gelübdeformel mit den Worten: Das alles gelobe ich.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates begrüßen ihre neue Ratskollegin mit einem herzlichen Applaus.

Folgende Vorstösse wurden als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 30, Daniel Lütolf, Jules Gut, Stefan Sägesser und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 3. November 2020:
Öffnungszeiten Wochenmarkt Helvetia wieder bis 13 Uhr**

Das als dringlich eingereichte Postulat 30 wurde am 25. November 2020 zurückgezogen.

- **Dringliche Motion 31, Daniel Lütolf, Jules Gut, Stefan Sägesser und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 3. November 2020:
Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen in Ausnahmefällen**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Motion 31 ist somit beschlossen. Die Behandlung erfolgt anlässlich der nächsten Ratssitzung.

- **Dringliches Postulat 32, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Marco Müller vom 10. November 2020:
Schulhaus Schädtrüti – Entscheid über weitere Nutzung erst treffen, wenn Quartieranliegen bekannt sind**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Rieska Dommann möchte vom Stadtrat wissen, weshalb er der Dringlichkeit opponiert.

Baudirektorin Manuela Jost: Es steht kein Entscheid über die weitere Nutzung des Schulhauses Schädriti an. Nachdem dem Stadtrat ein entsprechender Bevölkerungsantrag überwiesen wurde, beschloss er, dass in nächster Zeit kein Entscheid gefällt wird.

Rieska Dommann dankt für die Ausführungen, die nachvollziehbar sind. Davon ausgehend, dass der Stadtrat keinen Entscheid fällt, bevor das Postulat im Parlament behandelt wird, hält der Sprechende nicht an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass Rieska Dommann nicht an der Dringlichkeit des Postulats 32 festhält. Das Postulat wird nach Vorliegen der Antwort des Stadtrates an einer späteren Ratssitzung behandelt.

Zur Traktandenliste

Die Diskussion zu Traktandum 3 (Motion 332) wird mit der Behandlung von Traktandum 2 (B+A 27/2020) geführt. Die Abstimmung zur Motion 332 erfolgt unter Traktandum 3.

2 Bericht und Antrag 27/2020 vom 16. September 2020: Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021–2024 mit Budgetentwurf 2021

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Im Rahmen des Traktandums 2 wird auch das Traktandum 3, Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2019: «Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt», behandelt. Die Diskussion dazu ist gegeben. Die Voten zur Motion 332 sind bei den Eintretensvoten zum B+A 27/2020 abzugeben.

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2020 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 zur Kenntnis genommen und dem Budget für das Jahr 2021 zugestimmt. Die GPK stellt beim Grossen Stadtrat den Antrag, die Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegen dem Vorschlag des Stadtrates ins Budget aufzunehmen. Aufgrund der angespannten Finanzlage erachtet es die GPK als angezeigt, die jährliche Vorgabe zum Defizit im Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern ausnahmsweise nicht einzuhalten. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird bei 1,75 Einheiten belassen. Aus der GPK gibt es verschiedene Anträge, die im Rahmen der Diskussionsrunde gestellt werden.

Jules Gut bedankt sich bei der Finanzdirektorin und den Mitarbeitenden der Finanzdirektion für die grosse Arbeit, welche hinter den vorliegenden Papieren steckt. Gerade im laufenden Jahr ist alles

ausserordentlich, und der grosse Einsatz wird von der GLP-Fraktion sehr geschätzt – besten Dank. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Die GLP-Fraktion hat verschiedene Vorbehalte zum vorliegenden Budgetentwurf 2021 und zum AFP 2021–2024. Insbesondere findet sie es nach wie vor sehr enttäuschend, wie wenig Geld die Stadt Luzern zugunsten des ökologischen Umbaus im Budget einstellt und insbesondere auch, wie wenig Mittel im AFP dafür vorgesehen sind. Die Zeit läuft uns bekanntlich nicht erst seit heute davon, sondern schon seit Längerem. Es ist fünf nach und nicht fünf vor zwölf. Nun – der Grosse Stadtrat wartet sehnlichst auf den grossen Klimabericht, der Mitte nächsten Jahres erscheinen soll. Die GLP-Fraktion erwartet klare Signale und vor allem konkrete Handlungen. Berichte wurden genug geschrieben, nun sind konkrete Massnahmen und Gelder gefordert.

Neben dem zu langsamen Ausstieg aus den fossilen Energien ist der GLP-Fraktion auch die Praxis der Abschreibungen ein Dorn im Auge. Sie hat dies bereits mehrmals erwähnt, passiert ist leider nichts. Die GLP-Fraktion bittet darum, bei der Erarbeitung des nächsten Budgets bzw. Aufgaben- und Finanzplans die Abschreibungen auf den geplanten Investitionen zu plafonieren, wie es auch der Kanton macht. Aktuell werden alle geplanten Investitionen, auch wenn sie den Investitionsplafond übersteigen, aufgerechnet, was höhere Abschreibungen zur Folge hat.

Weiter sei erwähnt, dass die GLP-Fraktion für alle grösseren Beteiligungen der Stadt Abrechnungen nach True and Fair View bzw. Swiss GAAP FER erwartet. Hier ist man leider dank dem vbl-Fall einen Schritt weiter. Die GLP-Fraktion hofft nun auf eine schnelle und konsequente Umsetzung und Einforderungen bei allen wichtigen Beteiligungen der Stadt. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass für die GLP-Fraktion mittlerweile klar ist, dass die Stadträte sich grundsätzlich aus den Verwaltungsräten der städtischen Gesellschaften zurückziehen müssen. Hier erwartet sie eine Auslegerordnung des Stadtrates zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission.

Die Motion 332 lehnt die GLP-Fraktion ab. Aus ihrer Sicht ist die Motion nicht notwendig. Kurzfristig, d. h. für das Budget 2021 – das Corona-Budget –, sind so oder so alle bisher gültigen Regeln über Bord geworfen worden. Mittelfristig, d. h. für das Budget 2022 und folgende, gelten die langfristigen Finanzvorgaben betreffend Verschuldung. Hier hilft die Motion 332 auch nicht weiter. Es ist nicht von der Hand zu weisen: Die Stadt wird künftig jeden Budgetposten umdrehen und alle Leistungen hinterfragen müssen. Es stehen herausfordernde Zeiten bevor – gerade im Spannungsfeld zwischen Corona-, Tourismus- und Detailhandelskrise und hohen Klimaschutzinvestitionen.

Die GLP-Fraktion wird, mit Ausnahme der Aufstockung der Stellen bei der Baudirektion und bei Kultur und Sport, die beantragten Mehrausgaben ablehnen. Das Parlament hat an der letzten Sitzung ein schnelleres Vorgehen im Städtebau im Würzenbach-Quartier beschlossen, daher ist es nur konsequent, wenn nun dem Kredit der Stellenaufstockung zugestimmt wird.

Zum Detail: Der Kanton Luzern hat 0,5 Prozent für Lohnerhöhungen eingestellt, der Stadtrat will 1,5 Prozent. Im Hinblick auf das kommende Defizit und die grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für grosse Teil der Wirtschaft, sei es im Gastgewerbe oder in der Kulturbranche, erachtet die GLP-Fraktion die eingestellten 1,5 Prozent als nicht angebracht. Eine Kürzung auf 0,5 Prozent ist hingegen zu radikal. Die GLP-Fraktion wird sich für 1 Prozent Lohnerhöhung für das nächste Jahr sowie für die Jahre 2022–2024 einsetzen.

Die Protokollbemerkung der Sozialkommission: «Ein besonderer Schwerpunkt wird auf bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen gelegt» lehnt die GLP-Fraktion ab.

Aus ihrer Sicht bedingt dies eine fachliche Auslegeordnung und soll durch die entsprechende Direktion erarbeitet werden. Eine entsprechende Protokollbemerkung im vorliegenden Bericht macht aus Sicht der GLP-Fraktion keinen Sinn.

Vor dem Sommer wurden vom Parlament Hilfgelder für die lokale Wirtschaft und den Tourismus abgelehnt. Nun ist zu lesen, dass Forderungen der Hotels und der Gastrobranche nach dringendem Support auf die Stadt zukommen. Die GLP-Fraktion ist gegen ein weiteres «Kässeli», bei welchem nicht klar ist, wohin die Gelder fließen werden. Die Erhöhung des Solidaritätsbeitrags von Fr. 110'000.– auf Fr. 220'000.– lehnt die GLP-Fraktion ab. Sie ist aber offen dafür, beim Vorliegen eines Gesamtkonzeptes Hilfsleistungen auch unter dem Jahr mittels Nachtragskredit zu ermöglichen.

Dem Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds Kultur und Sport stimmt die GLP-Fraktion zu, da es wohl für 2021 schlicht keine Alternative gibt.

Fazit: Auch wenn die GLP-Fraktion nicht glücklich ist mit dem vorliegenden Budget, ist es insbesondere mit den tiefroten Zahlen naheliegend, dem nun vorliegenden Budget im Sinne einer Güterabwägung zuzustimmen. Ein budgetloser Zustand wie auch eine Steuererhöhung im Jahr 2021 sind aus Sicht der GLP-Fraktion um jeden Preis zu verhindern. Jedoch erwartet sie – wie von der Finanzdirektorin bereits angekündigt – im kommenden Jahr eine rigorose Überprüfung der Leistungen und ein rechtskonformes Budget 2022.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erstellung des AFP 2021–2024. Vermutlich ist das eines der Budgets, bei dem mehrheitlich mit unbekannten und nicht mit fixen Werten kalkuliert respektive budgetiert werden musste. Und leider ist aus heutiger Sicht keine Normalisierung in Aussicht. Es ist fest damit zu rechnen, dass 2021 – zumindest im 1. Halbjahr – noch weitere Einschnitte, ja sogar eventuelle Lockdowns, hinzunehmen sind, bis wir im 2. Halbjahr langsam wieder zur Normalität zurückkehren müssen. Die Krise zeigte, dass alles, was als selbstverständlich eingestuft wird, nicht so ist und vom einen auf den anderen Tag schlagartig ändern kann. So eine Krise ist aber auch eine Chance, seine Verhaltensformen, seine Wünsche und seine Begierlichkeiten zu überdenken und sich zu fragen, was einem wichtig ist und was nicht. Aus heutiger Sicht kann man in keiner Art und Weise Prognosen machen, mit welchen finanziellen Konsequenzen in Zukunft gerechnet werden muss. Die städtischen Finanzexperten weisen schon länger darauf hin, dass die finanzielle Zukunft der Stadt nicht rosig aussieht. Hinter dem Budgetentwurf 2021 steckt nach Ansicht der SVP-Fraktion immer noch zu stark die Erwartung, dass es vielleicht doch nicht so schlimm kommt wie befürchtet. Die Stadt plant einen Aufwandüberschuss von rund 7 Mio. Franken. Wenn man die Auswirkungen von Corona mitberücksichtigt, wird das Defizit mehr als verdoppelt. Man geht davon aus, dass im Jahr 2021 der Aufwandüberschuss bei über 16 Mio. Franken liegt. Die Konjunkturforschungsstelle KOF geht für die Zukunft in einem Basisszenario davon aus, dass die Corona-Krise das wirtschaftliche Leben während zwölf Monaten deutlich beeinträchtigen wird. Nach diesen zwölf Monaten sollte es wieder aufwärtsgehen; Experten rechnen mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,3 Prozent. In der aktuellen Lage und mit Blick auf die täglichen und wöchentlichen Corona-News bleibt der Sprechende in den Erwartungen eher pessimistisch. Um möglichst schnell aus der Verunsicherung herauszukommen, braucht es realistische, vertrauensbildende Massnahmen. Dies gilt auch für die Stadt.

Der Sprechende formuliert es ein wenig überspitzt: Braucht man für jedes Problem bzw. für jedes vermeintliche Problem eine städtische Anlaufstelle? Ist eine Fachstelle für Gleichstellung existenziell oder ist es einfach gut, wenn man sie hat? Und was würde sich für die Allgemeinheit ändern? Aus Sicht der Betroffenen ist die Antwort: «Ja klar, das brauchen wir.» Aus der Warte des Sprechenden vermutlich eher nicht. Ist der Leidensdruck so hoch, dass die Stellen unbedingt benötigt werden? Was ist der betriebswirtschaftliche Nutzen daraus? Auch da stellt sich die Frage, ob man dies zwingend braucht oder ob man darauf verzichten kann.

Für die Jahre 2021–2024 werden 14 neue Stelle in die Planung aufgenommen – dabei ist das Lehrpersonal nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wird eine Lohnerhöhung von 1 Prozent für 2021 und von 1,5 Prozent für 2022–2024 gefordert. Etliche Handwerker, Restaurationsbetriebe, Kulturschaffende, Schausteller und weitere kleinere und mittlere Unternehmen wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen – und die Stadt fordert eine Lohnerhöhung von 1 bis 1,5 Prozent. Der Zeitpunkt, um eine Lohnerhöhungsdiskussion in der städtischen Verwaltung zu führen, ist nicht angebracht. Mit Homeoffice, Kurzarbeit und anderen Massnahmen hat die Stadt das Möglichste unternommen, um die Arbeitsstellen zu sichern. Und auch diese Massnahmen kosteten etwas. Die SVP-Fraktion kann weder die Aufstockung der Stellen nachvollziehen noch die Lohnerhöhung unterstützen.

Die Zukunft der Stadt Luzern ist geprägt von Veränderungen und hohem Investitionsbedarf. Ausgleich der städtischen Pensionskasse, Klima- und Energiestrategie, Dekarbonisierungsstrategie, Fernwärme, Durchgangsbahnhof, Zweckverband grosse Kulturbetriebe, Luzerner Theater, Lockerung der Schuldenbremse, Schulhaussanierungen und die Anpassung der EL-Taxgrenze der Pflegeheime sind Projekte, welche die Stadt Luzern in den nächsten Jahren begleiten werden. Alleine die Dekarbonisierungsstrategie von ewl wird die Stadt vermutlich einen jährlichen mittleren Millionenbetrag kosten. Durch die Strukturveränderung wird das städtische Leistungsangebot bis 2024 um weitere 10 Mio. Franken ausgebaut – 2021 sind es mehr als 2 Mio. Franken.

Selbstverständlich kann man argumentieren, dass die Stadt während der vergangenen Jahre gut verdient hat und man ein Defizit für die nächsten zwei Jahre gut in Kauf nehmen kann. Wenn es nur die nächsten zwei Jahre betreffen würde, wäre es absehbar und damit könnte man umgehen. So ist es aber nicht. Die Stadt weist für die Jahre 2021–2024 einen Aufwandüberschuss von mehr als 65 Mio. Franken aus. Die Langzeitfolgen von Corona sind in der Prognose nicht berücksichtigt. Es ist an der Zeit, dass die Stadt ihre Ressourcen betriebswirtschaftlich sinnvoll einsetzt und darauf verzichtet, zusätzliche «Vorratsstellen» zu beantragen und für jede Kleinigkeit einen Bericht vom Stadtrat oder von sogenannten Experten zu fordern.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird Ziff. II 1. ablehnend zur Kenntnis nehmen, Ziff. II 2. und 3. zustimmen, Ziff. II 4. ablehnend zur Kenntnis nehmen, Ziff. III bis VII ablehnen, Ziff. VIII und IX zustimmen und Ziff. X ablehnen.

Zur Motion 332: Es ist doch falsch, in einer Ausnahmesituation, wie wir sie momentan erleben, eine Reglementsanpassung vorzunehmen, welche ungewisse kurz- und mittelfristige Auswirkungen nach sich zieht.

Die Corona-Krise begann im März 2020. Im Juni hatte man die Hoffnung, die Pandemie im Griff zu haben. Im Oktober hat sie mit voller Wucht zurückgeschlagen, und wir alle wissen nicht, wie sie sich weiterentwickelt und mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist.

Eine Schuldenbremse ist eine verbindliche Vorgabe zur finanziellen Haushaltsführung und hat sich als geeignetes Mittel erwiesen, um einen nachhaltigen Umgang mit den öffentlichen Finanzen zu fördern. Die Stadt Luzern hat 2017 das Reglement mit einer jährlichen Betrachtungsweise ergänzt, Kennzahlen wurden enger gefasst und Sanktionen wurden festgelegt, falls die Vorgaben nicht erreicht werden. Den Zielwert von 4 Prozent hat man damals festgelegt.

Gerade in ungewissen Zeit ist es wichtig, dass man sich an kurzfristige Vorgaben halten kann. Daher ist es wichtig, dass man den Art. 6 «Jährliche Vorgaben» nicht streicht, sondern die Möglichkeit hat, diesen in Ausnahmesituationen temporär anzupassen.

Dabei ist zu beachten, dass wünschenswerte Ausgaben wünschenswert bleiben und sich vom wichtigen, machbaren, effektiven Aufwand unterscheiden. Die SVP-Fraktion wird sicherlich darauf achten, dass man die aktuelle Situation nicht dazu verwendet, alles auf das Konto Corona zu buchen.

Der Stadtrat stellt in seiner Antwort einen Bericht und Antrag zur entsprechenden Anpassung des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern in Aussicht. Gerne wartet die SVP-Fraktion diesen Bericht ab.

Mit der teilweisen Überweisung ist sie einverstanden.

Marco Baumann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Verwaltung für die Erarbeitung des AFP. Die Budgetierung ist nicht einfach, vor allem in Zeiten von Corona oder im Hinblick auf die Umsetzung der AFR18. Hinzu kommt, dass die Verwaltung sich noch an Globalbudgets gewöhnen und die Finanzverwaltung neue Rechnungslegungsgrundsätze berücksichtigen muss. Der Sprechende versteht, dass die Umstellung Zeit braucht und dass in dieser unsicheren Zeit auch vom Parlament Verständnis erwartet werden darf. Trotzdem: Der schöne Begriff «Best Estimate» fällt immer wieder, und er ist auch der Grundsatz, der für eine Budgetierung hinzugezogen wird – eine Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen. Aber in diesem AFP wurde der Grundsatz bewusst nicht angewandt. Sei es weil man mutig sein wollte, wie es an einer Medienkonferenz gesagt wurde, oder weil man das Reglement über den Finanzhaushalt einhalten musste – es ist nicht korrekt. Man schätzt, dass die Corona-Krise der Stadt Luzern weitere 7 Mio. Franken Verluste bescheren wird. Man weiss, dass weitere 2 Mio. Franken Verlust aufgrund tieferer Einnahmen und höherer Besoldungen in der Volksschule anfallen. Man rechnet damit, dass aufgrund der Corona-Pandemie nie der Betrag von knapp 6 Mio. Franken an Billettsteuern eingenommen werden kann und man die budgetierten Beiträge aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanzieren muss. Trotzdem werden Beiträge von knapp 4 Mio. Franken budgetiert und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Da kann ganz klar nicht mehr von «Best Estimate» gesprochen werden. Es wird damit argumentiert, dass man während der letzten Jahre sowieso immer zu gut abschloss. Ja, das ist so. Dies vor allem aufgrund von Sondersteuererträgen, die mit der AFR18 tiefer ausfallen werden.

Auf der Ausgabenseite wurden Budgets teilweise massiv nicht gebraucht. Die FDP-Fraktion versteht, dass im Rahmen der Umstellung auf das FHGG 2020 konservativer budgetiert wurde. Sie erwartet jetzt aber, dass auf die Sicherheitspuffer im Budget 2021 möglichst verzichtet wird, damit die Stadt das Budget auch bei den Ausgaben eher wieder erreichen wird.

Die wenigen Kosten, die jetzt noch beeinflussbar sind, müssen möglichst tief gehalten und auf «Nice-to-Haves» soll möglichst verzichtet werden. Deshalb steht die FDP-Fraktion weiteren Stellen

grundsätzlich kritisch gegenüber. Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion jetzt schlicht nicht der Zeitpunkt, den Personalbestand sowie Staatsaufgaben noch weiter auszubauen. Hier muss der Grosse Stadtrat sich selber an der Nase nehmen.

Wie schon bei der Genehmigung der Rechnung 2019 erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion den Stadtrat in seinem geplanten Vorgehen, dass zunächst die Rechnung 2020 abgewartet werden soll, bevor einschneidendere Sparmassnahmen oder eine allfällige Steuererhöhung diskutiert werden. Auch wenn dies bedeutet, dass 2021 aufgrund von Corona das Reglement über den Finanzhaushalt umgangen werden muss. Für ein Jahr kann die FDP-Fraktion dies mittragen. Sie unterstützt aber nicht die Motion, welche eine langfristige Lockerung der Schuldenbremse fordert. Finanzen sind Ressourcen, mit denen man – wie auch mit den natürlichen Ressourcen – sorgfältig umgehen muss. Wir dürfen nicht auf Kosten von nächsten Generationen leben. Genau diese Sorge überkommt den Sprechenden, wenn er sich die jährlichen Strukturveränderungen anschaut. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion, dass das Parlament sich auch in Zukunft Regeln auferlegt, um nachhaltig gesunde Finanzen garantieren zu können. Falls sich bei der Rechnung 2020 zeigt, dass sich die düsteren Finanzprognosen bestätigen, erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat, dass er sofort aufzeigt, welcher Handlungsbedarf besteht, damit möglichst schnell Korrekturmassnahmen bei den Ausgaben beschlossen werden können.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es dringend Anpassungen am vorliegenden Budget braucht. Es entspricht nicht dem Grundsatz von «Best Estimate», deshalb wird die FDP-Fraktion alle Anträge unterstützen, welche die Budgetwahrheit verbessern.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, die Motion 332 lehnt sie ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des neuen Aufgaben- und Finanzplans.

Wir alle leben aktuell mit vielen Ungewissheiten. Das gilt auch für das Budget. Noch selten war ein Budget mit so vielen Unbekannten behaftet. Die AFR18 hat den Finanzhorizont schon länger verdüstert. Mittlerweile ist Corona dazugekommen, die erste Welle, dann früher als erwartet die zweite Welle, und das Ende ist noch nicht in Sicht. So sind auch die finanziellen Auswirkungen noch unklar. Sicher ist, dass sie gravierend sein werden, gerade auch für Luzern als Tourismusstadt. Absehbar ist auch, dass die Stadt in ein strukturelles Defizit hineinläuft.

Der Stadtrat hat ursprünglich ein Budget «vor Corona» präsentiert. Da ging man für nächstes Jahr von einem Defizit von 7,3 Mio. Franken aus. Das hätte zwar den Vorteil gehabt, dass man die Vorgaben im Reglement über den Finanzhaushalt eingehalten hätte. Die CVP-Fraktion ist aber definitiv der Meinung, dass das Budget so realistisch wie möglich abgebildet werden soll. Das hat zur Folge, dass das Defizit mehr als doppelt so hoch wird – zwischen 16 und 18 Mio. Franken – und die Schuldenbremse de facto ausgesetzt werden muss. Im Sinne der Transparenz scheint der CVP-Fraktion dies zwingend zu sein. Und es soll auch ein Warnsignal sein.

Wenn man die effektiven Prognosen anschaut und das Wort des Stadtrates im AFP liest, hat man das Gefühl, dass der Stadtrat die Aussichten beschönigt oder zumindest kein Interesse daran hat, den Gürtel ein wenig enger zu schnallen. So schreibt er in der Einleitung: «Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kernstadt Luzern neben obligatorischen Leistungen weiterhin eine ganze Reihe freiwilliger Leistungen erbringen soll.» Er sagt zwar, dass eine Neubeurteilung im Frühjahr notwendig ist, aber von Verzicht ist nichts zu lesen.

Aufgrund der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren hat die CVP der Stadt Luzern die Haltung von Stadtrat und Parlament mitgetragen, dass man keine überstürzten Massnahmen treffen soll, bevor der erste Abschluss mit den negativen Auswirkungen der AFR18 steht und diese genauer beziffert werden können. Es ist auch richtig, dass die Stadt nach dem Sparpaket HiG (Haushalt im Gleichgewicht) einen gewissen Nachholbedarf hatte. Die CVP-Fraktion schaut aber trotzdem der Realität ins Auge. Es ist jetzt AFR18 und es ist jetzt Corona, das Abwarten muss ein Ende haben. Darum gilt es, im zukünftigen Wunschprogramm des AFP das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Das Haushaltskonsolidierungspaket für den nächsten Budgetierungsprozess im kommenden Frühjahr muss zwingend jetzt aufgegleist werden.

Die zusätzlichen Stellen im Bereich IT wird die CVP-Fraktion ablehnen. Die Stadt arbeitet aktuell mit Hochdruck an der Digitalstrategie. Zuerst muss man wissen, was es wirklich braucht und wo Synergien genutzt werden können.

Ein paar Worte noch zur Motion 332: Die Motion wurde eingereicht, als Corona noch kein Thema war, aber die AFR18 den Finanzhorizont bereits verdüsterte. Eines ist sicher: Corona darf man sicher nicht als Massstab für die neue Schuldenbremse hinzuziehen. Die Stadt hat vergleichsweise enge Vorgaben. Damit ist sie in der Vergangenheit gut gefahren. Die CVP-Fraktion ist bereit, eine moderate Lockerung zu diskutieren. Für sie braucht es aber zwingend weiterhin auch jährliche Vorgaben. Eine jährliche Vorgabe ist einfach zu verstehen, es ist eine klare, direkt ersichtliche Zahl. Einen Durchschnitt muss man immer zuerst berechnen, und er ist mit Unbekannten behaftet. Das sieht auch die Expertin so, welche das Thema für die Stadt analysierte. Sie schreibt: «Die jährliche Vorgabe zur Begrenzung des zulässigen Budgetdefizits hat zweifellos einen mässigenden Einfluss auf das Ausgabenwachstum.» Das ist für die CVP-Fraktion der entscheidende Satz in der Antwort des Stadtrates. Sie sieht es genauso.

Leider gibt es in der Motionsantwort keinen konkreten Vorschlag des Stadtrates. Die CVP-Fraktion vertraut aber darauf, dass der B+A eine jährliche Vorgabe für das Budgetdefizit enthält, ansonsten würde sie die Notbremse ziehen müssen.

Alles in allem ist die CVP-Fraktion bereit, den Vorschlag des Stadtrates zu diskutieren. Sie sieht aber nur eine moderate Lockerung mit der Beibehaltung einer Vorgabe für das jährliche Budgetdefizit.

Die CVP-Fraktion wird auf den AFP eintreten. Bei den Anträgen betreffend die Stellen nimmt sie eine differenzierte Haltung ein. Sie ist einverstanden mit der teilweisen Überweisung der Motion 332.

Christa Wenger dankt namens der G/JG- Fraktion für die übersichtliche Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans und des Budgets.

Mit dem AFP wird deutlich aufgezeigt, welche grosse Herausforderungen die Stadt in den nächsten Jahren in vielfältigen Spannungsfeldern zu bewältigen hat.

Trotz ungewissen Entscheidungsgrundlagen und dem zunehmenden Finanzdruck sind und bleiben die Prioritäten der G/JG-Fraktion alle Massnahmen, welche eine sozialverträgliche Bewältigung der Klimakrise ermöglichen. Sie ist und bleibt dem Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 verpflichtet. Es freut die G/JG- Fraktion, dass mit der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie wichtige Schritte im Umgang mit den Folgen des Klimawandels eingeleitet sind. Gespannt erwartet sie im Verlauf

des Frühjahrs den Klimabericht mit konkreten Massnahmen zur Erreichung von netto null CO₂-Emissionen und die Dekarbonisierungsstrategie von ewl.

Eine einigermaßen genaue Budgetierung und Planung ist nicht nur durch das Virus erschwert. Aufgrund der schwierig zu beziffernden Auswirkungen der AFR18 geht die G/JG-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dass die Rechnung im Frühjahr abgewartet werden muss, bevor man über Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung diskutieren kann.

Der G/JG-Fraktion ist es sehr wichtig, dass sich die Stadt als verlässliche Partnerin zeigt und den Standard ihrer Leistungen mindestens halten kann. Steuererhöhungen gegenüber ist die Fraktion – auch um die Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten – zurzeit noch kritisch eingestellt. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt – nach den letzten Überschussjahren – auch für zwei Jahre grössere Defizite in Kauf nehmen kann. In diesem Sinne findet sie immer noch, dass vor dem Entscheid über einschneidende Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung sogar die Rechnung 2021 abgewartet werden kann. Auch der G/JG-Fraktion ist es sehr wichtig, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt anzustreben.

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung weist das vorliegende Budget ein zu grosses Defizit aus – erst recht wenn die Auswirkungen der Pandemie miteinbezogen werden. In der aktuellen Situation erscheint es der G/JG-Fraktion aber eine Notwendigkeit und eine Pflicht seitens des Parlaments, das Budget trotzdem zu genehmigen.

Betreffend diese erschwerte Regelkonformität kann die teilweise Entgegennahme der Motion 332 den in den kommenden Jahren notwendigen Handlungsspielraum schaffen. Die Anliegen der Motion wurden zwar nicht im Kontext von Corona formuliert. Ziel der Motion war es schon vorher, kurzfristige negative Effekte auf den Haushalt mit einer mittelfristigen Betrachtungsweise auszugleichen.

Kritisch eingestellt ist die G/JG-Fraktion gegenüber den unbefristeten Stellen, die in den Punkten IV. bis VII. des Beschlussantrags beantragt werden. Auch beim Nachfragen in den Kommissionen wurde deren Bedarf für die Fraktion nicht klar ersichtlich. Vor allem im Kontext des Ausbaus der Dienststelle Digital wird die G/JG-Fraktion in der Detailberatung noch darauf zurückkommen und einen Antrag stellen.

Die klimapolitische Ausrichtung und die Prioritäten der G/JG-Fraktion sind klar – in diesem Kontext wird sie sich einsetzen für die Aufstockung der geplanten Stellenprozente in der Stadtplanung, um die Klimaanpassung und die effiziente Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu erleichtern.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist mit dem AFP und dem Budget insgesamt einverstanden.

Lena Hafen bedankt sich namens der SP-Fraktion ganz herzlich für das Erarbeiten des umfassenden Aufgaben- und Finanzplans. In den letzten Jahren schlossen die Jahresrechnungen mit guten bis sehr guten Ergebnissen ab. Es ist zu befürchten, dass die finanzielle Lage im aktuellen und in den nächsten Jahren nicht mehr so rosig aussieht. Dass das Budget 2021 mit ein paar Unsicherheiten verbunden sein wird, zeichnete sich während der letzten Monate klar ab. Die Situation war bereits mit den unklaren Auswirkungen der AFR18 schwierig und verkomplizierte sich durch die Corona-Krise stark. Das zeigt sich nirgends mehr als am Billettsteuerfonds – was darf stattfinden, was wird stattfinden, was soll überhaupt geplant und unterstützt werden?

Die SP-Fraktion begrüsst weiterhin das gewählte Vorgehen und die Weitsicht des Stadtrates. Das Rechnungsergebnis 2020 soll auf jeden Fall abgewartet werden. Die Fraktion ist gegen voreilige Abbaupakete und Steuererhöhungen für das nächste Jahr. Gerade in der angespannten Lage mit Corona wäre ein Abbaupaket verfehlt. Auch soll sich die Stadt als verlässliche Arbeitgeberin zeigen. Es ist aber auch für die SP-Fraktion klar, dass es eine Reaktion braucht, wenn sich die Situation so entwickelt, wie für die Planjahre dargestellt.

Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass der finanzielle Spielraum der Stadt erhalten bleibt, um die sehr wichtigen Investitionen, die auf die Stadt zukommen, nach Plan durchführen zu können. Gleichzeitig muss aber das Leistungsangebot aufrechterhalten bleiben, und auch die Ziele der Klimapolitik dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Man muss sich deshalb überlegen – wie es vom Stadtrat bereits in Aussicht gestellt wurde –, den tieferen Steuerfuss, welcher der Stadt sozusagen durch den Kanton aufgezwungen wurde, wieder auf den ursprünglichen Betrag heraufzusetzen. Aber auch dafür ist es noch zu früh. Das Rechnungsergebnis 2020 muss, wie angedacht, auf jeden Fall abgewartet werden. Die SP-Fraktion hofft – vielleicht ein eher frommer Wunsch –, dass die Verhandlungen mit dem Kanton über die zu tief angesetzten Ausgleichszahlungen und die eingereichte Beschwerde eine Verbesserung bringen.

Um das Finanzhaushaltsreglement nicht zu verletzen, beschloss der Stadtrat, die Auswirkungen von Corona im vorgeschlagenen Budget auszuklammern. Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stadtrat kein rechtswidriges Budget präsentieren will und kann. Trotzdem ist es unbefriedigend, wenn das Parlament wie jetzt ein Budget verabschiedet, das deutlich zu optimistisch ist. Die SP-Fraktion wird deshalb dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission folgen und ein Budget genehmigen, das die von der Finanzverwaltung nach bestem Wissen geschätzten Auswirkungen von Corona berücksichtigt, ohne dass man gezwungen wäre, Kompensationsmassnahmen vorzuschlagen. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion auch dafür, die um 1,8 Mio. Franken zu hoch budgetierten Pro-Kopf-Beiträge für die Regelschule und die Besoldungsanpassungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen im Budget zu berücksichtigen. Der SP-Fraktion ist es wichtig, soweit möglich, ein einigermaßen realistisches Budget 2021 zu verabschieden. Mit der geplanten Umsetzung der Motion 332 sollte sich der Spielraum in der Budgetplanung vergrössern. Auch für die SP-Fraktion ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt wichtig. Aber gerade die jetzige Situation zeigt, dass man über das einzelne Jahr hinausdenken muss. Es sollte künftig möglich sein, Defizite in dieser Höhe für schwierige, aussergewöhnliche Jahre, wie das vor uns liegende, zu budgetieren – wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Motion schrieb; im Sinne der Verlässlichkeit und des antizyklischen Handelns. Das vor allem auch deshalb, weil die Stadt während der letzten Jahre Eigenkapital gebildet und mit guten Ergebnissen abgeschlossen hat. Vielleicht wird der Motionär diesbezüglich etwas ergänzen.

Die SP-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Sie wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Christian Hochstrasser ergänzt als Motionär die bisherigen Wortmeldungen. Er unterstützt die Aussagen von Lena Hafen betreffend Motion 332.

Es gibt relativ strenge Vorgaben für das jährliche Defizit, was sich in einem Expertengutachten zeigte. Das Ziel der Motion ist nicht, alle Zügel zu lösen und die Ausgabenfreudigkeit zu stärken, sondern es soll das mittel- und langfristige Gleichgewicht des Finanzhaushaltes gestärkt werden.

Dafür ist die Frage zu stellen, ob es kurzfristig – für das einzelne Jahr – allenfalls mehr Spielraum geben soll.

Wenn es bisher kurzfristig mit den Finanzen schwierig wurde, hatte man die Möglichkeit, sofort einen Leistungsabbau zu machen oder eine Steuererhöhung zu beantragen. Oder so, wie es der Stadtrat machte, was weitherum kritisiert wurde: eine paar Variablen zu schieben, um überhaupt ein reglementsconformes Budget aufstellen zu können.

Die dritte – von den Motionären vorgesehene – Möglichkeit ist, dass es kurzfristig möglich sein soll, dass Defizite ein wenig grösser ausfallen, vor allem wenn in der Vergangenheit hohe Gewinne gemacht wurden und man nicht genau weiss, wie gross die langfristigen und strukturellen Defizite wirklich sind.

Die Motionäre sind für verschiedene Vorschläge offen. Es wird in der Antwort des Stadtrates skizziert: Das maximale Defizit pro Jahr kann eine Verrechnung mit den vorausgehenden Gewinnen sein, womit man einen Modus fände, damit das Defizit nach wie vor festgelegt ist – wie es auch von der CVP-Fraktion gewünscht wird. Es gäbe somit eine Art spezielle Verrechnungspraxis, die den Spielraum vergrössert. Man könnte auch eine Sanktion einführen – z. B. eine Volksabstimmung. Ob dies der richtige Weg ist, wird sich weisen.

Die Motionäre sind weiterhin offen dafür, den Passus ganz zu streichen. Nicht, weil sie die Grösse des Defizits für unerheblich halten, sondern weil zu beachten ist, dass das Reglement weitere strenge Vorgaben beinhaltet. Die Schuldenbremse – die eigentlich nicht so heisst, aber man kann sie so nennen – ist weiterhin mittel- und langfristig gewährleistet.

Es braucht eine Lösung für die Stärkung des mittel- und langfristigen Gleichgewichts im Finanzhaushalt und weniger das jährliche Korsett, über das heute diskutiert wird. Wenn 26 Mio. Franken Gewinn in einem einzelnen Jahr möglich sind, soll auch ein Defizit in einem einzelnen Jahr in dieser Höhe kein Problem sein.

Zum Gutachten, das erstellt wurde: Dieses ist bis jetzt nicht öffentlich einsehbar. Für Diskussionen, die in anderen Gemeinden, beim Verband Luzerner Gemeinden und beim Kanton geführt werden, wäre es im Sinne der Transparenz wichtig, es zu veröffentlichen.

Der Sprechende ist gespannt auf die Diskussionen zur Änderung des Reglements über den Finanzhaushalt.

Silvio Bonzanigo teilt die Ausführungen des SVP-Sprechers sowohl zum B+A wie auch zur Motion 332. Verdeutlichen möchte er, dass Lohnerhöhungen – wie eben ausgeführt – im Moment nicht opportun sind. Je nach Quelle ist die Negativsteuerung von August 2019 bis November 2020 0,5 bis 0,8 Prozent. Indirekt sind Kaufkraftsteigerungen bereits eingetreten. Somit sind zusätzliche Erhöhungen nicht angebracht.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die Eintretensvoten, die Würdigung und den Dank an die Verwaltung, den sie gerne allen beteiligten Direktionen weitergibt. Nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch alle Dienstchefinnen und Dienstchefs arbeiten jeweils intensiv an der Erstellung des AFP. Die Sprechende bedankt sich zudem bei der Geschäftsprüfungskommission für die Beratung. Diese ist nicht immer angenehm, aber jedes Jahr gibt es wertvolle Inputs. Im StB 754 vom 11. November 2020 zum B+A ist zu lesen, wie der Stadtrat zu den GPK-Anträgen steht, und dass er diese zum Teil entgegennimmt.

Der AFP 2021–2024 bestätigt die finanziell negativen Aussichten, die bereits im letzten Jahr vor-
russbar waren. Für einzelne Jahre wird ein strukturelles Defizit von bis zu 25 Mio. Franken er-
wartet. Gegenmassnahmen sind deshalb zwingend. Nächstes Jahr wird das Projekt zur Haushalts-
konsolidierung starten.

Im laufenden Jahr gibt es eine sehr hohe Planungsunsicherheit – gegeben durch die AFR18 und
verstärkt durch die Corona-Pandemie. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Annahme des Stadt-
rates vom Juni, als er mit der Verabschiedung des Budgetentwurfs von einer V-Rezession ausging,
nicht eintreten wird. Es ist zu befürchten, dass die Erholung deutlich länger dauert.

Gleichzeitig gibt es viele Investitionsprojekte mit hohen Investitionssummen, die zusammen mit
dem sich abzeichnenden ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad zu Defiziten und Finanzierungs-
fehlbeträgen bzw. zur Zunahme der Bruttoverschuldung in den Planjahren führen werden.

Im Jahr 2020 wird es gemäss Hochrechnungen voraussichtlich Verbesserungen von rund 12 Mio.
Franken bei den Steuererträgen geben. Diese werden die Ausfälle durch die Corona-Pandemie
und die Auswirkungen der AFR18 leicht kompensieren. Nach dem Rechnungsjahr muss ausgewer-
tete werden, welche Auswirkungen auf die AFR18 und welche auf die Corona-Pandemie zurückzu-
führen sind.

Zur Motion 332: Der Stadtrat ist bereit, das maximal zulässige jährliche Budgetdefizit in der Höhe
von 4 Prozent zu überprüfen und die Motion damit teilweise entgegenzunehmen. Es wird in der
Folge einen B+A mit Reglementsänderungen geben, bei dessen Erarbeitung die Varianten im De-
tail angeschaut werden können. Die Schuldenbremse beinhaltet mehrere Elemente, nicht nur die
einjährige Vorgabe. Wichtig ist der mittelfristige Ausgleich des Finanzhaushaltes.

In ausserordentlichen Situationen ist die Stadt nicht allzu handlungsfähig. Sie will sich in solchen
Krisenmomenten antizyklisch verhalten können. Mittelfristig haben sich die bestehenden Regelun-
gen jedoch bewährt.

Zum Gutachten: Dieses wurde als Hilfsmittel für die Erarbeitung der Antwort auf die Motion erstellt.
Die Sprechende wird Rücksprache mit der Gutachterin nehmen. Sie geht davon aus, dass nichts
gegen eine Publikation spricht.

**Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 27/2020:
«Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021–2024 mit Budgetentwurf 2021» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 20 2.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**,
beim Personalaufwand Verwaltung brutto für das Jahr 2021 eine Lohnerhöhung von 0,5 %
statt 1 % vorzusehen.

Begründung: Wie aus den Eintretensvoten einzelner Fraktionen zu hören war, ist aktuell nicht
die Zeit dafür, dem Verwaltungspersonal eine pauschale Lohnerhöhung von 1 Prozent zuzugeste-
hen. Aufgrund der Corona-Situation kämpfen viele Unternehmen um ihre Existenz und darum, ihre
Mitarbeitenden überhaupt weiterhin beschäftigen zu können. Es ist deshalb nicht opportun, eine
pauschale Lohnerhöhung zu sprechen.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion ist dafür, die angekündigte Lohnerhöhung für das Stadtpersonal von 1 Prozent so zu sprechen und nicht wie letztes Jahr wieder kurzfristig zu kürzen. Es ist nicht nur ein problematisches Signal für das Personal, es bringt dazu auch keine grosse Einsparung. Viele städtische Angestellte mussten dieses Jahr einen speziellen Effort leisten. Flexibilität und Engagement waren gefragt. Das muss honoriert werden, gerade weil der Stadtrat zu Beginn der Corona-Krise die geplante Erhöhung von 1,5 auf 1 Prozent reduzierte. Die SP-Fraktion lehnt eine weitere Kürzung deshalb ab. Es geht um eine gewisse Wertschätzung gegenüber dem städtischen Personal. Das Parlament macht es sich zu einfach, wenn die angekündigte Lohnerhöhung jedes Mal bei einem schwierigen Budget zum Schluss gekürzt wird. Im Übrigen sieht auch der Kanton dieselbe Lohnentwicklung vor, auch wenn es tiefer aussieht, weil er in der Finanzplanung nur den budgetwirksamen Teil ohne den Mutationsgewinn von jährlich ca. 0,5 Prozent abbildet. Die SP-Fraktion will, dass die Stadt Luzern eine attraktive, faire und verlässliche Arbeitgeberin bleibt, die sich im Wettbewerb um Fachpersonal behaupten kann.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion kann die Argumentation der FDP-Fraktion durchaus nachvollziehen. Sie unterstützte im letzten Jahr den Antrag auf Kürzung von 1,5 auf 1 Prozent. Sie ist aber der Meinung, dass der Stadtrat einen gewissen Spielraum für individuelle Anpassungen haben soll. Sie lehnt deshalb die Kürzung für das Budgetjahr ab und stellt einen alternativen **Antrag:**

Beim Personalaufwand Verwaltung brutto ist für die Planjahre 2022–2024 eine Lohnerhöhung von 1,0 % anstelle 1,5 % vorzusehen.

Begründung: Für die Folgejahre sollen keinen falschen Erwartungen geweckt werden. 1,5 Prozent sind aus heutiger Sicht unrealistisch. Wie erwähnt: Die Stadt soll bei den Löhnen einen gewissen Spielraum für individuelle Anpassungen haben, deshalb sagt die CVP-Fraktion auch ja zu 1 Prozent für das nächste Jahr. Die 1,5 Prozent in den Planjahren wecken aber beim Personal falsche und unrealistische Erwartungen. Das Parlament würde damit ein falsches Signal aussenden. Die CVP-Fraktion schlägt deshalb vor, in den Planjahren 1 Prozent einzustellen.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Argumente der Antragstellenden. Die Sprechende findet es lächerlich, über einen solch minimalen Budgetposten zu diskutieren unter dem Vorwand von Sparmassnahmen. Es kann nur sehr wenig eingespart werden. Stattdessen vergrault das Parlament die städtischen Angestellten.

Die G/JG-Fraktion findet, dass der Antrag der CVP-Fraktion in einem kommenden Sparpaket diskutiert werden kann, wenn auch andere Möglichkeiten bestehen, anstatt es gesondert vorwegzunehmen.

Jules Gut ist erstaunt über die Wortwahl seiner Vorrednerin Irina Studhalter.

Die GLP-Fraktion findet die 1,5 Prozent langfristig nicht realistisch. Der Sprechende schliesst sich dem Antrag der CVP-Sprecherin an. Den Kürzungsantrag auf 0,5 Prozent lehnt die GLP-Fraktion ab. Das ist zu viel des Guten. Im Sinne einer Langfristplanung und der Ausrichtung an einer nachhaltigen Finanzpolitik unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion, im AFP 1 Prozent einzustellen.

Marco Baumann weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion und der Antrag der CVP-Fraktion einander nicht gegenübergestellt werden sollen, sondern getrennt abgestimmt werden sollen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla bestätigt dieses Vorgehen.

Sonja Döbeli Stirnemann bittet den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission im Sinne der Transparenz darüber zu berichten, welche Anträge in der GPK gestellt wurden.

GPK-Präsident Gianluca Pardini hat mit seinem Votum zugewartet, um zu beiden Anträgen gemeinsam etwas zu sagen: Beide Anträge wurden von der Geschäftsprüfungskommission abgelehnt, sowohl die Reduktion auf eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent als auch jene auf 1 Prozent.

Stadtpräsident Beat Züsli äussert sich zur Frage der Lohnerhöhung. Der Stadtrat reagierte mit dem AFP auf die schwierige Wirtschaftssituation, indem er gegenüber der Planung von 1,5 Prozent die Lohnerhöhung auf 1 Prozent reduzierte. Er ist der Ansicht, dass diese Erhöhung gerechtfertigt ist, auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft.

Natürlich anerkennt der Stadtrat, dass verschiedene private Unternehmen aktuell in einer sehr schwierigen Situation sind. Es muss jedoch differenziert werden: Die Corona-Pandemie trifft nicht alle gleich.

Die Stadt Luzern will gegenüber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine verlässliche Partnerin sein. Sie hält dies auch regelmässig mit sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen fest. Dort hält sie zudem fest, dass das Personal während der letzten Jahre bei diversen Sparprogrammen einen wichtigen Beitrag leistete, um die Finanzpolitik auf einen guten Kurs zu bringen. Das Personal war bereit, die Sparmassnahmen mitzutragen.

Zum Vergleich mit privaten Unternehmen: Diese können schneller auf aktuelle Situationen reagieren. Sie können auch schnell mit Lohnerhöhungen reagieren, wenn wirtschaftlich wieder erfolgreichere Zeiten kommen. Die Stadt ist mit den Vorgaben gemäss Reglement viel stärker gebunden. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt eine kontinuierliche Lohnentwicklung garantieren kann. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dies mit 1 Prozent für 2021 gewährleistet ist. Die Reduktion von einem weiteren halben Prozent würde eine Einsparung von rund 0,5 Mio. Franken bringen. Natürlich ist dieser Betrag nicht von der Hand zu weisen. Andererseits korrigiert er die schwierige Situation nicht wesentlich.

Wichtig ist auch der Vergleich mit dem Kanton. Als Arbeitgeberin will die Stadt Luzern verglichen mit anderen Betrieben der öffentlichen Hand attraktiv bleiben. Die Stadt ist mit der geplanten Lohnerhöhung gleich unterwegs wie der Kanton.

Der Stadtrat bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, an seinen Vorschlägen festzuhalten.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion lehnt auch den Antrag der CVP-Fraktion ab. Sie ist sich nicht sicher, ob bei der Finanzplanung überhaupt Anträge gestellt werden können, und bittet den Stadtrat, dies zu klären. Sie lehnt den Antrag aber auch inhaltlich ab, denn es geht beim Personalaufwand nicht nur um die Lohnentwicklung, sondern bspw. auch um den Teuerungsausgleich bei den Renten.

Der Kanton rechnet für die Jahre 2023 und 2024 auch mit 1,5 Prozent bei der Lohnentwicklung. Wie gesagt ist es aber in der kantonalen Finanzplanung etwas anders dargestellt. Einzig im Jahr 2022 ist der Kanton 0,5 Prozent unter der städtischen Planung. Für die SP-Fraktion ist es deshalb nicht notwendig, schon Kürzungen in der Planung vorzunehmen. Das wäre ein falsches Signal. Die Stadt soll eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Es steht dem Stadtrat offen – wie er es dieses Jahr machte – eine tiefere Erhöhung zu budgetieren, wenn er bei der Budgetplanung merkt, dass es Handlungsbedarf gibt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Sprecherin der SP-Fraktion fragt, ob der Grosse Stadtrat über die Finanzplanung abstimmen kann. Das Parlament beschliesst das Budget. Der AFP als solcher ist ein Planungsbericht. Wie bei allen Berichten kann man eine Protokollbemerkung stellen. Sie wird dann im nächsten Jahr berücksichtigt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Bei dem von der CVP-Fraktion gestellten Antrag handelt es sich um eine Protokollbemerkung und nicht um einen Antrag.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab, beim Personalaufwand Verwaltung brutto für das Jahr 2021 eine Lohnerhöhung von 0,5 % statt 1 % vorzusehen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion

Beim Personalaufwand Verwaltung brutto ist für die Planjahre 2022–2024 eine Lohnerhöhung von 1,0 % anstelle 1,5 % vorzusehen.
--

zu.

Gianluca Pardini bittet um die Auszählung der Stimmen.

Die erneute Abstimmung ergibt ein Verhältnis von 26 : 19 : 0 Stimmen, mit dem der Protokollbemerkung der CVP-Fraktion zugestimmt wird.

Seite 29 ff. 2.3.5 Auswirkungen Corona-Krise

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgenden **Antrag** überwiesen:

Die Auswirkungen der Corona-Krise gemäss Kapitel 2.3.5 sind ins Budget 2021 aufzunehmen und die finanziellen Auswirkungen der weiteren Anträge sind zu berücksichtigen.

Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **der Antrag somit überwiesen ist.**

Seite 36 ff. *Dienste Stadtkanzlei*

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission überwies zum Kapitel «Dienste Stadtkanzlei» einen Antrag. Es geht um die Verleihung des Europäischen Filmpreises in Luzern, die voraussichtlich nicht 2022, sondern erst später stattfinden kann, weshalb der Beitrag an Film und Fernsehen in die Jahre 2023 und 2024 verschoben werden soll. Der **Antrag** lautet wie folgt:

Der Beitrag an Film und Fernsehen ist nicht mit Fr. 200'000.–, sondern mit Fr. 100'000.– ins Budget 2021 aufzunehmen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **der Antrag somit überwiesen ist.**

Seite 46 ff. *Alter und Gesundheit*

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission **beantragt** mit 7 : 3 Stimmen, den politischen Leistungsauftrag der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wie folgt zu ergänzen:

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen gelegt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Jörg Krähenbühl stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Es sollen alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Seite 51 ff. *Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste*

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig überwiesen:

Die Dienstabteilung Soziale Dienste startet 2021 eine Organisationsentwicklung, welche die Grundlage legt, um aktuelle und künftige Herausforderungen (beispielsweise Covid-19, Digitalisierung, hohe Fallzahlen, komplexe Fälle, hohe Fluktuation) zukunftsgerichtet anzugehen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Jörg Krähenbühl stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission zu.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgenden **Antrag** überwiesen:

Das Globalbudget der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste ist um 50'000 Franken zu erhöhen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist mit der Protokollbemerkung einverstanden, sieht aber nicht ein, weshalb das Globalbudget deshalb erhöht werden müsste. In der entsprechenden Abteilung gibt es Löhne von 11,5 Mio. Franken sowie Fr. 840'000.– Sachaufwand. Es ist nicht zielführend, das Budget um Fr. 50'000.– zu erhöhen.

Die Aufgabe soll sinnvoll ausgeführt werden, das Budget jedoch nicht erhöht werden. Man kann bei solchen Beträgen nicht wegen Fr. 50'000.– das Budget erhöhen. Das führt zu weit.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion schliesst sich Vorrednerin Mirjam Fries an. Der Sprechende möchte von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki wissen, wie gross der Prozentsatz ist, den die Fr. 50'000.– im Gesamtbudget der Dienstabteilung ausmachen.

Maria Pilotto: Der Grosse Stadtrat hat gerade eben grossmehrheitlich eine Protokollbemerkung mit einer Aufgabe an die Sozialen Dienste überwiesen. Die Sozialen Dienste haben ein Globalbudget von rund 80 Mio. Franken. Das ist viel. Mit rund 135 Mitarbeitenden ist es eine der grössten städtischen Dienstabteilungen. Sie ist im Moment – wie in der Protokollbemerkung angetönt – vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Gewisse sind älter, bspw. die Digitalisierung der Fallunterlagen, die ein Anliegen der Mitarbeitenden ist und dringend angegangen werden muss. Andere sind ganz aktuell und extrem dringend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, nämlich die Sicherung der Sozialhilfe in der jetzigen Corona-Zeit und während der nächsten Jahre. Dafür braucht es ausgebildetes und engagiertes Personal.

Dem Druck auf das Personal versuchte man in den vergangenen Jahren mit Ressourcen und Controllinginstrumenten entgegenzuwirken. Jetzt zeigt sich allerdings, dass die Dienstabteilung nebst den grossen inhaltlichen Herausforderungen auch eine grosse Fluktuation zu bewältigen hat. Diese Unsicherheit in den Sozialen Diensten kann sich die Stadt Luzern im Moment einfach nicht leisten. Die Dienstabteilung hatte aufgrund der Neubesetzungen und der Anforderungen 2020 keine Chance, die geforderten Mittel für die notwendige externe Organisationsentwicklung in den Budgetprozess einzubringen.

Die Sprechende bittet das Parlament, die Chance zu nutzen und den Mitarbeitenden ein Zeichen zu geben, dass das Parlament sich für die Stabilisierung und die zeitgemässe Weiterentwicklung ihres Arbeitsumfeldes einsetzt. Ob Fr. 50'000.– viel oder wenig sind, kommt auf den Kontext an.

Die Ausgaben der Sozialen Dienste sind sehr stark gebunden, und die Flexibilität ist nicht gross. Die Dienstabteilung leistet für die Stadtbevölkerung eine enorm wichtige Arbeit.

Jules Gut ist mit seiner Vorrednerin Maria Pilotto zu 100 Prozent einverstanden. Die gemachten Ausführungen sind schlüssig und die GLP-Fraktion stimmt ihnen zu. Wenn der Sprechende seine Vorrednerin richtig verstand, umfassen die Sachmittel 80 Mio. Franken und die Personalmittel 11 Mio. Franken, was zusammen 91 Mio. Franken gibt. Bei allem Verständnis: Fr. 50'000.– sind im Vergleich sehr wenig Geld.

Wie man Fr. 50'000.– für eine interne Organisationsentwicklung nicht innerhalb der 91 Mio. Franken finden will, muss man dem Sprechenden gut erklären.

Gemäss **Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** ist zwar grundsätzlich im Lohnbereich oder beim Sachaufwand eine Kompensation möglich. Doch sind die Globalbudgets aus vielen Einzelposten zusammengesetzt, bei denen der Spielraum äusserst gering ist. Der vorherigen Protokollbemerkung betreffend die Organisationsentwicklung stimmte der Grosse Stadtrat zu.

Die Sozialen Dienste sind aktuell in einer schwierigen Situation. Der Sprechende macht einige Ausführungen zu möglichen Kompensationen im Lohnbereich:

Die geplante Organisationsentwicklung hat unter anderem zum Ziel, die seit zwei bis drei Jahren anhaltende Fluktuation und die Abgänge in der Abteilung zu stoppen. Bei einer erfolgreichen Umsetzung ergibt dies keinen Mutationsgewinn, der für die Organisationsentwicklung eingesetzt werden könnte.

Die Gehälter sind im Vergleich zum Durchschnitt anderer Abteilungen eher niedrig, weil es in der Dienstabteilung mehr Sachbearbeitende gibt. Damit stünden bei einem Mutationsgewinn weniger Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung. 2019 und 2020 gab es sehr viele Abgänge. Mit Mutationsgewinn zu rechnen ist unwahrscheinlich. Es geht darum, wieder Kontinuität in die Organisation der Sozialen Dienste zu bringen. 2019 hatten die Sozialen Dienste eine Nettofluktuation von zirka 19 Prozent. Es handelt sich dabei um Mitarbeitende, die von sich aus aktiv gegangen sind. Die Bruttofluktuation betrug 30 Prozent. Von 122 Vollzeitstellen gingen netto 20 Mitarbeitende und brutto 30 Mitarbeitende.

Im Jahr 2020 ist die Entwicklung noch negativer: Die Nettofluktuation betrug 14,1 Prozent (18 Ausritte) und die Bruttofluktuation 37,5 Prozent (48 Mitarbeitende – vor allem befristete Verträge und Pensionierungen). Es braucht einen Turnaround, der organisatorisch einiges nach sich zieht. Die Organisation der Sozialen Dienste muss langfristig stabilisiert werden. Gelingt dies nicht, riskieren wir, dass die gesetzliche Auszahlung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und andere Dienstleistungen nicht umfassend geleistet werden können.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu, das Globalbudget der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste um 50'000 Franken zu erhöhen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgenden **Antrag** überwiesen:

Das Globalbudget der Volksschulbildung ist um Fr. 2'038'500.– zu erhöhen.

Dies, weil die Budgetinformationen des Kantons Luzern für Kantonsbeiträge an Regelschulen und für die Besoldungsanpassung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen zu spät eingegangen sind. Die GPK wünscht, dass die Zahlen vollständig ins Budget aufgenommen werden.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **der Antrag somit überwiesen ist.**

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Betreffend die Verschiebung von Anlässen der Stadt Luzern hat die Geschäftsprüfungskommission folgenden **Antrag** überwiesen:

Aufgrund der Nichtdurchführung wird der budgetierte Beitrag für den Personalanlass von Fr. 100'000.– gestrichen.

Der Beitrag soll ins nächste Budgetjahr aufgenommen werden, wenn der Anlass durchgeführt werden kann.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **der Antrag somit überwiesen ist.**

Christa Wenger stellt namens der G/JG-Fraktion einen **Auftrag** an den Stadtrat. Sie begründet diesen wie folgt:

Im AFP werden die folgenden Stellen beantragt:

- Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Personal (gemäss Erläuterungen auf S. 92);
- Umwandlung zweier bisher befristeten in unbefristete Stellen bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (gemäss Erläuterungen auf S. 95).

Nach Ansicht der G/JG-Fraktion benötigt die Bewilligung von unbefristeten Stellen eine differenziertere Ausführung als hier vorliegt. Der Fraktion ist unklar, wie Synergien innerhalb der Verwaltung genutzt werden können. Die Verwaltung steht mitten im Prozess der Ausarbeitung der Digitalstrategie/Smart-City-Strategie und des Aufbaus neuer Strukturen. Die Digitalstrategie sollte unter anderem zum Ziel haben, dass mit entsprechenden Applikationen und Programmen effizienter und

direktionsübergreifender gearbeitet werden kann. Diesen Aspekt sieht die G/JG-Fraktion in der Begründung der Stellen nicht ausgeführt. Bevor der Grosse Stadtrat nun die beantragten Mittel spricht, will die G/JG-Fraktion dem Stadtrat den Auftrag geben, mit einem B+A den Bedarf an unbefristeten Stellen aufzuzeigen.

Der **Auftrag** der G/JG-Fraktion lautet wie folgt:

**Der Stadtrat legt in einem B+A den aktuellen Zwischenstand im Bereich der verwaltungsin-
ternen Digitalstrategie und Smart City-Strategie dar und führt den Bedarf an unbefristeten
Stellen in der Dienstabteilung Digital, Personal und Zentrale Informatikdienste aus.**

**Der B+A soll aufzeigen, wie die Aufgaben- und Kompetenzenverteilung mit den Busi-
nessprojektleiter/innen und den Applikationsbetreuer/innen und die direktionsübergreifende
Zusammenarbeit angedacht sind und wie damit Synergien genutzt werden können.**

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Sonderkredit für die Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen wurde von der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Der von der G/JG-Fraktion gestellte Auftrag wurde in der GPK so nicht behandelt. Die GPK wird aber betreffend diese Stellen einen Antrag zum Beschlussantrag des B+A stellen.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion unterstützt den Auftrag der G/JG-Fraktion absolut. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, macht es keinen Sinn, einzelne IT-Stellen zu bewilligen. Die Stadt hat einen Digitalmanager angestellt, und die Arbeiten an der Digitalstrategie laufen auf Hochtouren. Es braucht eine Gesamtauslegeordnung, in der aufgezeigt wird, wie die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen geplant ist und welche Synergien genutzt werden können. Ob es dazu einen separaten B+A braucht oder ob dies in der Digitalstrategie abgebildet werden kann, sei dem Stadtrat überlassen.

Marco Baumann: Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Auftrag der G/JG-Fraktion. Alle drei neu beantragten unbefristeten Stellen gehen in Richtung Digitalisierung der Verwaltung. Eine Digitalstrategie beinhaltet auch, dass man Programme und Applikationen bestmöglich nutzt, innerhalb der Verwaltung direktionsübergreifend arbeitet und Synergien nutzt. Dass die Stellen damit begründet werden, dass für jede Applikation eine Programmleitung und ein/e Applikationsverantwortliche/r nötig ist, bereitet dem Sprechenden Bauchweh. Es müsste vielmehr Effizienz aufgezeigt werden. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Auftrag der G/JG-Fraktion, dass ein B+A erarbeitet werden soll. Dieser muss nicht lang sein, soll aber dem Verständnis dienen, was mit den Stellen angedacht ist und wie das System dahinter funktioniert.

Lena Hafen: Auch bei der SP-Fraktion gab es zum Beschrieb der Stellen im AFP Fragen. Im Nachhinein konnte der Stadtrat den Bedarf aber gut begründen. Er legte nachvollziehbar dar, dass es eben nicht drei gleiche Stellen sind, sondern dass differenziert werden muss, mehr dazu später. Für die SP-Fraktion hat deshalb der B+A im Moment keinen Mehrwert, weshalb sie konsequenterweise den Auftrag der G/JG-Fraktion an den Stadtrat ablehnt.

Stadtpräsident Beat Züsli versteht die Vorbehalte einiger Parlamentsmitglieder, da es für den Grossen Stadtrat schwierig ist, die Notwendigkeit der Stellen ohne Gesamtsicht zu beurteilen.

Er macht zur aktuellen Situation folgende Ausführungen: Seit Anfang 2020 gibt es die neue Dienstabteilung Digital. Sie entstand grösstenteils durch den Zusammenschluss bestehender Stellen aus den Dienstabteilungen Zentrale Informatikdienste und Personal. Zusätzlich wurde ein CDO neu angestellt. Es wurde in der Folge ein Projektportfolio mit einer Übersicht aller Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung erstellt. Das sind über 100, also sehr viele. Schwerpunktmässig werden sie verwaltungsintern von der Dienstabteilung Digital begleitet oder geleitet. Ein kleiner Teil der Projekte richtet sich als Dienstleistungen für die Bevölkerung nach aussen. Noch fast keine Projekte gibt es im Bereich der Infrastruktur. Fasst man die beiden letzten Aspekte unter dem Begriff Smart City zusammen, ist projektseitig noch nicht viel vorhanden.

Eine wichtige Erkenntnis der letzten Monate ist, dass die entsprechenden Stellen – eine Stelle bei der Dienstabteilung Personal und zwei Stellen bei der Dienstabteilung Digital – nur schon gebraucht werden, um die Basisarbeiten leisten und die aktuell laufenden Projekte weiterführen und umsetzen zu können.

Bei den drei Stellen muss man differenzieren: Die Stelle in der Dienstabteilung Personal soll in erster Linie die Übersetzung der vielen Anforderungen des HR-Managements in den Bereich der Digitalisierung machen. Entsprechendes Know-how ist nötig, weil sehr viele Projekte bei der Dienstabteilung Personal laufen.

Bei der zweiten Stelle (Programmleitung GEVER) geht es um die bis Ende 2022 befristete Stelle. Hier könnte die Gesamtübersicht in einem B+A abgewartet und die Notwendigkeit der Weiterführung erst dann aufgezeigt werden.

Anders sieht es bei der dritten Stelle (Businessprojektleitung) aus: Diese ist bis September 2021 befristet. Hier kann nicht zugewartet werden.

Der Stadtrat konnte den Antrag der G/JG-Fraktion nicht diskutieren, weil er noch nicht vorlag. Der Sprechende will dennoch etwas zur zeitlichen Abfolge sagen: Der B+A Smart-City-Strategie ist in Erarbeitung. Die Arbeiten sind voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen und werden dem Grossen Stadtrat im zweiten Quartal vorgelegt. Der Zeitplan ist relativ eng, und der Bericht kommt sehr schnell. Zuvor noch einen Zwischenbericht zu erstellen, macht keinen Sinn.

Mit dem B+A Smart-City-Strategie kann der Stadtrat in einer breiten Auslegeordnung aufzeigen, wie die Ressourcen künftig eingesetzt werden und welche zusätzlichen Ressourcen, gerade im Bereich Smart City, allenfalls nötig sind.

Die drei beantragten Stellen sind nötig, um die bisherigen Projekte weiterführen und die Basisarbeiten leisten zu können.

Simon Roth: Von der G/JG-Fraktion wird eine Gesamtübersicht gefordert, obwohl es diese im B+A Digitalstrategie bereits gab. Dort wurden die beiden befristeten Stellen aufgeführt. Es war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass sie früher oder später in unbefristete Stellen umgewandelt werden müssen.

Wenn es jetzt noch einmal eine Gesamtübersicht gibt, drehen wir uns quasi im Kreis. Es ist fraglich, ob dies das Parlament tatsächlich weiterbringt.

Zur Stelle in der Dienstabteilung (DA) Personal: Im B+A Digitalstrategie wurde ausgeführt, dass die Stelle, die sich zunächst in der DA Personal um die Applikationen kümmerte, in die neue DA Digital

wechselt. Es ist demnach keine neue Stelle, sondern eine, die verschoben wird. Indem nun noch einmal ein B+A gefordert wird, wird die Verwaltung unnötig bemüht.
Der Sprechende empfiehlt, den Auftrag der G/JG-Fraktion deshalb abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem folgenden Auftrag der G/JG-Fraktion zu:

**Der Stadtrat legt in einem B+A den aktuellen Zwischenstand im Bereich der verwaltungsin-
ternen Digitalstrategie und Smart City-Strategie dar und führt den Bedarf an unbefristeten
Stellen in der Dienstabteilung Digital, Personal und Zentrale Informatikdienste aus.**

**Der B+A soll aufzeigen, wie die Aufgaben- und Kompetenzenverteilung mit den Busi-
nessprojektleiter/innen und den Applikationsbetreuer/innen und die direktionsübergreifende
Zusammenarbeit angedacht sind und wie damit Synergien genutzt werden können.**

Seite 133 ff. Stadtplanung

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat einen **Antrag** überwie-
sen. Der politische Leistungsauftrag der Stadtplanung soll wie folgt ergänzt werden:

**Die Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019 wird mit Fokus auf Biodiversität und Klimaan-
passung weiterbearbeitet, gegebenenfalls durch neue Projekte mit diesem Schwerpunkt er-
gänzt und umgesetzt.**

Die Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Antrag mit Stichentscheid des Kommissionspräsi-
denten zu.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es geht um die zusätzlichen Stellen-
prozente in der Stadtplanung, über die erst vor Kurzem befunden wurde. Die CVP-Fraktion vertrat
damals die Meinung, dass man im Globalbudget Schwerpunkte setzen und die nötigen Entwicklun-
gen der Stadt vornehmen kann.

Damals wandelte der Grosse Stadtrat die befristete in eine unbefristete Stelle um. Die CVP-Frak-
tion sah keinen weiteren Ausbau gegeben, und dazu steht sie nach wie vor.

Mario Stübi: Im Kommentar zur Umsetzung der Massnahme M25a steht Folgendes geschrieben:
Projekte aus der «Stadtraumstrategie» können wegen fehlender personeller Ressourcen nicht wie
vorgesehen umgesetzt werden. Die SP-Fraktion erachtet die Projekte als sehr gut. Sie möchte,
dass die Dienstabteilung vorwärts machen kann, weshalb sie dem GPK-Antrag zustimmen wird.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat einen weiteren **Antrag**
überwiesen. Es geht dabei um die Aufstockung von 130 Stellenprozenten:

**Der Saldo des Globalbudgets der Dienstabteilung Stadtplanung ist von 2,357 Mio. Franken
auf 2,449 Mio. Franken zu erhöhen (Erhöhung des Personalaufwands um Fr. 92'000.–).**

Die Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Antrag mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zu. Das hat zur Folge, dass im Beschlussantrag des AFP – neben der Erhöhung des Globalbudgets der Stadtplanung – eine Ziff. X eingefügt werden muss, über die das Parlament abstimmen wird.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Silvio Bonzanigo bittet Baudirektorin Manuela Jost, zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission Stellung zu nehmen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat nahm mit StB 754 klar Stellung zu den Anträgen. Die Haltung des Stadtrates ist dort nachzulesen. Jene der Baudirektorin ist hier unerheblich.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Seite 141 ff. Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat den folgenden **Antrag** zur Ergänzung des politischen Leistungsauftrages der Aufgabe Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen einstimmig überwiesen:

Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **der Antrag somit überwiesen ist.**

Seite 158 ff. Dienstleistungen Finanzen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat einen **Antrag** betreffend Erhöhung des Globalbudgets überwiesen:

Verdoppelung der Solidaritätsbeiträge von Fr. 110'000.– auf Fr. 220'000.–.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Für Solidaritätsbeiträge sind bereits Fr. 110'000.– vorgesehen. Mehr liegt im aktuellen Budget nicht drin. Es ist jeder Privatperson selber überlassen, noch mehr Solidaritätsbeiträge in Form von Spenden zu leisten.

Stefan Sägesser bemerkt, dass es echt seltsam anmutet, das Globalbudget an anderen Stellen um Fr. 50'000.– zu erhöhen und diesen Antrag abzulehnen.

Simon Roth: Über das Postulat zum Thema Solidaritätsbeitrag wurde im Frühling bereits diskutiert. Es wurde teilweise überwiesen. Der Sprechende sagte bereits damals, dass er per Budgetjahr 2021 Fr. 110'000.– einbringen werde, was nur die Hälfte des ursprünglich im Postulat geforderten Betrags ist.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion lehnt die Forderung ab. Sie ist inhaltlich nicht gegen die Aufstockung des Beitrags. Aber sie sieht nicht ein, weshalb ein «Kässeli» mit Fr. 220'000.– aufgetan werden sollte, wenn völlig unklar ist, wohin das Geld fließen wird. Die GLP-Fraktion ist gerne bereit, im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Gelder, auch mehr als Fr. 110'000.–, zu sprechen. Aber dann soll man zunächst erklären, wofür das Geld eingesetzt werden soll.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub stellt klar, dass die Verteilung der Fr. 110'000.–, welche der Finanzdirektion bisher zur Verfügung stehen, nicht intransparent geschieht. Zu jeder einzelnen Zuweisung gibt es jeweils eine Medienmitteilung. Im laufenden Jahr waren dies vor allem Beiträge an Menschen, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, insbesondere Flüchtlinge in Griechenland.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu, die Solidaritätsbeiträge von Fr. 110'000.– auf Fr. 220'000.– zu verdoppeln.

Seite 229 ff. V Billettsteuerabrechnung

Marco Baumann stellt namens der FDP-Fraktion folgenden **Auftrag** an den Stadtrat:
Projektbeiträge für Veranstaltungen sollen erst nachschüssig und gegen Vorlegen einer detaillierten IST-Kosten-Abrechnung ausbezahlt werden. Strukturbeiträge sind davon nicht betroffen.

Begründung: 2021 wird der budgetierte Billettsteuerertrag kaum eingenommen. Die Corona-Pandemie ist nach wie vor präsent und wird auch im ersten Halbjahr 2021 weiter dazu führen, dass viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Das bedeutet, dass der Stadt Luzern zum einen die entsprechenden Einnahmen fehlen, zum anderen, dass budgetierte Beiträge gar nicht gebraucht werden, weil Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Die FDP-Fraktion will trotzdem, dass die Stadt die Veranstalter und die Betriebe subsidiär unterstützen kann, deshalb sind Strukturbeiträge gemäss Auftrag davon ausgenommen. Es gibt bereits Unterstützungsmassnahmen von Kanton und Bund. Deshalb soll dem Stadtrat der Auftrag gegeben werden, dass bei Veranstaltungen, die keine Beiträge benötigen, keine Beiträge ausbezahlt werden.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Dieser Sachverhalt wurde von der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls diskutiert. Es wurde jedoch kein Auftrag gestellt, weshalb die GPK keine Empfehlung abgeben kann.

Lena Hafen: Für die SP-Fraktion ist klar, dass der budgetierte Billettsteuerertrag vermutlich nicht der Realität entspricht. Im Sommer hofften wir noch, es gehe wieder aufwärts. Nun wurden wir ziemlich schmerzhaft von der Realität eingeholt. Eine Kürzung der Beiträge oder eine nachträgliche

Auszahlung kommt für die SP-Fraktion aber nicht infrage. Bei einem wesentlichen Teil der budgetierten Ausgaben handelt es sich um Strukturbeiträge, die man nicht einfach nicht sprechen kann, ohne dass die bestehenden Strukturen langfristig kaputt gemacht werden. Das hat auch die FDP-Fraktion anerkannt.

Es ist bei den gesprochenen Beiträgen in der Praxis aber schwierig zu unterscheiden, wann es sich um Strukturbeiträge und wann um Projektbeiträge handelt. Der Aufwand für Projekte kann ausserdem vollständig anfallen, auch wenn der Anlass letztlich nicht durchgeführt werden kann. Im schlimmsten Fall fallen auch noch die Einnahmen weg. Kosten fallen an, bevor der Anlass durchgeführt wird. Es muss geprobt, geplant und vorbereitet werden. Dass alle Antragstellenden in der Lage sind, ihr geplantes Projekt einfach vorzufinanzieren, hält die SP-Fraktion für wenig realistisch. Die Kultur und der Sport brauchen eine Perspektive und Planungssicherheit. Wollen wir denn, dass für 2021 überhaupt keine Kultur- und Sportanlässe geplant werden können? Für die SP-Fraktion ist das eine düstere Aussicht. Sie lehnt den Auftrag der FDP-Fraktion deshalb ab. Gegen eine Ist-Kosten-Abrechnung ist nichts einzuwenden. Das wird offenbar zum Teil schon heute verlangt. Wann und wie der Betrag ausbezahlt wird, muss aber wie bisher flexibel und im Einzelfall entschieden werden können.

Stefan Sägesser: Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist an sich verständlich. Er bringt aber nichts. Die Unterscheidung in Struktur- und Produktions- bzw. Veranstaltungsbeiträge ist sinnvoll. Es gibt verschiedene Kategorien: Ein Strukturbeitrag geht an eine Institution und generiert nicht per se einen Inhalt. Dieser wird über Produktions- und Veranstaltungsbeiträge generiert.

Es ist so, dass ein Produktionsbeitrag teilweise ausbezahlt werden muss, damit überhaupt mit den Arbeiten gestartet werden kann. Der Restbetrag – oder je nach Fall der Gesamtbetrag – wird erst mit der Schlussabrechnung ausbezahlt. Wenn die Veranstaltung wegen Corona nicht stattfindet oder verschoben werden muss, sind die Kosten bereits entstanden und es wird bei der Stadt mit einer Schlussabrechnung überprüft, ob das Geld tatsächlich eingesetzt wurde oder nicht. Insofern ist eine der Forderungen der FDP-Fraktion bereits erfüllt und die andere nicht sinnvoll, weshalb sie von der GLP-Fraktion abgelehnt wird.

Irina Studhalter schliesst sich den Voten ihrer Vorrednerin und ihres Vorredners an und bedankt sich für die guten Voten. Sie betont, dass die Kultur im Moment stark leidet und dies nicht einfach vorüber ist, sobald eine Impfung möglich ist. Das Leiden wird sich noch über Jahre hinziehen. Die Kultur braucht unbedingt Unterstützung, sonst geht sie kaputt. Es gäbe dann während der nächsten Jahre nur noch Mainstream-Grossveranstaltungen, und die Diversität ginge verloren.

Im Kulturbereich kann man nicht einfach zwischen durchgeführt und abgesagt unterscheiden. Es ist wesentlich komplexer: Man kann z. B. eine gesamte Produktion vorbereiten und dann nur vor 50 Personen spielen dürfen oder die Veranstaltung gar absagen müssen, weil ein Corona-Testresultat abgewartet werden muss.

Kulturveranstaltende haben jederzeit laufende Kosten und fehlende Einnahmen. Es ist deshalb nach Ansicht der G/JG-Fraktion enorm wichtig, dass vom Parlament kein unnötiges und unschönes Zeichen an die Kulturveranstaltenden gesendet wird.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat Sympathien für den Auftrag der FDP-Fraktion. Allerdings ist sie der Meinung, dass eine Schwarz-Weiss-Betrachtung fehl am Platz ist. Strukturbeiträge sind unbestritten. Für die CVP-Fraktion ist aber wichtig, dass der Stadtrat bzw. die Verwaltung bei den einzelnen Projekten genau hinschaut und Auszahlungen abwägt. Die Idee der FDP-Fraktion, dass der budgetierte Beitrag nicht ohne Kontrolle ausbezahlt wird, findet die CVP-Fraktion unterstützenswert.

Marco Baumann dankt für die Wortmeldungen. Die FDP-Fraktion thematisiert die Billettsteuer nicht zum ersten Mal. Es ist aktuell aber so, dass Millionen gesprochen und Anfang Jahr ausbezahlt werden. Die Auszahlung findet nicht gestaffelt statt, weshalb das Risiko vorhanden ist, dass Veranstalter Beiträge erhalten, bei denen keine Kosten anfallen.

Der Auftrag wurde von der FDP-Fraktion verfasst, um einen Mechanismus zu schaffen, mit dem diesem Risiko begegnet wird. Es ist schwierig, Beiträge wieder zurückzufordern.

Der Sprechende hofft, dass – auch wenn die Beiträge nun gesprochen werden – die Billettsteuer langfristig neu aufgegleist wird und solche Mechanismen vorgesehen werden.

Stadtpräsident Beat Züsli erläutert zur aktuellen Praxis betreffend den FUKA-Fonds und den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds Kultur und Sport) Folgendes:

- Beim FUKA-Fonds werden in der Regel kleinere Beiträge für Veranstaltungen oder Produktionen ausgerichtet. Bei Veranstaltungen findet die Auszahlung des Betrags nach Abrechnung statt – dort ist die Absicht des FDP-Auftrags bereits erfüllt. Bei Beiträgen an Produktionen ist es so, dass die Auszahlung in der Regel nach gesicherter Finanzierung geschieht. Es ist nachvollziehbar, dass bei einer Produktion die Sicherheit nötig ist, dass der Betrag auch tatsächlich ausbezahlt wird. Beim FUKA-Fonds findet keine Staffelung statt. Die Auszahlung geschieht einmalig.
- Beim Fonds Kultur und Sport geht es um grössere Beiträge und zwar vorwiegend um Strukturbeiträge. Doch es gibt Fälle, bei denen es um Struktur- und Projektbeiträge geht. Diese sind kompliziert. Der Sprechende nennt als Beispiel das internationale Comicfestival Fumetto, welches als Festival eine Veranstaltung ist. Es erhält einen Beitrag der Stadt. Wenn der Stadtrat zwei Jahre keine Beiträge auszahlen würde, weil keine Veranstaltung stattfindet, würden jedoch Strukturen gefährdet. Im dritten Jahr wäre die Veranstaltung kaum mehr möglich, weil die Strukturen nicht mehr vorhanden wären.

Beim Fonds Kultur und Sport sind viele Beiträge über Leistungsverträge geregelt, in denen festgelegt wird, ob die Auszahlung einmalig oder gestaffelt vorgenommen wird. Es werden nicht alle Beiträge Anfang Jahr ausbezahlt, sondern zum Teil gestaffelt im Lauf des Jahres.

Auch beim Fonds Kultur und Sport wird eine Abrechnung verlangt, und es wird geprüft, ob der Beitrag wirklich nötig war.

Fazit: Mit dem aktuellen System gibt es die Absicherung, dass kein Geld ausbezahlt wird, das nicht nötig ist oder das im Extremfall gar zu einem übermässigen Gewinn einer Institution führen könnte, wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet. Dieser Fall kann für beide Fonds ausgeschlossen werden. Am grössten ist das Risiko bei hoch subventionierten Betrieben. Weil aktuell aufgrund der Corona-Pandemie Kurzarbeits- und Ausfallentschädigungen sowie Subventionen ausbezahlt werden, kann

es bei hoch subventionierten Betrieben vorkommen, dass die Konstellation einen Gewinn bewirken würde.

Bei den Fonds, die über die Billettsteuer gespiessen werden und um die es hier geht, kann der Stadtrat dies aber ausschliessen. Betroffen sind allenfalls Institutionen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe.

Bei den Fonds ist die Verlässlichkeit wichtig. Gerade in der aktuell schwierigen Situation sollen keine neuen Regeln eingeführt oder neue Schwierigkeiten eingebaut werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der bisherigen Praxis eine gute Regelung sowie die Sicherheit besteht, dass keine Veranstaltungen oder Aktivitäten unterstützt werden, die eine Unterstützung nicht benötigen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Auftrag der FDP-Fraktion ab:

Projektbeiträge für Veranstaltungen sollen erst nachschüssig und gegen Vorlegen einer detaillierten IST-Kosten-Abrechnung ausbezahlt werden. Strukturbeiträge sind davon nicht betroffen.

Seite 260 Beschluss des Grossen Stadtrates

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Wie von der Geschäftsprüfungskommission vorgegeben, wird der Grosse Stadtrat zunächst über Ziff. I abstimmen, danach über die Beschlüsse Ziff. III bis X und erst zuletzt über Ziff. II. Begründung: Je nachdem, welche Sonderkredite bewilligt werden, können sich die Zahlen bei Ziff. II noch ändern.

Die Protokollierung folgt der chronologischen Nummerierung.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat Ziff. IV (Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente Dienstabteilung Personal) mit 7 : 0 : 3 Stimmen abgelehnt. Wie erwähnt, kommt Ziff. X aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente für die Stadtplanung neu hinzu.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: In der mobilen Sitzungsvorbereitung können die aktuellen, neuen Zahlen eingesehen werden.

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 Kenntnis.

II. Über die Ziffern 1.–4. wird in globo abgestimmt. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Ziffern 1.–4. (mit korrigierten Zahlen) mit 42 : 4 : 0 Stimmen.

1. Das Budget für das Jahr 2021 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 717'988'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 701'485'500.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'502'700.– wird beschlossen.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2021 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt.

3. Das Budget für das Jahr 2021 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit von Fr. 3'942'600.– für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit 35 : 11 : 0 Stimmen zu.**
- IV. Der Grosse Stadtrat lehnt den Sonderkredit von Fr. 1'320'000.– für zusätzliche Stellenprozentanteile bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Applikationsverantwortliche/r HR digital per 1. Januar 2021 mit 29 : 13 : 4 Stimmen ab.**
- V. Simon Roth:** Unter Ziff. X wird das Parlament Stellen beschliessen, die damals beim entsprechenden B+A abgelehnt wurden. Hier bei Ziff. V und bei der folgenden Ziff. VI hingegen geht es um die Umwandlung von zwei Stellen, die beim B+A Digitalstrategie unbestritten waren. Es brauchte ja auch keinen Antrag dazu, weil sie befristet waren. Die Umwandlung dieser befristeter in unbefristete Stellen wird nun voraussichtlich vom Parlament abgelehnt. Das ist keine konsistente Politik. Der Sprechende bittet, der Umwandlung der beiden befristeten in unbefristete Stellen zuzustimmen.

Christian Hochstrasser: Der B+A Digitalstrategie wurde heftig kritisiert, auch vom Grossen Stadtrat. Im Rahmen des B+A wurden bewusst befristete Stellen geschaffen. Im vorliegenden AFP wird mit wenigen Sätzen, die zum Teil in den Kommissionen mündlich ausgeführt wurden, erklärt, weshalb die Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollten. Der B+A Digitalstrategie deckte eine erste, befristete Etappe ab. Der Sprechende ist der Ansicht, dass es zunächst eine grundlegende Auslegeordnung braucht, bevor man die zweite Etappe in Angriff nimmt. Dies soll nicht im Rahmen des AFP bzw. des Budgets geschehen. Aus diesem Grund hat der Grosse Stadtrat dem Auftrag der G/JG-Fraktion vorhin zugestimmt. Nach dieser Entscheidung für eine Auslegeordnung macht es keinen Sinn, die unbefristeten Stellen nun trotzdem zu schaffen.

Simon Roth: Die Stellen wurden nicht damals mit dem B+A geschaffen, sondern sie waren bereits vorhanden und wurden mit dem B+A übergeführt. Sie wurden im B+A genau so ausführlich beschrieben wie auch die Stelle in der Stadtplanung. Das Parlament kann aber natürlich machen, was es will.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER), per 1. Januar 2021 mit 31 : 13 : 2 Stimmen ab.

VI. Der Grosse Stadtrat lehnt den Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Projektleitung HR digital), per 1. Januar 2021 mit 31 : 13 : 2 Stimmen ab.

VII. Stadtpräsident Beat Züsli hatte bisher nicht die Gelegenheit, zu den zusätzlichen Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Kultur und Sport etwas zu sagen. Sie wurden in verschiedenen Voten kurz angesprochen.

Der Bildungskommission konnte aufgezeigt werden, dass die Stelle benötigt wird. Es gab in der Dienstabteilung (DA) Kultur und Sport einen Reorganisationsprozess mit externer Unterstützung, weil in der DA, insbesondere im Sportbereich, während der letzten Jahre eine erhebliche Zunahme des Arbeitsvolumens zu verzeichnen war. Es kommen laufend neue Sportanlagen hinzu, das letzte Beispiel ist die Dreifachturnhalle im neuen Schulhaus Staffeln. Die Bewirtschaftung dieser Anlagen mit vielen Vereinen ist eine grosse Herausforderung. Der Mehraufwand betrifft einerseits die operative Ebene, vor allem aber auch die Leitungsebene im Bereich Organisation und Management. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, die Abteilung neu zu organisieren. In der gewählten Bestvariante gibt es einen neuen Bereich «Organisation/Management» und einen Bereich «Förderung Kultur und Sport». Wichtig ist die bessere Verteilung der Aufgaben und Lasten auch im Zusammenhang mit dem Wechsel der Leitung der Dienstabteilung per Anfang 2021.

Neben den aktuellen Tagesarbeiten stehen auch grosse Projekte an, im Kulturbereich ist bspw. eine kulturpolitische Standortbestimmung geplant, und im Sportbereich gibt es das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK), dessen Diskussion und Umsetzung bevorsteht. Aus Sicht des Stadtrates sind dies absolut nötige und wichtige Ressourcen, um die sport- und kulturpolitischen Aufgaben umsetzen zu können.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit von Fr. 1'300'000.– für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kultur und Sport, Bereich Administration und Zentrale Dienste, per 1. Januar 2021 mit 33 : 11 : 2 Stimmen zu.

VIII. Der Grosse Stadtrat stimmt der Überführung der Liegenschaft Süesswinkel 8, Grundstück 113, GB Luzern, r. U., per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'990'000.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und der Bewilligung der damit verbundenen Ausgabe mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.

IX. Der Grosse Stadtrat stimmt der Überführung der Liegenschaft Winkelriedstrasse 14, Grundstück 15, GB Luzern, l. U., per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'458'333.– (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und der Bewilligung der damit verbundenen Ausgabe mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.

- X. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit von Fr. 1'826'000.– für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Stadtplanung, Mitarbeiter/in Projekte Nutzungsplanung und Projektleitung Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum, per 1. Januar 2021 mit 28 : 18 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 16. September 2020 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021–2024 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1, lit. b Ziff. 3 und lit. f Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2021 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 717'988'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 701'485'500.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'502'700.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2021 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2021 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden – mit den im Mutationsjournal ersichtlichen Ergänzungen – beschlossen.

- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'942'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'766'200.– gemäss Aufstellung S. 230 f., Sportteil: Fr. 1'176'400.– gemäss Aufstellung S. 232).
- IV. Der Sonderkredit von Fr. 1'320'000.– für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Applikationsverantwortliche/r HR digital (100%, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- V. Der Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Programmleitung GE-VER, 100%, Stellen-ID-Nummer 8359), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- VI. Der Sonderkredit für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (PL HR digital, 100%, Stellen-ID-Nummer 8118), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- VII. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Kultur und Sport, Bereich Administration und Zentrale Dienste (Leitung, 80%, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 100).
- VIII. Die Liegenschaft Süesswinkel 8, Grundstück 113, GB Luzern, r. U., wird per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'990'000.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt und die damit verbundene Ausgabe bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 145).
- IX. Die Liegenschaft Winkelriedstrasse 14, Grundstück 15, GB Luzern, l. U., wird per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'458'333.– (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt und die damit verbundene Ausgabe bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 146).
- X. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Stadtplanung (Mitarbeiter/in Projekte Nutzungsplanung, 60%, Stellen-ID-Nummer 7308, und Projektleitung Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum, 70%, Stellen-ID-Nummer 2480) per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'826'000.– bewilligt (Begründung gemäss B+A 2/2019 und Umsetzung Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019).
- XI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–III und VII–X unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**3 Motion 332, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 15. Oktober 2019:
Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt**

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Christian Hochstrasser ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Die Diskussion zur Motion 332 fand zusammen mit dem Traktandum 2 (B+A 27/2020) statt.

Der Grosse Stadtrat stimmt der teilweisen Überweisung der Motion 332 zu.

**4 Bericht und Antrag 10/2020 vom 1. April 2020:
Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern
Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaptation)**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» beraten. Sie hat vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen und die beiden Sonderkredite bewilligt. Aus Sicht der Baukommission ist unbestritten, dass der Klimawandel in Gange und auch für die Bevölkerung in der Stadt Luzern teilweise bereits deutlich spürbar ist. Obschon die Eindämmung des Klimawandels international und lokal hohe Priorität geniesst, kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich mit den Folgen des Klimawandels zu befassen und zum Schutz der Bevölkerung sowie ihrer Infrastruktur notwendige Anpassungsmassnahmen zu planen und auch umzusetzen. Die Klimaanpassungsstrategie sieht Massnahmen in den vier Bereichen Raumplanung und Bauen, Wassermanagement und Naturgefahren, Grünflächen und Biodiversität sowie Gesundheit vor. Alle Fraktionen betonten die Bedeutung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und beurteilten den Bericht und Antrag als übersichtliche und gute Grundlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden grossmehrheitlich begrüsst, und die Stossrichtung wurde unterstützt, auch wenn es sich dabei natürlich nur um Symptombekämpfung handelt. Einzelne Massnahmen wurden von einer Minderheit abgelehnt. Die Baukommission hat zwei Protokollbemerkungen beschlossen. In der Schlussabstimmung nahm die Kommission vom Bericht einstimmig zustimmend Kenntnis und bewilligte einstimmig zwei Sonderkredite über gesamthaft Fr. 2'330'000.–.

Peter Gmür: Die Stossrichtung des Berichtes und Antrages ist grundsätzlich gut. Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Absicht, das Stadtklima zu verbessern. Etwas weniger begeistert ist die CVP-Fraktion von den vorgeschlagenen Massnahmen. Ihr ist der Anteil von Administration, Kontrolle und Koordination zu hoch. Sie hätte sich mehr Massnahmen gewünscht, die eine direktere Wirkung auf das Stadtklima haben. Die Zeit dafür ist bekanntlich vorhanden, da der Klimawandel nicht von heute auf morgen, sondern laufend passiert.

Zu Kapitel 7.1 Handlungsfeld Raumplanung und Bauen: Der Grosse Stadtrat wird nächstens Massnahmen zur schnelleren Prüfung von Baugesuchen besprechen. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass die Regulierungsdichte bereits heute sehr hoch ist. Weitere Regulierungen passen der CVP-Fraktion nicht – sie wird sich zähneknirschend einverstanden erklären.

Zu Kapitel 7.4 Gesundheit: Dieses Kapitel enthält in erster Linie Beratungsangebote für ältere Menschen. Ein spezielles Beratungsangebot zu diesem Thema erscheint der CVP-Fraktion nicht angemessen. Der Schutz vor Sonne und Hitze wie auch Kälte ist eine Lebensaufgabe, die nicht mit Beratungsleistungen durch die öffentliche Hand geleistet werden soll, sondern in Eigenverantwortung. Die Belehrung der älteren Menschen in einem B+A ist eher eine Diskriminierung als eine Bevorzugung.

Die Überprüfung der Arbeitszeiten von städtischen Mitarbeitenden an Hitzetagen ist nachvollziehbar. Das machen auch andere Betriebe und öffentliche Organisationen. Die Absicht ist aber etwas typisch für die gesamte Strategie: Es sind gute Ansätze, aber nicht systemrelevante Grundsätze.

Auch bei der thematisierten Bekämpfung von Neophyten fragt sich die CVP-Fraktion, was diese mit dem Stadtklima zu tun hat.

In der grossen Luzerner Stadtverwaltung gibt es leider bereits diverse Stellen, die vor allem koordinieren. Das ist auch hier so vorgesehen. Die CVP-Fraktion kann jedoch nicht ganz nachvollziehen, warum es für diese neuen Aufgaben einen Koordinator oder eine Koordinatorin braucht.

Die CVP-Fraktion steht aber dennoch für die Klimaanpassungsstrategie ein und wird dem Stadtrat nicht im Weg stehen. Sie wird dem B+A zustimmen.

Andreas Moser: Der B+A zur Klimaanpassungsstrategie geht auf eine Motion von Korintha Bärtsch zurück, welche die FDP-Fraktion unterstützte. Beim vorliegenden B+A stimmt aus ihrer Sicht die Stossrichtung. Trotzdem enthält der B+A nicht allzu viel Neues oder Innovatives. Es geht hauptsächlich um Symptom-, weniger um Ursachenbekämpfung der Klimasituation. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen speziell für die Stadtbevölkerung Verbesserungen bringen. Die Massnahmen sollen die Risiken der Klimaerwärmung minimieren und die Anpassungsfähigkeit der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Infrastruktur erhöhen. Wichtig ist, dass man sie konsequent umsetzt.

Es geht zudem um die Sensibilisierung der Bevölkerung. Beim Angebot für die ältere Bevölkerung sieht es die FDP-Fraktion anders als der CVP-Sprecher. Während der letzten Jahre erhöhten sich die Risiken, was direkte Auswirkungen auf das persönliche Wohlergehen der älteren Menschen hat.

Die FDP-Fraktion steht vor dem Hintergrund der Klimadiskussion zur Strategie der vorgeschlagenen Massnahmen. Aus ihrer Sicht gibt es jedoch zwei kritische Punkte:

Klimamassnahmen kosten, unabhängig davon, ob es sich um Ursachen- oder um Symptombekämpfung handelt. Das ist auch in Ordnung. Die FDP-Fraktion erwartet aber, dass Ressourcen

massvoll und nur dort, wo unbedingt nötig, aufgestockt werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitarbeitendenressourcen (Optimierung, Priorisierung, Bündelung) führt auch oft zum Ziel. Ressourcenforderungen ohne klaren Bedürfnisnachweis auf Vorrat, wie von einigen Parteien gefordert, lehnt die FDP-Fraktion klar ab.

Klimaschutzmassnahmen haben Auswirkungen auf die Bautätigkeit: Es wird in der künftigen Bau- und Zonenordnung (BZO) Anpassungen brauchen. Das ist unbestritten. Clever gebaute Gebäude leisten einen hohen Beitrag an die Ursachenbekämpfung der Klimaproblematik und an die CO₂-Reduktion. Stichworte wie Wärmepumpen statt Ölheizungen sowie Photovoltaik zur Eigenstromerzeugung illustrieren dies. Der Kanton Luzern hat eines der fortschrittlichsten Energiegesetze der Schweiz. Weitere Massnahmen dürfen aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zu einschränkend sein. Sie dürfen das Zusammenspiel aller Faktoren, die das nachhaltige Bauen ausmachen, nicht gefährden.

Die FDP-Fraktion wird bei der Erarbeitung der BZO konstruktiv mitarbeiten, aber auch darauf achten, dass nicht alles nur aus der Klimaperspektive betrachtet wird. Das wäre gesamtheitlich nicht nachhaltig.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Cyrrill Studer Korevaar: Heute Abend sendet SRF1 um 21.05 Uhr «Einstein – Mission Gletscherrettung» – mit Sicherheit ein interessanter Beitrag. Vermutlich stellte man fest, dass der Morteratschgletscher mit grossem technischem Aufwand ein paar Jahre länger überleben kann als ohne Massnahmen. In der Arktis oder Antarktis wird ein solches Vorgehen technisch niemals möglich sein.

In der heutigen Diskussion geht es um die menschenverursachte Klimaerhitzung. Es ist offensichtlich, dass es diese gibt. Junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie Irina und Jona Studhalter verbrachten in ihrer Kindheit andere Winter als der Sprechende, welcher sehr viel Schnee erlebte und praktisch jeden Winter mit den Skiern bis zur Talstation der Luftseilbahn Seebodentalp in Küsnacht fahren konnte.

Die Klimaerhitzung ist – zumindest im Grossen Stadtrat – nicht bestritten. Im Vergleich mit vor zehn oder fünfzehn Jahren ist es ein grosser Fortschritt, dass über alle Parteigrenzen hinweg akzeptiert wird, dass der Mensch das Klima beeinflusst und dass man sich damit auseinandersetzen muss. Der Stadtrat liefert mit der Klimaanpassungsstrategie die richtige Antwort. Sie ist ein Gebot der Stunde. Der Bericht liefert eine gute Übersicht über die bereits stattgefundenen Veränderungen. Er gibt Antworten auf die momentanen und die während der nächsten 15 bis 20 Jahren absehbaren Herausforderungen.

Klimaadaptation ist wichtig. Es wurde bereits erwähnt: Je früher und umfassender diese geschieht, umso besser ist es für die Menschen, die Natur sowie die Finanzen und die Wirtschaft. Genau so klar ist, dass bei einer fortgeschrittenen Klimaerhitzung auch die besten und teuersten Anpassungsmassnahmen nichts mehr bringen werden. Das Parlament darf sich deshalb nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass die eigentlich bevorstehende Aufgabe in der Prävention, also im Klimaschutz, besteht. In erster Linie bedeutet dies ein Wegkommen von fossilen Energieträgern. Mit dem B+A wird nichts anderes gemacht, als den Badezimmerboden vom überlaufenden Wasser der Badewanne zu putzen, ohne den Wasserhahn annähernd genug zuzudrehen.

Die Diskussion heute ist das Vorprogramm dessen, was uns im Frühling oder Sommer bevorsteht, wenn es tatsächlich um weitgehende Massnahmen geht, damit den Anforderungen an einen glaubwürdigen Klimaschutz genügt werden kann.

Die SP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie wird die beiden Kredite bewilligen und die Motion 89 abschreiben.

Stefan Sägesser bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion für den übersichtlichen B+A 10/2020 zur Klimaanpassungsstrategie, welcher einen klar formulierten, nicht dramatisierenden Planungsbericht vorstellt. Er beinhaltet Prioritätensetzungen und einen Massnahmenplan, der zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung unterscheidet. Er geht zudem auf Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Stadt Luzern sowie auf die internationalen Vereinbarungen ein. Die Ziele sind gut dargestellt, und die GLP-Fraktion ist mit ihnen einverstanden:

- Risiken, welche sich durch den Klimawandel ergeben, sind zu minimieren.
 - Die Anpassungsfähigkeit von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur ist zu erhöhen.
- Es wird geschaut, was die Stadt Luzern tatsächlich machen kann, und man geht auf lokale Massnahmen in den Bereichen Hitze, Trockenheit, Veränderung der Niederschlagsmuster und Veränderung der Lebensräume ein. Der Bericht zeigt kurz die heftigen Auswirkungen der Klimaerwärmung in der Schweiz auf und nimmt Bezug auf die lokalen städtischen Gegebenheiten, wie etwa zur Hitze und zur Bildung von Hitzeinseln sowie zu Kältekorridoren bzw. zur Frischluftzufuhr. Durch die Klimaanalyse geht er wesentlich auf die Motion 89 von Korintha Bärtsch: «Mit mehr Grün gegen die Hitze» ein.

Die Handlungsfelder Raumplanung und Bauen, Wassermanagement und Naturgefahren, Grünflächen und Biodiversität sowie Gesundheit und Querschnittsthemen sind gut und klar definiert. Die GLP-Fraktion begrüsst zudem, das Thema Klimaanpassung in sämtliche relevante Instrumente und Prozesse einzubinden, sodass mittelfristig alle Dienstabteilungen sowie externe Partner wie Hausbesitzer, Planer und Baufachleute aktiv eingebunden werden können. Es soll ein Austausch- und nicht bloss ein Informationsprozess stattfinden.

Die detailliert beschriebenen Handlungsfelder mit Beispielen und Kostenübersicht werden von der GLP-Fraktion explizit begrüsst. In Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels sind die Kosten von insgesamt etwas mehr als 3 Mio. Franken gut angelegt.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen sowie den Krediten zustimmen.

Lukas Bäurle bedankt sich für den gut gemachten, übersichtlichen und umfassenden Bericht. Klimaanpassung – was heisst das genau? Passen wir das Klima an? Nein, eben nicht. Das wäre schön, aber mühsam. Wir müssten ja unser Verhalten anpassen. Also passen zuerst mal wir uns dem Klima an, oder eben nicht uns: Wir passen die Umwelt und die Vegetation dem Klima an. Das geht. Und es kostet nicht mal so viel (Fr. 200'000.– bis 300'000.– pro Jahr). Ein paar hitzeresistente Bäume pflanzen und schauen, dass die vermehrt auftretenden Starkniederschläge diese nicht gleich wieder wegschwemmen. Wir machen Symptombekämpfung. Schön, dass sich im Rat alle einig sind.

Zur Ursachenbekämpfung kommen wir aber bald; im nächsten Frühling wird sich das Parlament dem Klimaschutz widmen. Es liegt auf der Hand, wo für die G/JG-Fraktion die Hauptstossrichtung liegt.

Die Klimaanpassung ist eine wichtige Symptombekämpfung. Man darf nicht vergessen: Es ist in der Schweiz gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter bereits ungefähr 2° C wärmer. Die Erwärmung in der Schweiz beträgt doppelt so viel wie im weltweiten Durchschnitt von 1° C. Sogar mit dem ambitionierten Pariser Ziel von maximal 2° C globale Erwärmung wird es in der Schweiz also 4° C wärmer.

Darauf müssen wir uns einstellen. Die Stadt muss lebenswert bleiben, und es können nicht alle in die Höhe oder ans Meer ausweichen.

Die G/JG-Fraktion begrüsst vor allem Massnahmen, die für die Klimaanpassung, aber gleichzeitig auch für den Klimaschutz wirksam sind. Also z. B. Baumpflanzungen, Entsiegelungen von Auto-parkplätzen und Umgestaltungen zu Freiräumen. Und gerne darf die Bevölkerung mitbekommen, dass dies Massnahmen zur Klimaanpassung sind. So soll sich die Bevölkerung z. B. fragen, wieso die Strassenbeläge jetzt plötzlich hell sind, und dann merken, dass der Klimawandel auch in der Stadt Luzern angekommen ist.

Die G/JG-Fraktion wird die Entwicklung während der nächsten Jahre gerne und genau beobachten und freut sich auf eine regelmässige Berichterstattung über entsiegelte Flächen und gepflanzte Bäume.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und übersichtlichen Bericht und Antrag. Die verschiedenen Massnahmen sind vielfach nachvollziehbar und sinnvoll und zeigen, dass der Stadtrat versucht, Realpolitik zu betreiben. Man scheint einzusehen, dass man das Klima nicht von der Stadt Luzern aus beeinflussen kann, indem man immer extremere Forderungen stellt und Massnahmen umsetzt. Adaption ist in den Augen der SVP-Fraktion der bessere und wirkungsvollere Weg als Mitigation, um den Herausforderungen vom Klimawandel entgegenzutreten. Zumal die Massnahmen der Adaption auch unabhängig vom Klimawandel für die Bevölkerung Mehrwerte bieten können bspw. durch die Pflanzung von Bäumen, was die Aufenthaltsqualität aufwertet.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass sich die Kosten aus den vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht abschätzen lassen, denn es sind ja erst die genauen Kosten für die neuen Bäume bekannt, der Rest besteht grösstenteils aus Personalkosten. Der SVP-Fraktion ist auch bewusst, dass durch die Massnahmen Zielkonflikte entstehen können. So spricht die vorliegende Klimaanpassungsstrategie gegen verdichtetes Bauen, was eine Vorgabe des Raumplanungsgesetzes ist, um nur einen solchen Konflikt zu nennen.

Gerade beim Thema Personalaufstockung ist die SVP-Fraktion stets kritisch, so auch im vorliegenden B+A, mit dem 140 Stellenprozente neu geschaffen werden sollen. Insbesondere mit den 30 Prozent in der Dienstabteilung Umweltschutz, mit denen hauptsächlich irgendetwas koordiniert werden soll, aber niemand so richtig weiss, was genau, hatte die SVP-Fraktion anfänglich grosse Probleme. Dieser Posten wurde aber in der Kommission ausführlich diskutiert und die Bedenken der Fraktion konnten ein wenig ausgeräumt werden, da es in zwei Jahren eine Analyse geben wird,

ob die 30 Prozent zu viel oder zu wenig sind. Mit den restlichen Aufstockungen kann die SVP-Fraktion leben und ihnen zustimmen.

Bei den verschiedenen Massnahmen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es insbesondere die Massnahme für G1 «Präventions- und Beratungsangebote für vulnerable ältere Personen während Hitzewellen» nicht unbedingt bräuchte. Bei diesem Punkt stellt sich dem Sprechenden die Frage: Wie können Leute im Süden nur überleben? Dort war es immer schon viel wärmer als in der Schweiz. Der Sprechende glaubt, dass insgesamt etwas schwarzgemalt wird. Die SVP-Fraktion sieht es – gerade bei der Massnahme G1 – nicht als Aufgabe der Stadt Luzern. Es gibt dazu genügend Institutionen, die bei Bedarf solche Angebote anbieten könnten.

Zudem lehnt die SVP-Fraktion weitere Eingriffe ins Eigentum und noch mehr Regulierungen beim Bauen ab. Den Sonderkrediten für den Städtebau steht die Fraktion kritisch gegenüber.

Im Grossen und Ganzen kann man dem B+A durchaus wohlgesonnen sein. Die wirklichen Kosten werden erst bei den konkreten Umsetzungsprojekten ersichtlich, und bei grösseren Posten wird das Parlament befragt werden und zustimmen müssen.

Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag auf blosser Kenntnisnahme** des B+A. Bei den konkreten Projekten wird die SVP-Fraktion genau hinschauen. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er Augenmass zeigen und auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den einzelnen Massnahmen achten wird. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Silvio Bonzanigo: Die Klimaanpassungsstrategie stellt eine sinnvolle Präventionsperspektive dar, und die Argumentation dafür ist nachvollziehbar. Dass nun Initialisierungskosten anfallen, ist hinzunehmen und gegeben. Der Sprechende ist aber der Ansicht, dass man die neu geschaffenen personellen Kapazitäten auch für andere Aufgaben soll verwenden können.

Er nimmt vom B+A zustimmend Kenntnis und bittet um die Abschreibung der Motion 89.

Ein Hinweis in anderer Sache: Dem Sprechenden reicht es vollkommen, wenn die Texte zuhänden des Parlaments verständlich daherkommen. Artistisch müssen sie nicht sein. In der Übersicht der Klimaanpassungsstrategie S. 4 ist zu lesen: «Die Chancen des Klimawandels sind in der Stadt Luzern im Vergleich zu den erwarteten Risiken von geringer Bedeutung.» Auf diesen Satz könnte man eine Armada von Germanisten hetzen, niemand würde daraus schlau. Der Sprechende bittet darum, auf Formulierungen künftig zusätzliches Gewicht zu legen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bedankt sich für die weitgehend lobenden Worte, vor allem was die Ausführlichkeit, Klarheit und Darstellung des Berichtes betrifft. Er bedankt sich auch bei den Verfasserinnen und Verfassern für ihren Beitrag.

Fast alle Fraktionen erkennen, dass die Priorität beim Klimaschutz liegt. Die Reihenfolge stimmt hier nicht ganz, da erst nächstes Jahr über den Klimaschutz gesprochen wird und heute zunächst über die Klimaanpassung.

Die Feststellung von SVP-Sprecher Patrick Zibung, dass Adaption besser sei als Mitigation, unterstützt der Stadtrat nicht. Die Prävention, das Verhindern und das Mildern der Auswirkungen des Klimawandels haben oberste Priorität. Dazu müssen alle einen Beitrag leisten, unabhängig davon, wo sie wohnen. Wer, weltweit gesehen, über grössere Ressourcen verfügt, muss mehr investieren – insbesondere wessen Wohlstand nicht zuletzt auf der zum Teil übermässigen Nutzung der natür-

lichen Ressourcen gründet. Darüber wird das Parlament im Frühling diskutieren. In der Stadtverwaltung wird schon lange darauf Wert gelegt, nachhaltig zu agieren: sozial, wirtschaftlich wie auch ökologisch.

Die Symptombekämpfung hat positive Nebenwirkungen, z. B. auf die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt, unabhängig vom Klima. Dies durch mehr Bäume und insgesamt mehr Begrünung sowie mit einer Beruhigung des öffentlichen Raums. Es gibt auch in gesundheitlicher Hinsicht positive Aspekte. Im Idealfall schafft man es, Massnahmen umzusetzen, die sowohl Klimaadaptation als auch Klimaschutz beinhalten, namentlich beim Pflanzen von Bäumen.

CVP-Sprecher Peter Gmür brachte einige Kritik an, signalisierte zum Schluss aber dennoch Zustimmung. Er kritisiert ein Zuviel an Organisation und Kontrolle und verlangt direktere Massnahmen. Das ist selbstverständlich das Bestreben des Stadtrates. Deshalb sind die Massnahmen auf konkreten Massnahmenblättern dargestellt. Der Stadtrat will keinen Papiertiger gebären, sondern in die Umsetzung gehen. Es soll nicht viel Zeit mit Koordination verloren werden, obwohl Koordination – vor allem beim Anstoss der Massnahmen – wichtig ist.

Peter Gmür sprach zudem von einer zunehmenden Regulierung. Das mag in Teilbereichen stimmen. Aber im Wesentlichen geht es darum, anders zu regulieren. Regeln sind die Umsetzung der politischen Aufträge. Der politische Wille kann auch mit Reglementen, Richtlinien oder Anreizen umgesetzt werden. Letzteres kostet mehr. Anders regulieren als bisher ist hinsichtlich Klima sicher zweckmässig.

Zu Peter Gmürs Frage, weshalb die Gesundheit im Massnahmenpaket integriert sei: Der Stadtrat versucht, Themen umfassend anzugehen. Fachleute aller Direktionen sowie externe Fachleute waren beteiligt an der Erarbeitung des Berichtes. Die Gesundheit spielt bei der Klimaerwärmung eine wichtige Rolle. Das zeigte sich im Hitzesommer 2018: Es gab sehr viele schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden, weil man zum Teil nicht adäquat reagierte, da man Hitze im Gegensatz zur Bevölkerung in südlichen Ländern nicht gewohnt war. In Städten kann die durchschnittliche Temperatur an heissen Sommertagen bis zu 6, 7 oder gar 8° C wärmer sein als im Umland, auch nachts. Dem ist sich die Bevölkerung zum Teil nicht bewusst. Es geht weder um Belehrung noch um Diskriminierung, sondern darum, ein Angebot zu schaffen, das freiwillig genutzt werden kann. Vielleicht können dadurch gesundheitliche Schädigungen und Todesfälle in Hitzeperioden vermieden oder reduziert werden.

Der Stadtrat setzt umfassend und frühzeitig an. Bei der Diskussion über Baumarten, welche künftig eingesetzt werden sollen, muss man sich bewusst sein, dass Baumpflanzungen auf lange Sicht zu planen sind. Es gilt abzuschätzen, welche Bäume in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren geeignet sind. Hier gibt es natürlich Unsicherheiten.

Zur Frage, was Neophyten mit der Klimaerwärmung zu tun haben: sehr viel. Durch die Klimaerwärmung finden gewissen Neophyten Voraussetzungen wie höhere Temperaturen oder andere Witterungs- und Wasserbedingungen vor, durch die sie sich zulasten der einheimischen Pflanzen, die sich dem bisherigen Klima angepasst haben, stark vermehren. Neophyten sind keine Folge der Klimaerwärmung, aber ihre Verbreitung wird unter Umständen durch die neuen Bedingungen begünstigt.

Zum FDP-Sprecher: Klimamassnahmen, ob Klimaschutz oder -adaptation, kosten. Sie reduzieren aber auch Ausgaben. Der Sprechende ist der Ansicht, dass der Stadtrat mit dem Bericht aufzeigen kann, dass er mit den Ressourcen sehr massvoll umgeht. Er versichert auch dem SVP-Sprecher,

dass der Stadtrat Augenmass behält. Viele Klimamassnahmen werden im Rahmen der bisherigen Globalbudgets umgesetzt. Bisherige Aufgaben werden künftig ein bisschen anders angegangen, wodurch nicht jede Aufgabe eine zusätzliche ist. Insbesondere bei den beantragten Stellen zeigt der Stadtrat gut auf, wie sie eingesetzt werden und was sie bewirken sollen.

Wenn die SVP-Fraktion den Stadtrat lobt, er mache Realpolitik, muss man gut hinhören. Das ist ein interessantes Lob, welches vom SVP-Sprecher in der Folge erklärt wurde.

Für den Stadtrat ist klar: Prävention hat absolute Priorität.

Den angesprochenen Widerspruch der Klimaadaptation und des Klimaschutzes zum verdichteten Bauen verneint der Sprechende. Wenn man verdichtet baut, braucht man weniger Grünfläche, sei es in der Stadt oder ausserhalb. Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden auf einer geringeren Fläche sichergestellt. Insgesamt bleibt mehr Grünfläche zur Verfügung, was für die Klimaadaptation und für den Klimaschutz positive Effekte hat. Wichtig ist aber, dass man beim verdichteten Bauen keine Probleme schafft, die man eigentlich bekämpfen möchte. Deshalb führt der Stadtrat im Bericht die Überlegungen zu den Kaltlufteinflüssen auf.

Der von Silvio Bonzanigo kritisierte Satz in der Einleitung des Berichtes ist nach Ansicht des Sprechenden gut verständlich: Das Risiko des Klimawandels ist gewaltig. Seine Chancen sind im Verhältnis dazu sehr bescheiden.

Der Sprechende bedankt sich noch einmal für die positiven Rückmeldungen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: In verschiedenen Voten wurde die Gesundheitsmassnahme im Bericht angesprochen. Es wurde gesagt, die Massnahme – eine telefonische Kontaktaufnahme mit älteren Menschen, verbunden mit Information – brauche es nicht unbedingt. Es hiess, die Arbeiten könnten auch von externen Stellen erledigt werden.

Es geht bei der vorgeschlagenen Massnahme nur um vulnerable ältere Menschen, also um eine kleinere Gruppe, nicht um alle älteren Menschen. Es geht um alleinstehende und besonders gefährdete Menschen in ihren Wohnungen, die nicht von Angehörigen oder von der Spitex betreut werden.

Im Hitzesommer 2003 betrug die Übersterblichkeit in der Schweiz aufgrund der Hitzewelle 7 Prozent. 975 Personen starben zusätzlich aufgrund der Hitze. In der Folge wurden Massnahmen eingeführt, bei denen durch Telefonanrufe Unterstützung und Informationen geboten werden, damit sich keine Menschen alleine und dehydriert in ihren Wohnungen befinden. Durch die Anrufe weiss man, dass die Personen wohlauf sind oder dass sie Hilfe benötigen. Das Angebot ist absolut freiwillig.

Es ist denkbar, dass die Massnahme durch eine Institution wie die Pro Senectute umgesetzt wird. Aber die Pro Senectute macht dies nicht einfach so. Auch sie braucht dafür Ressourcen.

Der Sprechende stützt sich auf Erfahrungen der Stadt Genf, welche das Angebot vor zwei Jahren aufgrund der Erfahrungen der Hitzesommer eingeführt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht hatte.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaptation)» eingetreten ist.

Mittagspause von 11.40–14.00 Uhr

DETAIL

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Bericht wurde als gut und ausgewogen gewürdigt. Dennoch haben sich zwei Schreibfehler eingeknistet:

- In der obersten Zeile auf Seite 49 steht, dass zur Umsetzung sämtlicher Einzelmassnahmen der vorliegenden Klimaanpassungsstrategie «insgesamt 150 Stellenprozente benötigt» werden. In der folgenden Tabelle hingegen steht richtig, dass es eben nur 140 Prozent sind.
- In der Tabelle Seite 53 steht in der obersten Zeile, zweite Spalte, bei «Personentage intern» der Wert 475. Richtig ist 405.

Seite 34 ff. 7.3.2 Massnahmen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 4 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Ziele und Massnahmenswerpunkte zur Förderung der Biodiversität durch private Eigentümer gemäss B+A 25/2018 werden umgesetzt.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **die Protokollbemerkung somit überwiesen ist.**

Seite 41 7.4.1 Ziele

Tamara Celato erlaubt sich eine kleine Anmerkung zu den Zielen: Beim Schutz vor Hitzebelastungen für Risikogruppen werden nicht nur ältere Menschen, sondern auch chronisch Kranke, Schwangere, Säuglinge und Kinder erwähnt. Bei den Massnahmen fand die Sprechende nichts zu den genannten Gruppen.

Seite 45 f. 7.5.2 Massnahme

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 6 : 5 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Im Rahmen des ersten Monitoringberichtes wird ausgewiesen, ob die 30 Stellenprozente für die städtische Koordinationsstelle zur Erfüllung der Aufgaben ausreichend sind.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen gibt und **die Protokollbemerkung somit überwiesen ist.**

- I. **Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern», insbesondere von den Handlungsfeldern und Massnahmen, zustimmend Kenntnis.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von Fr. 1'530'000.– für die Umsetzung der Massnahme «Klimaangepasster Baumbestand und verstärkter Baumschutz» mit 47 : 0 : 0 Stimmen.**
- III. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von Fr. 800'000.– für die Umsetzung der Massnahme «Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte sowie Begrünungssysteme für die öffentlichen Grünräume» mit 47 : 0 : 0 Stimmen.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion 89, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 17. Mai 2017: «Mit mehr Grün gegen die Hitze», zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 1. April 2020 betreffend

**Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern
Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaption),**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Klimaanpassungsstrategie Stadt Luzern», insbesondere von den Handlungsfeldern und Massnahmen, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung der Massnahme «Klimaangepasster Baumbestand und verstärkter Baumschutz» wird ein Sonderkredit von Fr. 1'530'000.– bewilligt.

- III. Für die Umsetzung der Massnahme «Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte sowie Begrünungssysteme für die öffentlichen Grünräume» wird ein Sonderkredit von Fr. 800'000.– bewilligt.
- IV. Die Motion 89, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 17. Mai 2017: «Mit mehr Grün gegen die Hitze», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

5 Bericht und Antrag 28/2020 vom 23. September 2020:

Friedhof Hof

- **Vereinbarung zwischen Stadt Luzern und Stift St. Leodegar betreffend Friedhof Hof**
- **Sonderkredit für die letzte Sanierung der Gräberhallen durch die Stadt Luzern**
- **Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2020 den B+A 28/2020: «Friedhof Hof» beraten. Sie hat einstimmig beschlossen, der Vereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Stift St. Leodegar zuzustimmen, den Sonderkredit über 2,18 Mio. Franken für die letzte Sanierung der Gräberhallen zu bewilligen und das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen wie beantragt zu ändern.

Die Stadt Luzern ist zwar nicht Eigentümerin der Gräberhallen beim Friedhof Hof, trotzdem ist sie gemäss einem Vertrag von 1946 mit dem Stift St. Leodegar für deren gesamten Unterhalt zuständig. Nachdem die Stadt Luzern diesen Vertrag im Februar 2019 gekündigt hat, haben sich die beiden Parteien, die Stadt Luzern und das Stift St. Leodegar, auf eine neue Vereinbarung verständigt. Diese sieht im Wesentlichen vor, dass zukünftig die Eigentümerin der Gräberhallen, d. h. das Stift St. Leodegar, für deren Unterhalt aufkommt und dass der bisher städtische Friedhof zu einem Privatfriedhof wird. Die Stadt Luzern hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, die aktuell notwendigen baulichen Unterhaltsmassnahmen letztmalig auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Kosten hierfür werden auf brutto 2,18 Mio. Franken geschätzt. Von der kantonalen Denkmalpflege werden Beiträge von rund Fr. 314'000.– erwartet.

Die Baukommission unterstützt das Vorgehen des Stadtrates und begrüsst, dass die neue Vereinbarung klare Verhältnisse schafft. Aus Sicht der Baukommission handelt es sich langfristig um eine vorteilhafte Lösung für die Stadt Luzern. Dass die Stadt Luzern letztmalig für den aufgestauten Unterhalt an den Gräberhallen aufkommen muss, ist für die Baukommission unbestritten.

Martin Abele: Beim Lesen dieses B+A erfährt man viel Interessantes und teils auch Sonderbares rund um die Gräberanlagen bei der Hofkirche. Der Sprechende nimmt an, dass kaum jemand im Grossen Stadtrat – geschweige denn in der Bevölkerung – wusste, was für ein seltsames Vertragskonstrukt aus dem Jahr 1946 die Rechte und Pflichten für den Betrieb und Unterhalt der Gräberhallen regelt. Wenn man dann liest, dass die Stadt Luzern lediglich über 19 von insgesamt 411 Grabplatten verfügen kann, aber vollumfänglich für den Unterhalt der Gräberhallen verantwortlich ist, dann muss man schon ziemlich die Stirn runzeln. Die Stadt hoffte ja, sie könne die Friedhofhalle und das Totenhaus zu Begräbniszwecken nutzen, musste sich dann aber im Jahr 1957 durch das Obergericht belehren lassen, die Rechte an den Plattengräbern seien seit dem 19. Jahrhundert schon so oft übertragen worden, dass die vereinbarten Begräbnisrechte irreguläre Personaldienstbarkeiten seien. Darum gehören nun also 298 Gräber alteingesessenen Familien, 94 dem Stift und nur 19 der Stadt. Die Stadt hat also praktisch keine Hoheit über den Betrieb, muss aber vollumfänglich für den Unterhalt sorgen. Oder in Franken ausgedrückt: Fr. 1'500.– an Einnahmen stehen jährlich rund Fr. 90'000.– an Ausgaben gegenüber.

Dass die Stadt aus einem so unvorteilhaften Vertrag aussteigen wollte und ihn gekündigt hat, ist unter diesen Umständen mehr als nachvollziehbar. Leider ist es aber nicht so einfach, aus dem Vertrag auszusteigen. Wie dem Grossen Stadtrat versichert wurde, stehen die Chancen, die Kündigung vor Bezirksgericht durchzusetzen, schlecht. Insofern ist es erfreulich, dass die Stadt den Dialog mit dem Stift und dem Bischof Felix Gmür suchte und in zweijährigen Verhandlungen schliesslich eine Einigung erzielen konnte. Die hier vorgestellte Lösung kostet zwar brutto 2,18 Mio. Franken für die letztmalige Sanierung der Gräberhallen. Doch angesichts der Tatsache, dass die Stadt den Unterhalt in den letzten Jahren stark vernachlässigte, relativiert sich die Summe. Und die Stadt kann sich aus dem Vertrag lösen, wodurch sie langfristig finanziell besser fährt als heute.

Die Stadt übergibt die Unterhaltungspflicht an die Eigentümerin, das Stift St. Leodegar. Das macht Sinn. Sie bleibt gleichzeitig Eigentümerin der öffentlichen Wege und behält somit das Wegerecht auf diesem wichtigen Abschnitt zwischen Wey und dem Dreilindenquartier. Die neue Vereinbarung bringt also eine saubere Rechtsordnung und korrigiert somit die vertraglichen Mängel von 1946. Die G/JG-Fraktion unterstützt die vorgelegte Lösung und stimmt dem Sonderkredit von 2,18 Mio. Franken für die letztmalige Sanierung zu. Es ist nur zu hoffen – und die G/JG-Fraktion ist diesbezüglich durchaus guten Mutes –, dass die Stadt nie mehr solch negative Verträge eingeht.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für den Bericht über die historisch gewachsene – und aus heutiger Sicht nicht wirklich verständliche – Verpflichtung zum Unterhalt der Gräberfelder des Stifts St. Leodegar auf dem Hofareal, welche mit der Vereinbarung aus dem Jahre 1946 besiegelt wurde. Die seltsame Konstruktion aus Eigentumsverhältnissen, Pflichten und Rechten wäre heute so nicht mehr denkbar, ist aber wohl aus historischer Sicht und unter dem Aspekt der Bedeutung und des Einflusses der katholischen Kirche verständlich bzw. gut verhandelt von deren Seite.

Die GLP-Fraktion ist zufrieden mit der Kündigung der über 70-jährigen Vereinbarung, welche zu einer grundsätzlichen Klärung des Eigentums, Unterhalts und Betriebs des «städtischen» Friedhofareals führt, auch wenn diese einem eigentlichen Ablasshandel gleichkommt. Die Stadt wird die Gräberhallen totalsanieren müssen, und das ist – trotz einem gewissen Nebengeschmack – auch

total in Ordnung. Schliesslich war der Unterhalt durch die Stadt Teil der noch geltenden Vereinbarung. Dieser wurde während der letzten Jahrzehnte sträflich vernachlässigt, trotz Schutzcharakter der ganzen Hofanlage, die nicht nur im kantonalen Denkmalverzeichnis seit den 60er-Jahren eingetragen ist, sondern ebenso im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und im Bundesverzeichnis der Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung – übrigens ebenso wie das Stift Beromünster. Die GLP-Fraktion ist mit dem Sonderkredit in der Höhe von 2,18 Mio. Franken, mit der Klärung der Zuständigkeiten, dem Verzicht auf das Grabrecht für die 19 Gräber sowie mit der Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen einverstanden – auch damit, dass der Friedhof Hof nun ein privater wird.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen zustimmen.

Andreas Moser: Der B+A Friedhof Hof dokumentiert ein Stück Geschichte zwischen den politischen Behörden der Stadt Luzern und dem Stift des heiligen St. Leodegar. Die Hofkirche mit ihren Gräberhallen ist ein stadtpprägender Ort in vielerlei Hinsicht – städtebaulich, kirchengeschichtlich und gesellschaftspolitisch. Die Gräber der Luzerner Patrizierfamilien und einflussreichen Persönlichkeiten sind Zeugnis der Luzerner Stadtgeschichte und der katholischen Glaubensgemeinschaft. Der Vertrag zwischen der religiösen Obrigkeit und dem Stadtrat aus dem Jahr 1946 passt in diese Geschichte. Die Stadt hatte wenig Rechte, jedoch viele Verpflichtungen.

Nun gelang es dem Stadtrat und speziell den Juristen der Baudirektion, mit guten Verhandlungen einen guten Ausweg zu finden. Das ist erfreulich und verdient ein Kompliment. Die Stadt ist künftig befreit davon, den Unterhalt für alle Gräberfelder zu bezahlen. Diese Aufgabe und Verpflichtung liegt künftig allein beim Stift.

Damit sind Eigentum, Unterhalt und Betrieb des Friedhofs Hof sowie der Gräberhallen künftig in der alleinigen Verantwortung des Stiftes, womit das Ensemble der Hofkirche und des Friedhofs in einer Hand ist. Die Stadt muss ein letztes Mal tief in die Tasche greifen und den jahrelang aufgeschobenen Unterhalt finanzieren. Länger zuwarten wäre sträflich. Zu bedeutend ist die Anlage als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Sache nun geklärt ist. Eine unfaire Vertragssituation ist behoben. Erhalt und Pflege der bedeutenden Anlage sind gesichert.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm inkl. Sonderkredit zustimmen.

Patrick Zibung: Zugegeben – es ist eine spezielle Ausgangslage mit diesem Vertrag aus den 40er-Jahren. Dass die Stadt Luzern den Unterhalt von jährlich rund Fr. 90'000.– übernimmt, obwohl man nur rund 5 Prozent der Gräber besitzt und selber nutzen darf, würde man heute wohl nicht mehr so vereinbaren. Aber der Vertrag hält rechtlich stand, dazu gibt es gemäss Chorherrenstift mehrere Rechtsgutachten, und die Stadt hätte ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Das hat sie seit 2006 jedoch nicht oder nur ungenügend getan. Dass man den Verpflichtungen jetzt nachkommen muss, ist für die SVP-Fraktion angesichts des Betrages zwar unschön, aber es führt wohl kein Weg daran vorbei, insbesondere, wenn man kein langwieriges und ungewisses Verfahren anstreben will. Ärgerlich ist vor allem, dass die Kosten gemäss Aussagen des Chorherrenstiftes heute wesentlich kleiner wären, wenn man den Verpflichtungen seit 2006 ordentlich nachgekommen wäre. So hätten wohl die Schäden am Gemäuer vermieden werden können, wenn das Dach ordentlich instand gehalten worden wäre.

Es ist zudem ein schlechtes Zeugnis für die Stadt Luzern, wenn das Stift der Kündigung vor allem deshalb zustimmt, weil es will, dass der Unterhalt künftig richtig gemacht wird, um die Anlagen zu erhalten. Aber es ist nun mal wie es ist. Es ist unschön, aber der Grosse Stadtrat muss den 2,18 Mio. Franken für die letztmalige Sanierung wohl oder übel zustimmen, zumal – um das Positive hervorzuheben – es für die Stadt Luzern langfristig ein gutes Geschäft ist. In 24 Jahren wird der Break-even-Point erreicht sein.

Auch den Reglementsänderungen, mit denen der Friedhof Hof zu einem Privattfriedhof wird, und der neuen Vereinbarung zwischen Stadt Luzern und Stift stimmt die SVP-Fraktion zu.

Alles in allem kann man mit der Zustimmung zu den Anträgen schon länger schwelende Differenzen beseitigen, und die Stadt steigt aus einem suboptimalen Vertrag aus.

Deshalb stimmt die SVP-Fraktion der Kündigung zu und tritt auf das Geschäft ein.

Peter Gmür: Für die CVP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass der Vertrag gekündigt und eine Lösung angestrebt wurde. Es ist in der Tat ein sehr komisches Konstrukt und war nicht mehr zeitgemäss. Wichtig für die CVP-Fraktion ist, dass die Sache nun klar geregelt ist. Für sie ist auch klar, dass die Stadt den Vertrag erfüllen muss und demzufolge die anfallenden Renovationskosten übernimmt.

Grundsätzlich ist ein Vertrag ein Vertrag, und den muss man erfüllen. Wenn man dies nicht tun will, muss man ihn kündigen und einen Deal finden. Die Stadt hat nun einen Deal gefunden, und letztlich ist es eine Win-win-Situation für alle.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mario Stübi: Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung, dass man sich des Themas annahm und ein gutes Verhandlungsgeschick an den Tag legte, um dem Grossen Stadtrat einen guten B+A vorzulegen. Entsprechend war sich die Kommission erfreulich einig.

Es geht darum, die unbefriedigende Situation zwischen der Stadt und dem Chorherrenstift zu beenden. Künftig herrschen klare Zuständigkeiten, und es wird für die öffentliche Hand erst noch langfristig günstiger, auch wenn es jetzt zum Schluss eine Investition derselben braucht.

Was die SP-Fraktion aber noch betonen möchte: Bestattete Personen im Friedhof Hof (bzw. ihre Hinterbliebenen) müssen aus rechtlichen Gründen nichts für ihre Gräber bezahlen, und das seit Jahrzehnten. Während ein privates Einzelgrab im Friedental Fr. 1'000.– kostet und ein Plattengrab gar Fr. 1'600.–, ruht man neben der Hofkirche nicht nur in Frieden, sondern auch gratis. Aber nur, wenn man den richtigen Nachnamen hat. Für den aristokratischen Unterhalt sorgt die Allgemeinheit.

Sonderprivilegien für wenige mitten im Zentrum des öffentlichen Raums – das hat ein vatikanisches «Gschmäcke». Das ist rückblickend nicht in Ordnung.

Die SP-Fraktion ist deshalb froh, dass dieser Missstand mit einem Ja zum B+A behoben und Geschichte bald Geschichte sein wird.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für das Verständnis und die Eintretensvoten. Der Friedhof Hof hat eine lange gemeinsame Geschichte mit der Stadt Luzern, geprägt von Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit, aber auch von Respekt und Achtung.

Der fast schon antike Vertrag wäre in dieser Form heute sicher nicht mehr möglich. Es handelt sich um ein bizarres Konstrukt. Nach verschiedenen Anläufen hat man nun während zwei Jahren verhandelt und diskutiert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der unbefriedigende Zustand mit dem alten Vertrag zu einer guten und vor allem endgültigen Lösung fand, sodass künftige Generationen nicht mehr über dieses Konstrukt debattieren müssen.

Beide Parteien wollten lieber eine gemeinsame nachhaltige Lösung als ein gerichtliches Verfahren mit unbestimmtem Ausgang. Die Idee, Eigentum, Unterhalt und Betrieb aus einer Hand zu haben, überzeugte letztlich beide Parteien. Die Stadt musste zwar für die Gräberhallen den Unterhalt bestreiten, jedoch war sie weder Besitzerin noch Betreiberin. Zum Vorwurf, man hätte schon früher sanieren sollen: Wenn man nicht Eigentümerin ist, ist es schwierig, Signale zu anstehenden Sanierungen zu erhalten.

Der geschätzte jährliche Unterhalt beträgt zirka Fr. 90'000.–. Dieser steht in keinem Verhältnis zu den wenigen Einnahmen. Gemäss neuer Vereinbarung bleibt die Stadt Eigentümerin der Wege und Treppen und ist auch für deren Unterhalt verantwortlich, jedoch nicht mehr für die Gräberhallen.

Die Gräberhallen wurden in den vergangenen Jahrzehnten zurückhaltend saniert. Es besteht deshalb heute ein aufgestauter Unterhalt von zirka 2,18 Mio. Franken. Die Stadt will ihre Verantwortung wahrnehmen und eine gute Übergabe gewährleisten.

Da die Stadt die Rechte an den 19 Plattengräbern an das Stift St. Leodegar abtritt, ist es richtig, dass der Friedhof Hof neu vom Stift St. Leodegar als privater Friedhof betrieben wird. Deshalb braucht es eine Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen.

Der Stadtrat dankt dem Parlament, wenn es den Sonderkredit von 2,18 Mio. Franken für die letztmalige Sanierung der Gräberhallen genehmigt und der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Stift St. Leodegar sowie der Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen zustimmt.

Gratis kann man übrigens nicht nur auf dem Friedhof Hof ruhen. Es gibt diese Möglichkeit auch im Friedhof Friedental.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 28/2020: «Friedhof Hof» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 28 Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer I mit 47 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 23. September 2020 betreffend

Friedhof Hof

- **Vereinbarung zwischen Stadt Luzern und Stift St. Leodegar betreffend Friedhof Hof (Eigentum, Unterhalt und Betrieb)**
- **Sonderkredit für die letztmalige Sanierung der Gräberhallen durch die Stadt Luzern**
- **Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Der Vereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Stift St. Leodegar über das Eigentum, den Unterhalt und den Betrieb des Friedhofs Hof wird zugestimmt.
2. Für die letztmalige Sanierung der Gräberhallen Hof durch die Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 2,18 Mio. Franken bewilligt.
3. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Geltungsbereich*

¹ (bleibt unverändert)

² Für Privatfriedhöfe gelten die Bestimmungen dieses Reglements insoweit, als damit das übergeordnete kantonale Recht umgesetzt wird.

Art. 6 *Ort der Bestattung*

¹ Die Bestattungen erfolgen in der Regel auf den städtischen Friedhöfen Friedental, Littau, Staffeln und Reussbühl.

² Auf dem Friedhof Reussbühl können Bestattungen erfolgen, wenn eine bestehende Privatgrabstätte benützt oder ein Benützungsrecht nach Art. 15 neu erworben werden kann.

³⁻⁶ (bleiben unverändert)

Diese Änderung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 30/2020 vom 23. September 2020:
Schulanlage Ruopigen: Ersatz des Pavillons 99
Sonderkredit für die Ausführung der Erweiterung als Provisorium
(Neubau Luzerner Modul)**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2020 den B+A 30/2020: «Schulanlage Ruopigen: Ersatz des Pavillons 99» beraten. Sie hat einstimmig einen Sonderkredit über 7,25 Mio. Franken für die Ausführung bewilligt. Nachdem eine Mehrheit des Grossen Stadtrates an der Sitzung vom 14. Mai 2020 einen Sonderkredit für den Ersatz des Pavillons 99 durch Basler Occasionsmodule abgelehnt hatte, musste der Stadtrat rasch einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Der Stadtrat hat die Kritik des Grossen Stadtrates aufgenommen und ein neues, überzeugendes Projekt ausgearbeitet, das von allen Fraktionen in der Baukommission unterstützt wird. Für die Mehrheit der Baukommission ist klar, dass die neuen Modulbauten gegenüber den Occasionsmodulen entscheidende Vorteile und damit einen klaren Mehrwert aufweisen, was die Mehrkosten rechtfertigt, zumal die Nutzung der Module bereits bis 2044 fix eingeplant ist. Eine Minderheit der Baukommission ist dagegen weiterhin der Meinung, dass die ursprünglichen Occasionsmodule die Anforderungen ebenfalls in ausreichendem Mass erfüllt hätten und deshalb die bessere, weil günstigere, Wahl gewesen wären. Die Baukommission lobte, dass es der Baudirektion gelungen ist, sehr rasch ein neues, nachhaltiges Projekt vorzulegen. Dadurch kann die notwendige Zwischenlösung auf ein Minimum reduziert werden.

Andreas Moser: Hinter dem B+A Schulanlage Ruopigen liegt eine eher unrühmliche Geschichte, die anhand der Protokolle der Sitzungen des Grossen Stadtrates rekonstruiert werden kann. Die FDP-Fraktion schaut nach vorn und stellt fest: Es hat sich gelohnt, hartnäckig zu sein. Das vorliegende Projekt ist ein Vorzeigestück, dem der Begriff «Provisorium» nicht ganz gerecht wird. Es ist ein eigentliches Lernmodul, das demnächst im Schulhaus Ruopigen zum Einsatz kommen wird. Dieses sichert den zeitgemässen Unterricht und dient immer dann als Überbrückung, wenn Raumknappheit herrscht. Clever entwickelt und energetisch vorbildlich werden die Luzerner Module Rettangolo und Carré für die nächsten 20 bis 30 Jahre ihren Dienst tun. Die Modelle sind damit viel nachhaltiger als die Bezeichnung Provisorium vermuten liesse. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für den B+A zum Ersatz des Pavillons 99 der Schulanlage Ruopigen, welcher das Basler Occasionsmodul

versenkt und das energetisch deutlich bessere – und zugegebenermassen teurere – Luzerner Modul aus der Taufe hebt. Die Ablehnung des Sonderkredites von rund 5,6 Mio. Franken an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. Mai 2020, welche aus Sicht der Schüler-, Schülerinnen- und Lehrerschaft aufgrund der Verzögerung auf viel Unverständnis stiess, scheint sich nun definitiv zum Positiven zu wenden, auch dank der Umsicht und des schnellen, parallel laufenden und somit zeitsparenden Verfahrens. Sollte alles Wunsch- und plangemäss klappen, werden die Schülerinnen, die Schüler und die Lehrerschaft neun Monate später in den Ersatz des Pavillons 99 einziehen können. Manch gut Ding will Weile haben.

Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut über die Ausführungen zum neuen «Luzerner Modul Rettangolo» und zum geplanten «Modul Carré». Nicht nur, weil mit Luzerner Holz gebaut wird, sondern auch weil auf die aktualisierten Bedürfnisse der Dienstabteilung Volksschule eingegangen werden kann, sei es hinsichtlich Raumnutzung oder hinsichtlich Zimmergrössen und deren Ausstattung. Die Fraktion ist vor allem auch über die Energiebilanz erfreut – das Luzerner Modul kann mit Minergie-A-Eco zertifiziert werden, mit Dämmung, Lichteinfall, Lüftung, Kühlung und Heizung. Dass das Luzerner Modul nur zweigeschossig ist und an der Fernwärme angeschlossen werden kann, ist nicht nur energetisch von Vorteil, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Möglichkeit einer Luft-Wasser-Wärmepumpen-Installation kann an einem anderen Standort gegeben sein, und deswegen wird diese Lösung technisch vorbereitet.

Ein kleiner Exkurs: Im nächsten Jahr behandelt der Grosse Stadtrat den B+A Schulraumplanung betreffend die Rotationen der verschiedenen Provisorien in den Schulanlagen. Dort wird ersichtlich sein, wie oft ein Modul umziehen und an verschiedenen Standorten gebraucht werden kann.

Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut über das Ergebnis des Umweges, welcher zu einem rundum überzeugenden neuen Luzerner Modul führte, wie auch über das Bauprojekt, die parallel laufende Planung und das Vorgehen insgesamt.

Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit in der Höhe von 7,25 Mio. Franken zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen B+A. Sie hätte die klar günstigeren Basler Module bevorzugt – sie gehört demnach zur erwähnten Minderheit, dies sagte sie bereits im Frühling. Die Ablehnung des damaligen B+A bedauerte sie sehr.

Nun beschliesst der Grosse Stadtrat eine unnötig teure Variante, eine Luxuslösung. Man kann natürlich sagen, 30 Prozent mehr sei ja nicht so viel, und es sei vergleichbar mit der energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses. Das lässt sich leicht sagen, wenn es sich nicht um das eigene, persönliche Geld handelt. Die SVP-Fraktion sieht die Mehrkosten etwas kritischer, gerade in der aktuellen Zeit, in der sich ein strukturelles Defizit abzeichnet. Der Nutzen bezüglich Klimaschutz steht für die SVP-Fraktion in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten. Genau das meinte der Sprechende zuvor bei der Behandlung der Klimaanpassungsstrategie in seinem Votum mit dem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Ersatz des Pavillons 99 hingegen ist ein Beispiel dafür, wie es nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht gemacht werden sollte.

Im Sinne der Schüler ist die SVP-Fraktion nun aber gezwungen, die Kröte zu schlucken. Es gab schon genug Verzögerung durch die Ablehnung des letzten B+A. Immerhin – um etwas Positives herauszustreichen – wird Luzerner Holz verwendet, und man kann die Module während der nächsten 20 Jahre beliebig einsetzen und wiederverwenden.

Die SVP-Fraktion erkennt die Dringlichkeit des Geschäfts zwar, trotzdem hätte sie sich gewünscht, dass der Entscheid des Grossen Stadtrates abgewartet wird und seitens Stadtrat und Verwaltung nicht schon Schritte für das Projekt eingeleitet werden. Nun wird der Grosse Stadtrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Mit dem vorgezogenen Verfahren ist die SVP-Fraktion daher nicht einverstanden.

Sie stimmt dem Sonderkredit von 7,25 Mio. Franken mit gewissen Vorbehalten zu und tritt auf den B+A ein.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den B+A. Für sie ist klar, dass die Stadt Luzern vorbildlich bauen muss. Den Vergleich mit einem Eigenheim brachte der Sprechende in der Baukommission. Er ist offensichtlich bei Patrick Zibung auf Gehör gestossen. Soviel kostet uns die Energiewende nun mal. Aber es ist eine Investition in die Zukunft. Das Luzerner Modul ist zukunftsgerichtet, es ist flexibel und bietet viele Vorteile für einen zeitgemässen Unterricht und eine zeitgemässe Mittagsbetreuung.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Peter Gmür: Nach langen Hin und Her wurde nun eine Lösung gefunden. Die CVP-Fraktion ist neben der SVP-Fraktion die andere Partei, die der Meinung ist, dass die erste Version gelungen gewesen wäre. Leider hatte die Baukommission das Projekt abgelehnt.

Den Sprechenden wundert, dass jene Parteien und Organisationen, welche vom Morgen bis zum Abend von Nachhaltigkeit – zu der auch Recycling gehört – sprechen, ein Projekt ablehnen, welches in Basel im Einsatz war und somit recycelt wäre. In Basel war der zeitgemässe Schulunterricht möglich. Kinder lernten lesen und schreiben. Aber für die Luzernerinnen und Luzerner ist dies scheinbar zu wenig gut.

Jetzt gibt es ein neues, teures Projekt. Die CVP-Fraktion stellt fest: Die Kosten sind rund 2 Mio. Franken höher. Und der Nutzen? Na ja, das wird sich zeigen.

Wie die SVP-Fraktion findet es auch die CVP-Fraktion unschön, dass es aufgrund von Zeitmangel keine Ausschreibung gab. Sie kann es aber nachvollziehen.

Die CVP-Fraktion tritt dennoch auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Cyrrill Studer Korevaar bedankt sich für den sehr guten Bericht. Den Voten der FDP-, GLP- und G/JG-Sprechenden ist eigentlich nichts mehr anzufügen.

Der Sprechende richtet einige Worte an Patrick Zibung. Schon am Morgen ärgerte er sich über die joviale Aussage des SVP-Sprechers, dass seine Fraktion bei der Klimaanpassung mitmache, da – sinngemäss formuliert – die Anpassung wichtiger als das Verhindern sei. Dazu ist zu sagen: Die Folgen des bereits vom Menschen verursachten Klimawandels, die der Grosse Stadtrat auszubügeln versucht, müssten nicht sein. Was auf uns zukommt bzw. was 2050 sein wird, weiss man bereits seit 1990. Es waren vor allem rechte politischen Kräfte, die diese Tatsache während Jahrzehnten ignorierten.

Der Sprechende bittet die Anwesenden, die Anpassungen an den Klimawandel ernst zu nehmen – auch wenn es wie im vorliegenden Fall etwas länger dauert und etwas mehr kostet. Damit wird das Problem an der Wurzel gepackt und nicht einfach späteren Generationen überlassen.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihm zustimmen.

Patrick Zibung verzichtete am Vormittag zugunsten einer schneller beginnenden Mittagspause auf weitere Ausführungen. Nun holt er sie doch noch nach.

Die SVP-Fraktion will Geld für Dinge ausgeben, die etwas bringen. Beim Schulhaus Ruopigen fallen 30 Prozent Mehrkosten an, die nichts bringen. Man sah es während der letzten Wochen: Die CO₂-Konzentration steigt an. Sie steigt nicht wegen der Schweiz an. In der Schweiz wurde vieles erreicht: Der Pro-Kopf-Ausstoss von CO₂ ist seit 1990 um rund 30 Prozent gesunken. Die Schweiz macht etwas.

Bei diesem Geschäft hätte es mit dem Basler Modul eine gute Lösung gegeben. Der Mehrwert durch die Luzerner Module steht in einem schlechten Verhältnis zu den Mehrkosten. Schon am Morgen ging es dem Sprechenden um diese Aussage: Die SVP-Fraktion bevorzugt die Adaption gegenüber der Mitigation. Der Nutzen einer Adaption ist unmittelbar vorhanden. Das ist besser als zu sagen, man mache dann etwas, wenn die anderen etwas machen – und die anderen machen aber offenbar nichts.

Mirjam Landwehr: Die Aussage, dass die CO₂-Konzentration nicht wegen der Schweiz ansteige, ist unreflektiert und komplett falsch.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Geschichte der Module für das Schulhaus Ruopigen ist bekannt. Der Stadtrat respektierte den Entscheid des Parlaments gegen die Basler Module und wollte nach vorne blicken. So war es ihm nicht nur wichtig, eine ökologische Lösung zu finden, sondern diese neue Lösung – keine Luxuslösung – für die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell zu finden. Dazu brauchte es einen Extra-Effort. Die Sprechende bedankt sich für die Voten, die diese Tatsache würdigen.

Mit dem vorgeschlagenen «Luzerner Modul Rettangolo» wurde in kürzester Zeit eine sehr gute und rasch einsetzbare Lösung gefunden, die während der Gesamtsanierung rund zehn Jahre am Standort Ruopigen bleiben wird. Danach wird sie ins Schulhaus Matt und an weitere Standorte umziehen. Sie ist bis zu 25 Jahre einsetzbar.

Der Stadtrat packte die Gelegenheit, um folgende Faktoren und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Hoher energetischer Standard: Zertifizierung nach Minergie-A-Eco;
- Auflage zur Verwendung von einheimischem Holz;
- Modularität: mit anderen Modulen abgestimmte Modultypen;
- Rasche Einsetzbarkeit;
- Optimierung des Raumprogramms.

Die Mehrkosten von 1,66 Mio. Franken sind viel Geld. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die Investition lohnt, da es sich um eine sehr gute Lösung handelt.

Anfang 2021 wird es zwei weitere Berichte und Anträge geben: Der B+A zur Schulraumplanung wird aufzeigen, welche Schulanlagen wann saniert werden und welche Provisorien wann an welchen Standort umziehen, sodass es keine Leerzeiten gibt. Parallel wird der Grosse Stadtrat über den B+A zum Kredit für die zusätzlichen Provisorien befinden.

Der Stadtrat wählte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit das vorgezogene Verfahren. Jeder Schritt, wie die Submission, die Baubewilligung usw., wird immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments geplant.

Der Stadtrat ist überzeugt von der vorliegenden Lösung und dankt dem Parlament für die Zustimmung zum Sonderkredit von 7,25 Mio. Franken für die Ausführung und die Erweiterung des Provisoriums, damit möglichst rasch mit dem Bau gestartet werden kann.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 30/2020: «Schulanlage Ruopigen: Ersatz des Pavillons 99» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 30 Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Sonderkredit von 7,25 Mio. Franken für die Ausführung des Ersatzes des Pavillons 99 des Schulhauses Ruopigen mit 47 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 23. September 2020 betreffend

**Schulanlage Ruopigen: Ersatz des Pavillons 99
Sonderkredit für die Ausführung der Erweiterung als Provisorium (Neubau «Luzerner Modul»),**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung des Ersatzes des Pavillons 99 des Schulhauses Ruopigen wird ein Sonderkredit von 7,25 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 7 Postulat 436, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 26. Juli 2020:
Unkomplizierte Unterstützung für das Gastgewerbe – Weiterführung der pragmatischen Gastropolitik auch nach Corona**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. **Somit ist das Postulat 436 überwiesen.**

- 8 Postulat 361, Sonja Döbeli Stirnemann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2019:
Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist enttäuscht, dass der Stadtrat das Anliegen ablehnt, denn es geht beim Postulat darum, die Bevölkerung zu schützen.

Der Stadtrat beruft sich auf die Studie eines Berner Büros. Wenn man das Quartier kennt, gibt es jedoch schlauere Lösungen. In den Augen der FDP-Fraktion wäre ideal, wenn der Verkehr beim ersten grossen Kreisel nach links in das Quartier geführt würde. Denn es wird Verkehr geben, auch wenn der Stadtrat von einem verkehrsarmen Betrieb spricht.

Die Sprechende hofft, dass das Quartier belebt wird. Es ist aktuell unterversorgt mit Läden, zumal der Manor Solomarkt schliesst. Es muss etwas Neues entstehen, die Menschen werden sich bewegen. Um einen Laden zu betreiben, braucht es Lastwagen. Deshalb plädiert die FDP-Fraktion wirklich dafür, dass der Stadtrat den Prüfungsauftrag noch einmal anschaut und klärt, ob nicht der ganze Verkehr ab der Werkhofstrasse über den Kreisel direkt in das Quartier geführt werden kann. Denn dort ist Gewerbe ansässig – z. B. die CSS und die SUVA – und es hat keine Wohnungen.

Die Bevölkerung würde durch diese Lösung nicht belastet.

Die FDP-Fraktion bittet darum, den Auftrag noch einmal zu prüfen, um eine bessere Lösung für das Quartier zu finden. Die Sprechende bedankt sich für die Unterstützung.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion erachtet den Vorschlag wie der Stadtrat als nicht zielführend und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Martin Abele: Der Schutz der Wohnbevölkerung ist auch der G/JG-Fraktion sehr wichtig. Man muss genau abwägen, wie er grösstmöglich gewährleistet wird. Am besten ist wenig Verkehr – dennoch wird es im Areal Rösslimatt Verkehr geben. Man muss diesen sinnvoll lenken. Die vorgeschlagene Lösung mit der Verkehrsführung entlang der Geleise hält die G/JG-Fraktion allerdings nicht für zielführend.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, wird es im Gebiet Rösslimatt mit den Feldern A2 und D–F eine zusätzliche Siedlungsentwicklung geben. Es sind auch Wohnungen angedacht. Den Verkehr einfach zu diesen Anwohnenden zu lenken, kann nicht die Lösung sein.

Ebenfalls nicht erwünscht ist für die G/JG-Fraktion, dass die Verkehrsführung in einen Konflikt mit der im Richtplan eingetragenen Veloverbindung gerät. Es gibt heute schon zu wenig durchgehende Veloverbindungen in der Stadt Luzern.

Der Stadtrat führt aus, dass je nach Entwicklung bei der Langensandbrücke eine Anschlusslösung gefunden werden muss. Das ist unbedingt zu verhindern. Es ist in unser aller Interesse, dass die Schüür bestehen bleibt.

Insgesamt kann die G/JG-Fraktion dem Postulat 361 nicht zustimmen.

Roger Sonderegger: Verkehrsplanung ist schwierig, wenn man nicht gemeinsam auf eine Karte schauen kann. Der Sprechende versuchte in mehreren Anläufen, den Plan im Postulat zu interpretieren, und ist sich nicht sicher, ob er das Anliegen richtig verstanden hat. Heute wird das Quartier über die Tribschen-, die Werkhof- und die Bürgenstrasse erschlossen. Das muss so sein, weil die Felder, welche Richtung Werftstrasse stehen, bereits bebaut sind. In 20 Jahren ist allenfalls denkbar, dass man aus dem Kreisel eine Strasse früher nach links in die Rösslimattstrasse abbiegt.

Auch der Stadtrat sagt, dass dies infrage kommt. Was nicht infrage kommen kann, ist, was Martin Abele ins Feld führte. Wenn man bei der Schüür durchfahren wollte, bräuchte es einen Anschluss wie bei der Zürcher Hardbrücke. So etwas ist in der Stadt Luzern nicht gewollt.

Über den Bahnhofplatz geht es ebenfalls nicht. Der Sprechende hat noch nicht ganz verstanden, wie das Quartier verschont werden soll, ohne eine Strasse entlang der Geleise zu bauen.

Der Stadtrat zeigt richtig auf, dass vermutlich auch in Zukunft die Werkhofstrasse die richtige Strasse für die Erschliessung ist. Ob es in 20 Jahren die Bürgenstrasse oder die Rösslimattstrasse sein wird, ist den Verkehrsplanern der Stadt Luzern zu überlassen, die dies gut beurteilen können. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab, sieht aber das Anliegen der Postulantin und des Postulanten absolut. In vielerlei Hinsicht teilt sie die Ansicht des Stadtrates. Das gesamte Gebiet ist sensibel und verdient eine Gesamtplanung. Dazu gehören das linke Seeufer, die Bebauung Rösslimatt und der Durchgangsbahnhof. Die Erschliessung für den Gesamtverkehr – vom Langsamverkehr bis zum Güterverkehr – regeln zu wollen, ist im Moment zu früh. Die eingebrachten Anliegen müssen aufgenommen werden, sie sind unbestritten. Die verschiedenen Bedürfnisse müssen gut miteinander vereinbart werden können. Der Schutz der Wohnbevölkerung vor zusätzlicher Verkehrsbelastung hat einen grossen Stellenwert in der Stadt Luzern. Insoweit überweist die GLP-Fraktion das Postulat zwar nicht, die Idee dahinter ist jedoch angekommen.

Patrick Zibung hätte ja nie gedacht, dass er einmal eine zusätzliche Strasse ablehnen würde, aber hier macht eine solche schlichtweg keinen Sinn. Nur weil die Schüür wegen Corona mehr oder weniger geschlossen ist, muss man sie ja nicht gleich abreißen. Sie müsste ja wohl abgerissen werden, wenn der Sprechende das Anliegen richtig verstand. Die SVP-Fraktion versteht nicht, weshalb die Werkhofstrasse nicht zur Versorgung des Rösslimattquartiers dienen sollte. Die

Strasse ist breit, übersichtlich, gut ausgebaut und erschliesst grosse bestehende Betriebe und solche, die hoffentlich noch zuziehen werden.

Ausserdem glaubt der Sprechende nicht, dass an der Werkhofstrasse viele Leute leben. Es gibt dort vor allem Betriebe, z. B. Schurter, CSS, SUVA und diverse kleine Betriebe. Zudem weiss man nicht, wie sich das Gebiet weiter hinten entwickelt wird, also dort, wo die Umfahrung hinkommen soll. Das Ziel der FDP-Fraktion wäre eigentlich nicht schlecht, nämlich, dass die Erschliessung nicht mitten durch ein Quartier gehen soll. Das Problem ist aber, dass dies nur kurz der Fall sein wird, denn das betroffene Gebiet wird hoffentlich bald bebaut, womit die Strasse durch ein bebautes und belebtes Quartier führen würde. Somit ist dieses Argument zumindest über längere Frist hinfällig.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Erschliessung des künftigen Gebietes über die bestehenden Strassen – Werkhof- und Rösslimattstrasse – ausreichen wird. Sie möchte betonen, dass es insbesondere im Rahmen der Testplanung und der Weiterentwicklung des linken Seeufers keine Kapazitätsabbauten auf dem bestehenden Strassennetz geben darf.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat kann das Anliegen der Postulantin und des Postulanten gut nachvollziehen. Die Frage der Erschliessung des Gebietes, das während der nächsten 20 Jahre weiterentwickelt wird, ist dem Stadtrat wichtig. Es ist ihm insbesondere ein Anliegen, die Wohnquartiere zu schonen und den Verkehr gut zu kanalisieren. Dazu hat er verschiedene Massnahmen ergriffen, wie bspw. Vorgaben zu autoarmen neuen Siedlungen, um das Verkehrsaufkommen zu steuern.

Für den Durchgangsbahnhof laufen am linken Seeufer Planungen, welche sich alle mit der Erschliessung des ganzen Perimeters auseinandersetzen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit werden die Gleisfelder wegfallen, um Platz für neue Bebauungen und neue Nutzungen zu schaffen. Es macht deshalb keinen Sinn, jetzt schon eine neue Strasse entlang der Gleisfelder zu definieren. Der Stadtrat will ergebnisoffen sein. Nach den Testplanungen durch Verkehrsplaner und Städtebauer kann die Situation neu beurteilt werden.

Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat die im Postulat geforderte Erschliessungsvariante zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulates 361: «Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen» ab.

**9 Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019:
Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Mario Stübi hält an der vollständigen Überweisung fest. Die meisten Fraktionen werden gleich raunen, dass sie mit der teilweisen Überweisung einverstanden gewesen wären. Die SP-Fraktion dankt für die überwiegend wohlwollende Aufnahme ihres Vorstosses. Es geht ihr auf der Rösslimatt auch darum, den Druck auf den Stadtrat hoch zu halten.

Es hat Tradition, dass sich die SP-Fraktion um öffentliche Dachterrassen von Bildungsinstitutionen kümmert: Das Postulat «Für eine öffentliche Nutzung des Daches der Universität Luzern» aus dem Jahr 2003 von Beat Züsli wurde überwiesen. Aber wer war schon auf der Dachterrasse der Uni? [Es meldet sich niemand.] Der Sprechende selber auch nicht. Die SP-Fraktion findet, dass die Zeit bei der HSLU jetzt reif ist. Dass es für die Forderungen der SP-Fraktion eine Anpassung des Gestaltungsplans braucht, ist eine zu einfache Begründung für eine ablehnende Haltung. Verdichtung braucht Freiraum als Ausgleich, und diese Funktion können Dachräume und Gebäudedurchlässe einnehmen. Dafür soll sich der Stadtrat auf der Rösslimatt einsetzen, dafür soll er die SBB in die Pflicht nehmen.

Seit ein paar Woche ist bekannt, was die SP-Fraktion mit «Business District» meint. Auf den Baufeldern B und C wird keine einzige Wohnung entstehen. Die SBB baut für die Pharmafirma MSD ein Bürogebäude inkl. Einstellhalle mit über 100 Auto- und Motoparkplätzen. Die SP-Fraktion kann das nicht mehr verhindern, möchte aber dem Stadtrat noch einen Punkt mit auf den Verhandlungsweg geben. Er betrifft die Erdgeschossnutzungen auf den Baufeldern A bis C: Belebung durch vielfältiges Gewerbe lässt sich in erster Linie durch faire Mietkosten bei Ladenlokalen erwirken. Nach Kritik am Projekt Europaallee in Zürich haben sich die Verantwortlichen der SBB-Abteilung Immobilien dort dazu bewegen lassen, die Mieten für die Erdgeschossflächen zu senken. Das führte tatsächlich zu einer gewissen Belebung des neuen Quartiers – aber nur temporär. Die reduzierten Mietpreise galten nämlich nur befristet. Inzwischen sind sie entweder gestiegen oder mit der üblichen Umsatzbeteiligung belegt worden, wie man sie z. B. aus der Luzerner Bahnhofsunterführung kennt. Das ist kein Fairplay, und das will die SP-Fraktion in Luzern auf der Rösslimatt nicht. Deshalb bittet der Sprechende den Stadtrat, mit der SBB hart zu verhandeln. Die Bundesbahnen haben mit ihren Bauprojekten in erster Linie kommerzielle Absichten, dies ist sogar ihr bundesrätlicher Auftrag. Damit solche Areale auch den Menschen vor Ort nützen, muss man die SBB etwas bremsen. Das ist der Auftrag des Stadtrates. Die SP-Fraktion zählt auf ihn und sein Verhandlungsgeschick im Sinne der Luzerner Bevölkerung.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Fragen des Postulats zum Business District stellen kann und diskutieren muss. Der Ursprung des Vorstosses war die «Angst» der Unterzeichnenden, es könnte wirklich ein Business District werden. Dazu kommt es leider

nicht, weil ja nun die HSLU die Ankermieterin des langen Gebäudes Perron wird. Mit dem Pharmaunternehmen MSD ist es aber immerhin gelungen, einen grossen, wichtigen Steuerzahler direkt beim Bahnhof anzusiedeln. Das ist erfreulich und wichtig für die Stadt Luzern.

Für eine Belebung im neu geplanten Quartier sorgt bereits die HSLU, für publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen sorgt die SBB aus eigenem Interesse. Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass auf der Rösslimatt so ein durchmischtes, attraktives Quartier entsteht.

Der Stadtrat legt in seiner fundierten Antwort dar, dass in der Planung die wichtigsten Fragen berücksichtigt wurden. Änderungen des bewilligten Gestaltungsplanes kommen für den Stadtrat und auch für die FDP-Fraktion nicht infrage und sorgen nur für unnötige Verzögerungen. Die Forderung nach einem 50%-Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau an diesem Standort lehnt die Stadt ab – und auch die FDP-Fraktion.

Ein Anliegen ist ihr hingegen, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass ein Laden für die Grundversorgung im neuen Quartier angesiedelt wird. Das ist wichtig für eine Stadt der kurzen Wege.

Das Tribschenquartier wird nach dem Wegzug des Manor diesbezüglich unterversorgt sein.

Wichtig ist der FDP-Fraktion aber vor allem, dass es nun vorwärts geht mit dem Bau des Quartiers und dass es keine Verzögerung gibt. Wichtig und richtig ist zudem, dass an diesem guten Standort nicht nur Wohnungen entstehen, sondern auch Büro- und Gewerbeflächen. Entscheidend dazu ist ein guter Mix für die verschiedenen Bedürfnisse.

Eine teilweise Entgegennahme hätte die FDP-Fraktion unterstützt, eine vollständige hingegen lehnt sie ab.

Stefan Sägers Votum entspricht in den meisten Zügen seinem vorherigen Votum zum Postulat 361. Auch hier konnte man im Postulat vieles lesen, wovon der Grossteil bereits erfüllt ist, wie die Antwort des Stadtrates zeigt. Zudem gibt es einige Sonderinteressen, welche durchaus – wenn die Stadt von Beton umzingelt wäre – angeschaut werden sollten. Dachterrassen können durchaus ein wünschbares Ziel sein.

Die GLP-Fraktion ist erfreut, dass man mit der Hochschule und dem Unternehmen MSD zwei Ankermieter gefunden hat, die den Riegel entlang der Geleise bilden. Andere Anliegen wie zusätzliche Durchgänge oder eine Dachterrasse hätte man allenfalls früher einbringen müssen. Auch die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt den Gestaltungsplan noch zu ändern.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie hätte es auch nicht teilweise angenommen.

Mirjam Landwehr bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die Antwort auf ihr Postulat. Sie geht nicht mehr auf die konkreten Punkte der Forderung ein, dies tat der SP-Sprecher bereits ausführlich.

Es ist schön zu lesen, dass auch der Stadtrat ein belebtes Quartier auf der Rösslimatt wünscht.

Dieser zentrale Ort sei für eine Stadt der kurzen Wege prädestiniert. Der Stadtrat schreibt, er setze sich dafür ein, dass auf der Rösslimatt ein lebenswerter Stadtteil entsteht. Das alles tönt gut. Diesen Zielen würde im Grundsatz vermutlich kein Mitglied des Grossen Stadtrates widersprechen.

Die Frage ist immer, mit welchen Massnahmen man etwas erreichen kann und wie hartnäckig der Stadtrat sich für die Ziele einsetzt.

Insgesamt sind die Ausführungen des Stadtrates erfreulich. Anscheinend hat er endlich die Wichtigkeit von bezahlbarem Gewerberaum erkannt und steht nun in Verhandlungen mit der SBB. Schade, dass er dies nicht bereits auf dem Radar hatte, als er die Rahmenbedingungen des Gestaltungsplans verhandelte. Damals wäre die Verhandlungsposition viel stärker und die rechtliche Sicherung problemlos möglich gewesen. Da der Gestaltungsplan noch jung ist, ist es nicht angenehm, nun über Forderungen zu diskutieren, welche in den Aushandlungen zum Planungsmittel nicht gestellt wurden. Das kann die Sprechende gut nachvollziehen. Man muss aber auch sagen, dass sich mit der parlamentarischen Zustimmung zum SBB-Ausbauschritt 2035 die Rahmenbedingungen inzwischen massgeblich verändert haben.

Die G/JG-Fraktion möchte, dass sich der Stadtrat für alle geforderten Themen weiterhin einsetzt, um die bestmögliche Lösung für die Bevölkerung der Stadt Luzern an diesem zentralen Ort zu erreichen. Die Sprechende bittet den Stadtrat wie Vorredner Mario Stübi, hart zu verhandeln.

Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, das Postulat vollständig zu überweisen.

Thomas Gfeller: Wenn man ein wenig zurückschaut und die Entstehung von «Village Luzern» verfolgt, kann man feststellen, dass das Projekt vor nicht allzu langer Zeit, es war im Jahr 2015, vom damaligen Stadtpräsidenten und vom ganzen Stadtrat nur lobende Worte bekam. Damals schrieb man: «Der Luzerner Stadtrat setzt grosse Hoffnung in das Bauprojekt, das Projekt ermöglicht ganz neue Möglichkeiten für wertschöpfungsreiche Arbeitsplätze und setzt in der Stadtentwicklung wichtige Impulse. Das Gebiet soll sich als Village Luzern zu einem belebten urbanen Lebensraum entwickeln, der zur Aufwertung des Quartiers beiträgt.» Weiter heisst es: «Nachdem die Einzonung des Areals durch die revidierte Bau- und Zonenordnung ermöglicht wurde, hatten SBB und die Stadt Luzern das Projekt des Berner Architekten Rolf Mühlethaler als Sieger erkoren.» Weil ein Sieger erkoren wurde, gibt es einen rechtsverbindlichen Gestaltungsplan. Der Gestaltungsplan, G360 Rösslimatt 1, betrifft eines der ersten Areale der Schweiz, das als 2000-Watt-Areal zertifiziert wurde.

Korrekt ist, dass bei der damaligen Ausgestaltung des Gestaltungsplanes die Annahmen in Bezug auf den Bahnhof nicht die gleichen waren wie heute. Aber am Projekt ändert das nichts. Wenn man möchte, dass alles Makulatur ist, würde das bedeuten, dass man wieder auf Feld 1 starten müsste. Der Sprechende geht davon aus, dass dies niemand im Saal wünscht.

Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Der Stadtrat hat sämtliche Postulatsforderungen korrekt beantwortet und zeigt auf, welche erfüllt sind und welche nicht umgesetzt werden können. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Forderungen mehrheitlich erfüllt und vertretbar sind.

Die vollständige Überweisung lehnt die SVP-Fraktion ab.

Roger Sonderegger: Mario Stübi hatte recht: Die meisten Fraktionen sagen tatsächlich, dass sie mit der teilweisen Überweisung einverstanden gewesen wären. Die G/JG-Fraktion sieht es offenbar anders, was für den Sprechenden schwer nachvollziehbar ist.

Aus der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass fast alle Forderungen erfüllt werden. Es wird ein sehr durchgängiges, in der Planung aufwärtskompatibles Gebäude geben. Es wird ein Quartier der kurzen Wege geben, das mit der Hochschule belebt wird. Es gibt einen Anteil von gemeinnützigen Gewerberäumen und wenig Versiegelung.

Was will man denn eigentlich noch mehr? Die Stadt hat zehn Jahre Planung hinter sich, und zum Schluss fehlt eine öffentlich zugängliche Dachterrasse. Die Terrasse ist geplant als Hochschulterrasse. Man kann ja heute bereits bei der HSLU auf die Terrasse.

Der Sprechende bekundet Mühe damit, zum jetzigen Planungszeitpunkt – es handelt sich um eine gute, seriöse, sorgfältige, in einem Wettbewerbsverfahren durchgeführte Planung – zu merken, dass eine noch öffentlichere Dachterrasse fehlt, weshalb der Gestaltungsplan angepasst werden sollte. Denn so versteht der Sprechende das vollständige Festhalten am Postulat. Die Dachterrasse ist die einzige Forderung, die bei der vollständigen Überweisung besteht.

Der Sprechende hofft, von der Baudirektorin ein Wort dazu zu hören, wie es sich mit der Anpassung des Gestaltungsplans verhalten würde, der bereits rechtsgültig ist.

Die CVP-Fraktion wird das Postulat selbstverständlich ablehnen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Gestaltungsplan ist ein privates Instrument. Der Stadtrat hat mit der SBB hart verhandelt, sodass Elemente hinzukamen, welche für den Stadtrat wichtig waren. Der Stadtrat ist aber nicht nur hart im Verhandeln, sondern auch zuverlässig. Für den Stadtrat ist klar, dass der Gestaltungsplan gilt.

Natürlich kann man im Sinne des Postulats bei der SBB anmerken, dass eine begehbare Dachfläche wünschenswert wäre. Doch man kann nicht alles haben. Der Stadtrat legte das ökologische Schwergewicht auf Photovoltaikanlagen (PVA) und auf Ausgleichsflächen. Das sind Konflikte, die es immer wieder geben wird. Im Aussenraum hingegen hatte der Stadtrat einen anderen Fokus: Dieser wurde in regelmässigen Gesprächen mit der SBB – einer verlässlichen Verhandlungspartnerin – qualitativ geplant, sodass es nicht nur um Erschliessungsflächen geht. Unversiegelte Flächen sind dem Stadtrat wichtig. Er setzte sich zudem für günstige Gewerberäume ein. Auch in diesem Punkt kommt die SBB der Stadt Luzern entgegen. Im B- und C-Bau, wo die MSD hin kommt, wird es einige Flächen mit bezahlbarem Gewerberaum und publikumsorientierter Nutzung geben.

Durch die Hochschule wird der Perimeter belebt. Viele Studierende in Weiterbildung werden sich dort auch am Wochenende und am Abend aufhalten.

Der Gestaltungsplan gilt. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Der Stadtrat machte die Prüfung und wird die Anliegen der SBB zurückmelden. Doch begehbare Dachflächen auf dem Perron-A-Gebäude werden kaum realisierbar sein, weil der Stadtrat klar PVA und Ausgleichsflächen will.

Der Grosse Stadtrat stimmt der vollständigen Überweisung des Postulats 367: «Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt» mit 24 : 23 : 0 Stimmen zu.

**10 Postulat 368, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 8. Januar 2020:
Mobility Pricing Pilotversuch in Luzern prüfen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion bringt das Postulat nichts. Um das Mobility-Pricing tatsächlich einführen zu können, bräuchte es eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung. Der Sprechende sieht beim besten Willen nicht, wie dieses Anliegen jemals vom Volk angenommen werden könnte, zumindest nicht in absehbarer Zeit.

Der Pilotversuch ist ein Leerlauf. Wenn man aber davon ausgeht, dass es möglich wäre, Mobility-Pricing einzuführen, wäre es asozial für alle Menschen ohne gleitende Arbeitszeiten, für alle Familien, für den Mittelstand. Hinzu kommt, dass abgerechnet werden muss. Der Staat muss deshalb wissen, wer wann wo wie lange war. Eine solche Überwachung lehnt die SVP-Fraktion ab.

Die Idee bringt zudem hinsichtlich Verlagerung vom MIV zu anderen Verkehrsträgern nichts. Es könnte sogar unter Umständen kontraproduktiv sein, wenn ÖV-Nutzende je nach Ausgestaltung des Mobility-Pricing-Systems die Ballungszentren meiden und wegen mangelnder ÖV-Verbindungen für Umfahrungen auf das Auto umsteigen.

Auch möchte der Sprechende nicht, dass Menschen vom Staat noch einfacher und noch mehr beeinflusst werden können und dass der Staat von der arbeitenden Bevölkerung noch mehr Geld einnimmt.

Kurz gesagt: Es bringt nichts, weil die Einführung des Mobility-Pricings wegen der nötigen Volksabstimmung nicht realistisch ist. Selbst wenn es eingeführt würde, wäre es noch immer eine schlechte Idee.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Jules Gut dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Auch der GLP-Fraktion ist klar, dass Mobility-Pricing nicht die Lösung aller Verkehrsprobleme und -herausforderungen ist – aber es könnte helfen, ein weiteres Puzzleteil im breiten Fächer verschiedener Bausteine in der Verkehrspolitik einzufügen. Und es ist insbesondere auch ein wichtiges Element, um zukünftige Planungen wie die Spange Nord ins Leere laufen zu lassen. Denn die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen haben noch genügend Kapazitäten, einfach nicht mehr 24 Stunden rund um die Uhr bzw. nicht um 17 Uhr auf der Seebrücke. Schon eine sanfte Lenkung hätte einen grossen Effekt. Der Sprechende will anhand von acht Punkten die Vorteile des Mobility-Pricings aufzeigen:

1. *Verkehrssubventionen fördern die Übermobilität:* Während in den letzten 20 Jahren die Bevölkerung um 17 Prozent und die Wirtschaft um 44 Prozent wuchs, nahm der Personenverkehr auf der Schiene um 71 Prozent und die Fahrleistung auf den Nationalstrassen gar um 83 Prozent zu. Dies war möglich durch die Subvention aller Verkehrsteilnehmenden.
2. *Verkehrsspitzen sind heute das zentrale Problem:* Während der Stosszeiten staut sich der Verkehr, aber ansonsten liegt eine enorme Kapazität brach. Im Schnitt beträgt die Sitzplatzauslastung der SBB nur 20 Prozent im Regional- und 30 Prozent im Fernverkehr. Mobility-Pricing bietet hier eine grosse Chance.

3. *Unter dem Strich werden die Bürger entlastet:* Mobility-Pricing senkt die Gesamtkosten des Verkehrs, da die Übermobilität gedämpft, Kapazitäten besser genutzt und Kapazitätsausbauten vermieden werden. Wenn eine Spange Nord nicht gebaut werden muss, hat dies eine direkte Auswirkung auf das Geld, das dem Staat für andere Massnahmen zur Verfügung steht.
4. *Mobility-Pricing hat sich in vielen Ländern bewährt:* Mit der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für Lastwagen hat die Schweiz bereits seit 2001 ein Mobility-Pricing. Andere Erfolgsbeispiele sind Stockholm, Holland, Singapur usw.
5. *Unfair ist nicht das Mobility-Pricing, sondern die bestehenden heutigen Subventionen:* Kosten der eigenen Mobilität werden heute auf die Allgemeinheit abgewälzt. Besserverdienende sind mobiler, pendeln weiter, erhalten häufiger vom Arbeitgeber ein GA und profitieren stärker vom Pendlerabzug. Unsere heutige Mobilität ist extrem subventioniert vom Staat.
6. *In anderen Branchen sind variable Tarife an der Tagesordnung:* In der Hotellerie und im Flugverkehr sind variable Tarife selbstverständlich, ohne dass hier vom Staat uniforme Preise gefordert werden. Weshalb ist diese Forderung bei der Mobilität dermassen zentral?
7. *Die Digitalisierung erleichtert das Mobility-Pricing:* Innovationen wie GPS-basierte Smartphones und elektronische Bezahlssysteme werden die Anwendungen für Mobility-Pricing einfach und smart machen.
8. *Vorteil für das lokale Gewerbe:* Das lokale Gewerbe profitiert. Steht ein Auto 15 Minuten im Stau, kostet dies die Unternehmen die Standkosten für das Auto und die Arbeitskosten der beiden Mitarbeitenden im Auto, netto vielleicht Fr. 20.– bis 30.–. Schon eine Gebühr von Fr. 1.– bis 5.–, welche den Stau verhindert und dem Unternehmen freie Fahrt gewährt, ist ein volkswirtschaftlicher Gewinn. Nicht nur für das Gewerbe, sondern auch für die Anwohnenden und das Gemeinwohl.

Die GLP-Fraktion dankt für eine breite Unterstützung und die Entgegennahme des vorliegenden Postulats.

Roger Sonderegger bedankt sich bei Vorredner Jules Gut für die wunderbare Auslegeordnung, die aufzeigt, weshalb Mobility-Pricing ein sinnvoller Ansatz ist. Die CVP-Fraktion sieht es ebenso. Das Anliegen ist ur-grünliberal. Es ist grün, und es ist liberal, weil es über den Preis funktioniert. Das Postulat ist berechtigt – die CVP-Fraktion bedankt sich bei der GLP-Fraktion dafür. Die der CVP-Fraktion bekannten weltweiten Beispiele haben Roadpricing zum Inhalt, nicht ein eigentliches Mobility-Pricing. Sie funktionieren alle bestens und haben zwischen 5 und 30 Prozent weniger Verkehr im Zentrum zur Folge bei keinen wirtschaftlichen Einbussen. Es gibt somit fast keine negativen Effekte.

Wieso gibt es das nicht bereits in der Schweiz? Dazu muss man in der Geschichte ein wenig zurückgehen. Man findet dann Kantone, die sich zusammentaten und den Strassenzoll für immer abschaffen wollten. Das nationale Parlament ist offen für Pilotversuche.

Es gibt heute bereits Probleme wie die Überlastung des Verkehrsnetzes zu Spitzenzeiten. Jedes Jahr wird nur schon in die ÖV-Infrastruktur eine Milliarde Franken investiert. Die Schweiz subventioniert den Verkehr massiv, wie von Jules Gut aufgezeigt. 13 Mia. Franken sind zudem jährlich anfallende externe Kosten, die niemand bezahlt.

Die Argumente, etwas anderes als das Bekannte zu probieren, sind sehr stark.

Der Sprechende versteht zwar die Argumentation von SVP-Sprecher Patrick Zibung, man müsse nicht auf ein Pferd setzen, das nie wird gekauft werden können. Nur: Im Verkehr tun andere Denkansätze besonders gut. Deshalb lohnt es sich, in diese Richtung weiterzudenken, auch wenn Mobility-Pricing dereinst nicht in voller Perfektion ausgeführt werden kann. Es geht darum, es nur schon zu probieren. Das ist ein grosser Schritt.

Mobility-Pricing spielt in einer anderen Liga als Roadpricing. Eine Bepreisung des ÖV gibt es gemäss Wissensstand der CVP-Fraktion noch nicht. Dies anzutasten käme der Berührung einer heiligen Kuh gleich: Ein GA wäre plötzlich kein GA mehr, ein Halbtax kein Halbtax mehr. Das wäre heftig für die Schweiz. Man müsste sich sehr gut überlegen, wie dies auszugestalten wäre, um auch sozialen Aspekten Rechnung zu tragen und nicht jene zur Kasse zu bitten, welche tatsächlich um eine bestimmte Zeit unterwegs sein müssen.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr guten, aber schwierig umzusetzenden Denkansatz. Die CVP-Fraktion stellte sich die Frage, ob ausgerechnet die Stadt Luzern in dieser Hinsicht schweizweit, wenn nicht sogar weltweit, Pionierin sein muss. Sie liess sich von der Haltung des Stadtrates überzeugen, der sagt, es sei nur zusammen mit anderen Agglomerationsgemeinden sinnvoll. Das Thema müsste demnach vom Kanton aufgegriffen werden. Der Stadtrat will sich diesbezüglich beim Kanton sowie beim Schweizerischen Städteverband eingeben. Dies unterstützt die CVP-Fraktion.

Sie unterstützt die Überweisung des Postulats.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion ist eher für die Ablehnung des Postulats, weil es dem Bund nur um die Finanzierung des Strassenverkehrs und ums Spitzenbrechen ginge. Es könnte also zu einer Verkehrsverlagerung anstatt zu einer Reduktion kommen. Viel wichtiger sind die Priorisierung von ÖV-, Velo- und Fussverkehrsinfrastruktur.

Eine Minderheit der Fraktion ist der Ansicht, dass sich diese Ziele nicht mit Mobility-Pricing beissen müssen. Sie sind der Meinung, dass etwas in der Art wird kommen müssen. Mobility-Pricing ist eine mögliche Schraube. Also kann man Erfahrungen sammeln und dann auch mitreden.

Marco Baumann: Im Stau stehen ist nicht intelligent und verursacht sehr viel Zeit-, Umwelt-, Energie- und Unfallkosten. Das ist der Grund, weshalb die Stadt Luzern seit Jahren nach Lösungen sucht, um das Stauproblem in den Spitzenzeiten lösen zu können. Nein, eine autofreie Stadt ist nicht die Lösung.

Dank der Digitalisierung sind neue Lösungen wie das Mobility-Pricing möglich. Die FDP-Fraktion will diese Möglichkeiten nutzen und die Stadt Luzern auch in der Mobilität zu einer Smart City entwickeln. Der Bund zeigte in einer Studie klar auf, dass mit Mobility-Pricing ein wesentlicher Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in verkehrlich stark belasteten oder überlasteten Agglomerationen geleistet werden kann. Ein Mobility-Pricing-Projekt, wie es der Bund andenkt, kann die FDP-Fraktion unterstützen. Sie zieht es einem reinen Roadpricing vor. Denn das wachsende Mobilitätsbedürfnis der Gesellschaft führt zu einer multimodalen Mobilität. Es besteht keine Fixierung auf nur ein Verkehrsmittel, sondern es wird je nach Weg und individuellem Kriterium das geeignete Verkehrsmittel genutzt. Vor allem urbane Regionen wie der Raum Luzern bieten viele Möglichkeiten zur Nutzung diverser Verkehrsmittel. Für eine gleichmässige Auslastung aller Verkehrsträger macht deshalb Mobility-Pricing Sinn, jedenfalls theoretisch.

Zudem sollen die einzelnen Verkehrsträger gemäss dem Verursacherprinzip und dem Prinzip der Kostenwahrheit möglichst die Kosten decken, die sie verursachen. Das könnte mit Mobility-Pricing erreicht werden und soll mit einem Pilotprojekt aufgezeigt werden.

Für die FDP-Fraktion müssen jedoch folgende Bedingungen erfüllt sein, damit sie einem Mobility-Pricing zustimmen kann:

- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen damit nicht diskriminiert werden, d. h., sie dürfen nicht mit überhöhten Tarifen geschröpft werden. Nicht alle Personen sind flexibel bei der Nutzung der Verkehrsträger und der Arbeitszeit, wie es bereits der SVP-Sprecher sagte. Das muss berücksichtigt werden.
- Die Erreichbarkeit der Stadt Luzern darf nicht durch überhöhte Tarife leiden.
- Es muss volkswirtschaftlich effizient sein, d. h., das Nutzen-Kosten-Verhältnis muss in Bezug auf die Sozialverträglichkeit, die Umwelt und die Wirtschaft positiv sein.
- Es darf kein Alleingang der Stadt Luzern sein, wie es auch der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Ein solches Konzept muss zwingend in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton Luzern erarbeitet werden und muss Bestandteil eines gesamtheitlichen Mobilitätskonzepts sein.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die FDP-Fraktion ein Pilotprojekt begrüsst, solange dabei mit dem Kanton und Agglomerationsgemeinden zusammengearbeitet wird. Einen Alleingang der Stadt Luzern unterstützt die FDP-Fraktion nicht, er macht auch keinen Sinn.

Die FDP-Fraktion folgt der Stellungnahme des Stadtrates und stimmt dem Postulat zu.

Cyrrill Studer Korevaar: Mobility-Pricing ist eigentlich nichts Neues. Vor fünfhundert Jahren schon gab es Menschen, die sich ein Pferd leisten konnten, und Menschen, die sich kein Pferd leisten konnten. Ähnlich ist es heute: Im Kollegenkreis des Sprechenden bspw. hat niemand einen Privatjet. Es gibt im Prinzip bereits heute ein Mobility-Pricing bei der SBB. Man kann entscheiden, zu welcher Zeit man nach Bern fährt. Wenn man die Fahrt ein paar Tage im Voraus bucht, hat man verschiedene Tarife zur Verfügung.

Die Steuerung über den Preis ist hochwirksam. Man kann sogar so steuern, dass das Ergebnis exakt zielführend ist. Man spricht in der Schweiz seit 20 oder 30 Jahren von einer CO₂-Abgabe und deren Ausgestaltung. Man kann sie sozialverträglich ausgestalten, indem ein möglichst grosser Teil der Einnahmen pro Kopf an die Bevölkerung zurückverteilt wird. Somit profitieren jene, die überdurchschnittlich dazu beitragen, das Problem zum Verschwinden zu bringen. Umgekehrt legen jene, welche mehr CO₂ produzieren, drauf.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion wünscht sich, dass Mobility-Pricing ausprobiert wird. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, welche festhält, dass das Thema überregional angegangen werden soll. Selbstverständlich ist Mobility-Pricing nicht das Ei des Kolumbus und auch nicht das einzige benötigte Instrument während der nächsten Jahre. Aber eines, das man ausprobieren und möglichst breit ausrollen sollte, wenn es ein Erfolg wird.

Die SP-Fraktion möchte auf zwei Punkte hinweisen für den Fall, dass Mobility-Pricing ein langfristiges Instrument wird:

- Datenschutz: Diesen kann man wie bei Google ausgestalten, wo alle Daten zur Verfügung gestellt werden. Ein anderes Bsp. ist die SwissCovid App, welche aufzeigt, dass man gewisse Daten erfassen kann, ohne Big Brother spielen zu müssen.

- Faire Ausgestaltung: Bei einem definitiven Mobility-Pricing muss darauf geachtet werden, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bevölkerung berücksichtigt werden. Denkbar sind verschiedene Tarife für unterschiedliche Einkommensklassen. Das tönt kompliziert, sollte im Rahmen der digitalen Möglichkeiten jedoch umsetzbar sein.

Silvio Bonzanigo: Das Postulat wie auch die Antwort des Stadtrates thematisieren drei Dinge:

- Den angeblichen Stau-Hotspot auf der Seebrücke;
- Die fehlenden finanziellen Abgeltungen für Besitzer von E-Stromern;
- Die Kapazitätssteuerung des ÖV über dessen preissensible Ausgestaltung.

Bei der Preisgestaltung des ÖV sind SBB, Post und VVL bereits heute frei, solche Versuche oder endgültige Lösungen umzusetzen. Das muss der Grosse Stadtrat nicht beschliessen. Und dass Stromfahrzeugbesitzer keine Abgabe leisten, ist Bundessache, die mit dem Roadpricing gar nichts zu tun hat.

Was bleibt, ist die Möglichkeit, den Individualverkehr zu besteuern. Dann wird aus dem Mobility-Pricing letztlich eben doch nur ein Roadpricing – eine nach Streckennutzung differenzierte Gebührenerhebung. Man kennt es von den Mauts an den Tunnels und Brücken, insbesondere im Ausland. Die LSVA und die Autobahnvignette in der Schweiz sind ebenso von diesem Charakter. In ausländischen Grossstädten vermag Roadpricing das Verkehrsaufkommen zu steuern, aber nur, wenn die Gebühren erheblich sind und die Wirkung mindestens ein Drittel des bisherigen Verkehrsaufkommens ausmacht. In London sind dafür Fr. 18.– pro Einfahrt zu entrichten.

Bevor Roadpricing eingeführt werden kann, müssen technische Einrichtungen und Kassierstationen gebaut werden. Das ist für die Stadt Luzern und die Agglomeration eine überriessene Geschichte. Wir sind nicht zu vergleichen mit Grossstädten und -agglomerationen. Hier gilt es, die Kosten im Auge zu behalten. Diese sind nicht wesentlich geringer als in grossflächigeren Erfassungsgebieten.

Der Bundesrat legte fest, dass die Einnahmen aus Roadpricing nicht in die Staatskasse fließen dürfen, sondern an die Benützer der Strassen im Sinne von verminderten Motorfahrzeugsteuern oder eines Erlasses der Vignettenabgabe zurückzuerstatten sind. Hier ist zu beachten: Es ist die Rede von einem Pilotversuch. Die Zusicherung des Bundes, das ist in der Antwort des Stadtrates nachzulesen, ist äusserst vage. Auf dieses Wagnis sollte sich die Stadt Luzern nicht einlassen. Zum Schluss hängt alles organisatorisch an Luzern, und der Bund schaut nur zu und zahlt nichts. Heute Morgen wurden verschiedene Personalbegehren vom Grossen Stadtrat zu Recht abgelehnt. Dass ein solcher Vorstoss beim Kanton nichts an Personalressourcen in der Stadt binden wird, wird sich niemand ernsthaft vorstellen wollen. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat sollten sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und sich nicht in wolkigen Projekten verlieren.

Der Sprechende bittet darum, den Vorstoss abzulehnen.

Patrick Zibung bedankt sich für die Ausführungen des GLP-Sprechers. Der Sprechende erlaubt sich, auf dessen Aussagen einzugehen:

- Zur Aussage, Verkehrsspitzen müssten gebrochen werden: Das ist Realitätsverweigerung. Wenn jemand um 8 oder 9 Uhr im Geschäft sein muss, kann er nicht einfach sagen: «Ich komme dann, wenn es am günstigsten ist.» Die Nachfrage wird deshalb nicht derart elastisch sein, dass es nur ein paar wenige Franken bräuchte, um nennenswerte Resultate zu erzielen.

Die genannten Beträge von Fr. 1.– bis 5.– werden in Luzern nichts bringen. Es bräuchte massive Einschnitte, damit die Menschen ihr Verhalten ändern. Das will die SVP-Fraktion sicher nicht.

- Zum Vergleich mit Millionenstädten: Die Stadt Luzern hat rund 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner, ist also weit entfernt von Millionenstädten. In den genannten Bsp. handelt es sich zudem um Roadpricing, nicht um Mobility-Pricing. Es ist asozial gegenüber jenen Menschen, die nicht ausweichen können.
- Zum Vergleich mit dem Flugverkehr und dem Tourismus: Dieser ist nicht haltbar. Tourismus und Flugverkehr gönnt man sich vielleicht einmal, maximal zweimal jährlich – zumindest der Normalbürger. Darauf kann man entsprechend reagieren. Die alltägliche Mobilität hingegen ist ein Gut, das man jeden Tag braucht. Sie ist eine Pflicht. Nur weil Mobility-Pricing allenfalls einfach umzusetzen ist, heisst es nicht, dass es auch automatisch gut ist.
- Auch den Vergleich mit der SwissCovid App lässt der Sprechende nicht gelten. Es handelt sich halt trotzdem um eine Spur von Big Brother. Bei Mobility-Pricing muss das System wissen, wann man wo war. Bei der SwissCovid App ist dies nicht der Fall.

Die SVP-Fraktion lehnt die Idee nicht deshalb ab, weil sie schlecht ist, sondern weil sie schlicht nichts bringt. Der Versuch wird es zu keinem nennenswerten Resultat führen, ausser dass er Kosten verursacht.

Raphaela Meyenberg ist nicht gerne Spielverderberin von solch innovativen Projekten. Aber bei diesem Thema unterstützt sie den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Sie hat verschiedene Bedenken:

- *Sozialverträglichkeit:* Der Stadtrat sagt, er würde eine sozialverträgliche Umsetzung unterstützen, was soweit gut ist.
- *Ökologie:* Es ist darauf hinzuweisen, was mit Mobility-Pricing überhaupt möglich ist. Mit Mobility-Pricing können Verkehrsspitzen gebrochen, unter Umständen Staus reduziert und der Ressourcenverbrauch verringert werden. Was aber bleibt, sind die umweltschädlichen, blöden Autos. Unter Umständen werden diese gefördert. Gerade heute in der Debatte ging es um sinnvolle Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es braucht Massnahmen, die das Problem an der Wurzel packen. Das Mobility-Pricing ist eine Scheinlösung, welche dieses Ziel nicht verfolgt.
- *Freiheitsrechte:* Bei Mobility-Pricing fährt der Staat mit. Mobility-Pricing verlangt, dass all unsere Bewegungen aufgezeichnet werden, Schritt für Schritt, Minute für Minute. Das passiert nicht geschützt wie bei der SwissCovid App und nicht im Einverständnis jedes Einzelnen. Bei der SwissCovid App sagte der Datenschutzrechtler, dass nicht nachgewiesen werden darf, wer wann wo war. Es wird nur ein möglicher Kontakt aufgezeigt. Man weiss, an welchem Tag ein Kontakt passierte, aber nicht, zu welcher Zeit und an welchem Ort. Wenn ein Mobility-Pricing eingeführt wird, wird die Möglichkeit für einen Überwachungsstaat geschaffen und das notabene ohne genügende Gesetzesgrundlage, welche die Freiheitsrechte gewährleistet.

In diesem Zusammenhang geht die Sprechende auf eine Debatte ein, welche auf nationaler Ebene geführt wurde. Im letzten Jahr diskutierte das Parlament über die Einführung der E-Vignette und somit darüber, wie die Zahlung der Autobahngebühr kontrolliert werden soll, bspw.

mit Überwachungskameras. Zu Beginn der Vernehmlassung waren die Rückmeldungen sehr positiv. Je länger man sich die Experten anhörte, umso mehr wurde man sich bewusst, dass es nicht aufgeht. Man erkannte die Probleme und Gefahren und gewichtete den Datenschutz höher. Letztlich sind die Kameras nun nicht möglich. Es wird weiterhin durch die Polizei und Zollbeamte kontrolliert, ob die Autobahngewehr bezahlt wurde. Die ganze Debatte ist unter www.parlament.ch nachzulesen.

Wenn der Grosse Stadtrat Ja sagt zum Mobility-Pricing, sagt er auch Ja zu einem grossen Verlust der Anonymität.

Aus den genannten Gründen unterstützt die Sprechende den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion.

Mirjam Landwehr macht im Namen derjenigen Mitglieder der G/JG-Fraktion, die den Antrag ablehnen, einige Ausführungen. Zu Beginn der Debatte wurde gesagt, dass Mobility-Pricing ein ur-grünliberales Anliegen sei. Liberal vielleicht – die Sprechende überlässt die Beurteilung anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Grün – das ist fraglich.

Der SVP-Sprecher sagte, dass Mobilität eine Pflicht sei. Dem widerspricht die Sprechende. Sie ist zumindest nicht im heute in der Schweiz gelebten Ausmass eine Pflicht.

Im Parlament wurde bereits mehrmals im Zusammenhang mit Berichten und Anträgen erwähnt: Der grösste Teil des Verkehrs in der Schweiz ist Freizeitverkehr und nicht Pendlerverkehr. Die grundsätzliche Reduktion der Mobilität über alle knapp bemessenen Mobilitätsträger ist sicher ein ur-grünes Anliegen. In dieser Hinsicht gibt die Sprechende ihrem Vorredner Roger Sonderegger recht. Allerdings steht im Konzeptbericht Mobility-Pricing des Bundes, der als Grundlage für den Pilotversuch dient, dass Mobility-Pricing keine Internalisierung der externen Kosten anstrebt. Es geht also nicht darum, Kostenwahrheit zu erreichen. Das wäre ein ur-grünes Anliegen.

Es steht auch, dass vergleichbare Grundsätze bei der Bepreisung des ÖV und des MIV gelten sollten. Auch das ist mit Sicherheit kein ur-grünes Anliegen. Die G/JG-Fraktion will nicht, dass beide Verkehrsträger gleich teuer sind. Sie will ganz klar, dass der umweltschädlichere Verkehrsträger teurer ist als der weniger umweltschädliche. Dies ist der Grund, weshalb die G/JG-Fraktion Mobility-Pricing in der vom Bund angedachten Weise nicht als ur-grünes Anliegen sieht und es deshalb ablehnt.

Jules Gut bedankt sich für die mehrheitlich gute Aufnahme des Anliegens durch die Parteien. Der Sprechende geht auf einige genannte Aspekte ein:

- *Zur Sozialverträglichkeit:* In der vergangenen Ratsdebatte wurde die starke Erhöhung der Parkgebühren entgegen der Empfehlung des Preisüberwachers vom Parlament begrüsst. Das war offenbar vollkommen sozialverträglich. Der Sprechende stellt infrage, was beim Mobility-Pricing weniger sozialverträglich sein soll.
- *Zu den Bedenken des Datenschutzes:* Diese sind selbstverständlich ernst zu nehmen. Sie sind ein grosses Anliegen der «digitalen Parteien», z. B. der GLP. Der Sprechende staunt aber über die Tatsache, dass bei den bisherigen, vielfachen Diskussionen im Parlament über den digitalen Wandel, über Smart City und über mehr Investitionen in den schnelleren Umstieg auf die digitale Arbeitswelt rundum Begeisterung herrschte. Warum ausgerechnet beim Mobility-Pricing hinsichtlich Datenschutz alles schwierig sein soll, erschliesst sich dem Sprechenden nicht.

Er hofft, dass die Kritiker keinen Facebook- und keinen Instagram-Account haben. Dort wird um ein Vielfaches mehr an Daten gespeichert, und das lebenslang.

- *Zur Idee der Bepreisung:* Wenn all jene, die mit dem Auto zur Bäckerei oder an den Wochenmarkt fahren und dazu im LUKB-Parkhaus parkieren, um dann Bioprodukte zu kaufen – was nicht selten vorkommt – ihre Fahrten um eine Viertelstunde verschieben würden, hätten all jene Platz auf der Strasse, die ihre Fahrt nicht verschieben können, weil sie zur Arbeit müssen. Genau darum geht es beim Mobility-Pricing.
- *Zu den von Silvio Bonzanigo genannten technischen Einrichtungen und Kassierstationen:* Die GLP-Fraktion fordert eben genau nicht das Aufstellen von grossen Überwachungsanlagen und anderem Mobiliar. Das Anliegen soll smart umgesetzt werden, wie beim ÖV, wo es das «Fairtiq» gibt. Es ist vorstellbar, dass beim Fairtiq nicht nur die Eisenbahn, Schiffe, Gondeln usw. abgerechnet werden, sondern auch die Autobahn-, Kantonsstrassen- oder Gemeindestrassenfahrten. Diese Umsetzung müsste aus heutiger Sicht eine relativ kleine Sache sein.

Der Stadt wird vom Rest des Kantons gelegentlich vorgeworfen, sie verhindere alles. Sie wolle keine Strassen, keine Spange Nord, keine Reussbrücke usw. Mit Mobility-Pricing hingegen werden Lösungen aufgezeigt. Die Stadt signalisiert damit, dass sie bereit ist, einen Schritt auf den Kanton bzw. auf die Agglomeration zuzugehen im Sinne des gemeinsamen Weiterkommens. Dem Sprechenden ist klar, dass man für die Ablehnung der Spange Nord wie auch des Mobility-Pricings ist, wenn man keine Lösung will.

Er hofft, dass das Anliegen heute eine Mehrheit findet.

Raphaela Meyenberg sagt noch einmal etwas zur Sozialverträglichkeit. Vorredner Jules Gut fragte, wieso es sozialverträglich sein soll, wenn man Parkplatzgebühren erhöht, es aber nicht sozialverträglich sei, Mobility-Pricing zu unterstützen.

Die Sprechende macht folgendes Gedankenspiel: Es gibt Menschen, die darauf angewiesen sind, zu Stosszeiten in die Stadt zu pendeln. Das sind vielfach Menschen mit geringem Einkommen wie Migrosverkäuferinnen und Studenten. Sie bezahlen mehr, weil sie am Morgen und am Abend zu den Stosszeiten durch die Stadt fahren müssen. Umgekehrt sind jene mit flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice meist Menschen, die im Büro arbeiten und mehr verdienen. Genau jene würden bei der Mobilität sparen.

Die soziale Schere ist bekannt. Wenn jene, die sowieso schon weniger in der Kasse haben, mehr bezahlen müssen, um sich fortzubewegen, und umgekehrt, was passiert dann? Die Schere geht immer mehr und mehr auf. Hinsichtlich Sozialverträglichkeit lässt sich die Erhöhung der Parkplatzgebühren sicher nicht mit dem Mobility-Pricing vergleichen.

Martin Abele: Raphaela Meyenberg bringt es auf den Punkt: Mit der Mobility-Pricing-Lösung wird das Problem nicht an der Wurzel gepackt. Wenn das Parlament darauf setzt, legt es sich ein grünes Mäntelchen an. Deshalb ist man aber nicht näher an einer grünen Lösung für die vorhandenen Verkehrsprobleme.

Jules Gut sagte es selber: Wenn bestimmte Menschen nicht zu einer bestimmten Zeit in der Stadt sind, wird Platz frei für andere. Mit anderen Worten: Es wird eine Verlagerung erzielt; die Spitzen werden gebrochen. Letztlich findet ein Ausbau der Mobilität anstatt eine Reduktion statt. Deshalb ist Mobility-Pricing kein grünes Anliegen.

Patrick Zibung ist sehr erfreut über das Votum seiner Vorrednerin Raphaela Meyenberg, mit Ausnahme der «blöden Autos».

Betreffend Aussage von Jules Gut merkt er an: Ein Biogemüsekäufer geht heute schon nicht morgens um 7 oder 8 Uhr an den Markt, sondern eher um 11 Uhr oder nachmittags, wobei der Sprechende nicht genau weiss, welches die Öffnungszeiten des Wochenmarktes sind.

Und es ist eben nicht die Mehrheit der Fahrten Freizeitverkehr, wie vorhin von Mirjam Landwehr angegeben.

Silvio Bonzanigo reagiert auf das Votum von Jules Gut und gibt an, dass er sehr wohl verstanden habe, dass smarte Lösungen gemeint sind. Nur funktionieren diese nicht. Einen Laster aus Polen bei seiner Fahrt durch die Stadt über eine smarte Lösung zu bepreisen, geht nicht. Deshalb braucht es Kassierstationen; diese sind personalintensiv. Es braucht Kamerastationen. Dann könnte es vielleicht funktionieren.

Der Vergleich mit dem Facebook-Account ist ziemlich billig. Bei Facebook kann man freiwillig mitmachen oder nicht. Aber wenn mein Fahrzeug fotografiert, erfasst und digital verbucht wird, habe ich keine Wahl.

Für **Mario Stübi** ist das Fazit aus der bisherigen Diskussion: Es leben alle ziemlich in ihren jeweiligen «Bubbles».

In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen: «All diese Massnahmen sollen aber immer auch so ausgestaltet sein, dass sie sozialverträglich sind und nicht zu einer Benachteiligung finanzschwächerer Schichten führen.» Diese Aussage lässt zu, dass der Sprechende dem Mobility-Pricing zustimmen kann.

Stefan Sägesser schliesst sich der Aussage von Vorredner Mario Stübi an. Zudem bedauert er, dass in der Debatte des Grossen Stadtrates je länger je mehr moralische und wertende Kommentare zu einzelnen Voten abgegeben werden.

Vielleicht wären einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier gut beraten, gemeinsam etwas trinken zu gehen. Dadurch könnten die verschiedenen Positionen auf einen Nenner gebracht werden. Und: Nicht immer ist vom selben die Rede, auch wenn man sich gegenseitig applaudiert. Schade ist, dass über das Mobility-Pricing viel länger diskutiert wird als über wirklich wichtige Geschäfte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Debatte ist vielschichtig und streift einige wesentliche Punkte. Sie ist deshalb sehr wichtig. In dieser Hinsicht sieht es der Sprechende anders als Vorredner Stefan Sägesser.

Natürlich gehören Angaben zur persönlichen Wochenmarktroutine nicht zu den Kernthemen einer Debatte. Der Sprechende verrät trotzdem, dass er zu denjenigen Marktbesuchern gehört, die relativ früh unterwegs sind, allerdings nicht mit dem Auto.

Ganz wichtig: Es gibt ein Bundesprojekt zum Mobility-Pricing. Dieses reicht dem Stadtrat nicht. Es hat zwei Hauptziele: Die Spitzen brechen und die Ersatzfinanzierung für die Infrastruktur aufgrund der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sicherstellen. Unter diesen Umständen würde der Stadtrat bei keinem Pilotprojekt mitmachen.

Ob das Anliegen grün ist oder nicht, zeigt sich vor allem daran, ob und wie die externen Kosten internalisiert werden. Der Stadtrat schreibt ja explizit: «Der Preis der Mobilität ist wegen des mehrheitlich fehlenden Einbezugs externer Kosten zu tief.» Wären die Kosten für Transporte anders – z. B. generell fünfmal so teuer wie heute –, hätten wir garantiert ein anderes Wirtschafts- und Transportsystem. Es würde sich dann viel eher lohnen, lokal zu produzieren. Das würde sehr viel verändern. Unser System ist auf extrem billige Transportpreise ausgerichtet. Dies führt dazu, dass sehr viele Güter transportiert werden und sehr viele Menschen sehr weit pendeln.

Weiter steht in der Antwort des Stadtrates: «Für den Stadtrat muss deshalb das Mobility-Pricing als Lenkungsinstrument auch das Ziel der Kostenwahrheit erfüllen: Die externen Kosten der einzelnen Verkehrsträger (u. a. die Umwelt- und Unfallkosten) sind bei der Umsetzung des Mobility-Pricings zu internalisieren.» Das ist die Auflage des Stadtrates. Unter diesen Bedingungen handelt es sich um ein durchaus zweckmässiges Instrument. Es würde bewusstmachen, wie viel uns der Transport und unsere Mobilität tatsächlich kosten. Mehrere Sprechende wiesen darauf hin, dass die Mobilität heute sehr stark subventioniert ist.

Für den Stadtrat ist das Brechen der Spitzen durchaus wichtig. Es gilt, die vorhandene Infrastruktur klug einzusetzen. Der Sprechende nennt ein Beispiel: Beim Ökiohof Horw gab es in der Vergangenheit jeweils samstagsmorgens Verkehrsprobleme. Es wurde lange verhandelt, andere Standorte wurden in Betracht gezogen, die Diskussion war schwierig. REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) legte letztlich fest, dass die Zufahrt zum Ökiohof am Samstagmorgen neu Fr. 5.– kostet. Dieser Betrag wird dem zu zahlenden Betrag für die Entsorgung angerechnet. Wenn für weniger als Fr. 5.– entsorgt wird, ist eine gewisse Lenkungswirkung da. Seither gibt es die Verkehrsprobleme nicht mehr.

Das Beispiel zeigt, dass Probleme mit einer Bepreisung unter Umständen durchaus gelöst werden können. Und dies, ohne dass für mehrere Millionen ein neuer Ökiohof gebaut werden muss. Durch die Bepreisung kann die Nutzung der Infrastruktur ausgeglichen werden.

Für den Stadtrat ist klar, dass ein Mobility-Pricing-System sozial abgefedert sein muss. Es geht hier aber um ein Pilotprojekt. Der Sprechende glaubt eher nicht, dass es in der Schweiz zu einem Mobility-Pricing kommen wird. Wenn man ein wirklich gutes System prüfen will, ist es sehr komplex. Dazu ist ein Pilotprojekt der richtige Weg. Man muss sich überlegen, was zu prüfen ist. Nur schon gut ist es, wenn dadurch Gedanken über den Preis unserer Mobilität angeregt werden.

Selbstverständlich braucht es für jene Menschen, die auf die Mobilität angewiesen sind, jedoch nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, ein Ausgleichsinstrument.

Für den Stadtrat ist klar, dass Mobility-Pricing nicht die Lösung aller Probleme ist, aber es kann einen Beitrag leisten, sofern es eine ökologische Lenkungswirkung erzielt. Klar ist auch, dass es keine Mobility-Pricing-Lösung nur in der Stadt geben kann. Wenn Mobility-Pricing eingeführt wird, muss es regional gelöst sein.

Patrick Zibung sagte, der Flugverkehr sei nicht allzu massiv. Darauf entgegnet der Sprechende, dass 2019 das erste Jahr war, in dem von der schweizerischen Durchschnittsbevölkerung mit dem Verkehrsträger Flugzeug eine längere Strecke zurückgelegt wurde als mit dem Auto. Die Strecken, welche Schweizerinnen und Schweizer mit dem Flugzeug zurücklegen, sind immens.

Zu den Fragen des Datenschutzes und der Freiheitsrechte: Diese sind sehr wichtig. Der Stadtrat weiss noch nicht, ob die Aspekte gut lösbar sind. Das wird sich zeigen. Dazu wäre ein Pilotversuch hilfreich.

Zur Aussage von Silvio Bonzanigo, beim ÖV könnten die Preise schnell verändert werden: Die Realität sieht anders aus. Das Preissystem im ÖV ist enorm kompliziert. In der Schweiz gelang es nicht, ein einheitliches Tarifsysteem zu schaffen. Es gibt neun Tarifverbünde sowie nationale Spieler auf dem Markt, wie z. B. SBB und Postauto. Die Schweiz arbeitet seit Jahren an einem einheitlichen System. Im Föderalismus ist dies nicht so einfach.

Der Stadtrat ist bereit, sich dem Denkansatz Mobility-Pricing zu widmen und sich dafür einzusetzen, dass ein Pilotversuch durchgeführt wird. Allerdings nur unter den deklarierten Bedingungen (Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit).

Patrick Zibung: Eigentlich sollte man nach dem Stadtrat nicht mehr sprechen, aber der Sprechende wurde offenbar falsch verstanden. Er wollte nicht sagen, dass die mit dem Flugzeug zurückgelegten Distanzen geringer seien, sondern dass man nur ein- bis zweimal jährlich ein Flugzeug benutzt. Deshalb kann man es sich einrichten, einen halben Tag früher oder später abzufliegen. Das war die Aussage.

Silvio Bonzanigo reagiert auf das Votum von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula. Dieser legte eindrücklich dar, wie schwierig die Strukturen im Tarifverbund des ÖV daherkommen und wie schwer sie zu verändern sind. Auf den Vorstoss bezogen muss man sich fragen: Wenn im ÖV alles so schwierig ist, wie kann man es dann über ein Roadpricing-Wolkengebilde plötzlich in den Griff kriegen?

Mirjam Landwehr antwortet auf die Unterstellung von Patrick Zibung, es stimme nicht, dass man für die Freizeit mehr unterwegs sei als für die Arbeit. Der «Mikrozensus Mobilität und Verkehr» wird erhoben vom Bund. Es werden Tagesdistanzen wie auch die Zeit unterwegs erhoben. Bei der Tagesdistanz sind 44 Prozent Freizeitverkehr und 24 Prozent Arbeitsverkehr. Hinsichtlich Zeit sind wir insgesamt pro Tag 90 Minuten unterwegs. 45 Minuten davon sind für die Freizeit, 17 für die Arbeit.

Jona Studhalter versteht nicht ganz, weshalb man nach dem Stadtrat nicht mehr sprechen sollte. Er möchte Patrick Zibung ebenfalls korrigieren: Schweizerinnen und Schweizer fliegen rund zweimal häufiger als Personen in den Nachbarländern. Sie fliegen durchschnittlich 5,5 Mal pro Jahr, also nicht nur ein- bis zweimal. Dies zeigt das Verständnis der SVP-Fraktion der Klimakrise. Der Sprechende ist ebenfalls kein Fan des Mobility-Pricings. Dennoch möchte er betonen, dass auch geringe Beiträge eine Lenkungswirkung haben. Als bestes Beispiel sind die 5-Rappen-Plastiksäcke im Detailhandel zu nennen.

Ein Hinweis für alle, die sich grosse Sorgen um die Privatsphäre machen: Falls es ein Mobility-Pricing geben wird, wird nicht getrackt, wo der oder die Einzelne durchfährt, sondern wo das Auto durchfährt. Diesbezüglich hat die GLP-Fraktion im Postulatstitel einen Hinweis versteckt, nämlich das Wort «Mobility». Wenn man ein Mobility-Auto benutzt, weiss der Staat nicht, wo der oder die Einzelne durchfährt, sondern nur Mobility.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Selbstverständlich kann man nach dem Stadtrat sprechen. Der Sprechende wüsste nicht, woher eine anderslautende Regel kommt. Es ist nicht allzu üblich, macht aber überhaupt nichts, denn es macht die Debatte ja erst lebendig.

Silvio Bonzanigo führte aus, dass das ÖV-System wegen seiner Kompliziertheit besser nicht angefasst werde. Das sieht der Stadtrat anders. Nur weil etwas kompliziert ist, ist es noch lange nicht unverrückbar. Die Klimakrise zu meistern ist enorm kompliziert, und dennoch muss das Unterfangen energisch angepackt werden.

Wenn der Preis der Transporte und der Mobilität zu gering ist, muss man dies angehen. Es gilt, weiterzukommen und sich den Denkansatz Mobility-Pricing durch den Kopf gehen zu lassen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Überweisung des Postulats 368: «Mobility Pricing Pilotversuch in Luzern prüfen» zu.

**11 Postulat 372, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion
vom 13. Januar 2020:
Verbessertes ÖV-Angebot für das Quartier Maihof**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. **Somit ist das Postulat 372 überwiesen.**

Ratspräsidentin Lisa Zanolla macht einen Hinweis für die Sitzung vom 17. Dezember 2020. Ursprünglich war eine halbtägige Ratssitzung geplant, weil der Kantonsratssaal am Nachmittag ausgebucht gewesen wäre. Nun hat sich gezeigt, dass er doch den ganzen Tag frei ist. Somit trifft sich der Grosse Stadtrat am 17. Dezember zu einer ganztägigen Sitzung ab 9.15 Uhr. Zuvor findet die Geschäftsleitungssitzung statt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Luzern, 2. Februar 2021

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin